<36635871780011

<36635871780011

Bayer. Staatsbibliothek

H. Eccl. 593. - 1/3

Lobrer

~~Uc4 2057~~

R

L. St.-m f. A.V.

Leben Klemens des XIV.

jetzt regierenden Römischen Pabstes.

Aus
zuverläßigen Nachrichten bis auf gegenwärtige Zeit kurz und unpartheyisch
beschrieben,
die Kirchenangelegenheiten an das Licht
gesetzt,
und
mit zerschiedenen ächten historischen Anmerkungen begleitet.

R

Berlin und Leipzig.
1774.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Man wird kein Zeitalter aufweisen können, wie das gegenwärtige ist, in welchem so viele der erhabensten Geister von der Vorsehung zu gleicher Zeit zu Beherrschern der mächtigsten Reiche bestimmt waren. Mit Verwunderung wird es die Nachwelt hören und lesen: Daß **Maria Theresia**, die Großmüthige und Standhafte, die Mutter ihrer Staaten; daß **Joseph**, der Väter seines Volks, der Menschenfreund und Beförderer der Wissenschaften; daß **Katharina**, die neue Gesetzgeberinn und Beschützerinn der Künste; daß **Friedrich**, der Held und der Weise, zu gleicher Zeit lebten,

und die größten Thronen der Erde bestiegen hatten. Aber ihre Verwunderung wird sich noch vermehren, wenn sie erfahren wird, daß auch zu eben dieser Zeit noch in England ein gütiger und gottesfürchtiger Georg, in Portugall ein über allen Aberglauben und Vorurtheile erhabner Joseph, in Spanien ein für die Aufnahme und das Wohl seines Volks eifrig bemüheter Karl lebte; daß in Schweden ein junger Held den Thron der großen Gustave bestiegen hatte, welcher sich nichts so sehr angelegen seyn ließ, als die Fußstapfen dieser glorwürdigen Ahnen zu betreten, und seine Staaten wieder in den vorigen Flor zu bringen; und daß endlich in Pohlen ein Stanislaus lebte, der alle Widerwärtigkeiten mit unbeweglichem Muthe ertrug, die Angriffe der Lästerung großmüthig verachtete, seinen Feinden ihre Beleidigungen mit Wohlthaten vergalt, und sich in seine eigne Tugend hüllete.

So groß, so erhaben waren die Beherrscher der weltlichen Reiche fast in einem Zeitpunkte. Allein, wie würde es um die geistliche Regierung der katholischen Kirche ausgesehen haben, wenn solche nicht gleichfalls in die

Hände

Hände eines großen Geistes gekommen wäre? Die Zeiten waren vorbey, da sich alle weltliche Mächte den Aussprüchen des römischen Stuhls, ohne Widerspruch, demüthig unterwarfen. Nicht allein beym Widerspruch blieb es; sondern es war eine allgemeine Gährung entstanden, und an vielen Orten in eine öffentliche Widersetzlichkeit ausgebrochen. Nach so vielen im vorigen Jahrhunderte entstandenen, und so geschwind, als sie entstanden waren, wieder beygelegten Streitigkeiten über die weltliche Gewalt des Pabstes; nach so vielen hin und wieder gewechselten Streitschriften der Theologen, welche aber weder die Kirche, noch den Staat interessirten; nach so vielen Schulzänkereyen, deren sich die weltliche Mächte nicht annahmen, weil sie deren Folgen nicht einsahen; nach allen diesen, viele Unruhe und Lärmen verursachenden, aber im Grunde völlig unschädlichen Bewegungen, fieng endlich zum Anfange dieses Jahrhunderts Klemens *XI.* die Bahne einiger seiner Vorfahren wieder zu betreten an. Er bestrebte sich, die Oberherrschaft des Oberhaupts der Kirche über weltliche Monarchen zu behaupten; er wollte sich des damaligen spanischen

Successionskrieges bedienen, um seinen Zweck zu erreichen. Dazumal, glaubte er, würde der Kayser genöthiget seyn, zu den Anmaßungen des päbstlichen Hofes durch die Finger zu sehen. Er machte demselben die kayserliche Würde streitig, bis er eine päbstliche Bestätigungsbulle würde erlangt haben. Unter dem Namen, daß er kein Indult von dem römischen Hofe erhalten hätte, wurden ihm die ausgemachtesten Gerechtsame streitig gemacht.

Kayser Joseph der Erste war kein so schwacher Regente, der sich durch diesen oder jenen nach dem Willen des römischen Hofs lenken ließ. Er beschloß, seine Rechte zu behaupten, und er wußte Mittel dazu. Er wendete seine Truppen dazu an, sich Recht zu verschaffen. Im Jahr 1706. wies er solchen Quartiere in Parma und Piacenza an, er ließ im Ferrarischen und Bolognesischen Kontributionen ausschreiben. Klemens wich nicht. Er ließ ein Breve über das andere, zuerst wider das kayserliche Ministerium und die Generalität, nachher wider den Kayser selbst, ergehen; aber alles dieses half nicht. Den Grund zu seinem Zorne mußte Parma hergeben, weil

solches

solches als ein Lehen der Kirche betrachtet wurde. Eine Sache, wovon ich noch mehr zu reden Gelegenheit haben werde.

Da der Pabst also ohne weitere Umschweife Parma und Piacenza für päbstliche Lehen erkläret hatte; so mußte der Kardinal Grimani im Namen des Kaysers zu Rom erklären, daß derselbe, seinem dem Reiche geschwornen Eide zu folge, die Stadt Comachio, welche schon seit 900. Jahren ein Reichslehen seye, besetzen lassen, und nunmehr der Reichshofrath die kayserlichen Rechte in Italien, wider die päbstlichen Anmaßungen, behaupten würde. Manches drohende Breve erfolgte hierauf von Seiten des römischen Stuhls, und nicht allein dabey ließ man es bewenden, sondern man fieng aus aller Macht an zu werben, man steckte zu Rom eine große Standarte mit den Bildnissen der heil. Apostel Peters und Pauls aus, kurz, man wollte eine Armee versammeln, und die Rechte der Kirche wider den Kayser behaupten. Allein, da Comachio wirklich von kayserlichen Truppen besetzt wurde; da solche in das Ferrarische eindrangen; da der Graf von Daun, nach der Eroberung des Königreichs

Neapel, von einer, und der Prinz von Hessendarmstadt von der andern Seite nach Rom zu marschirten; so ließ sich Klemens XI. zu einem Vergleiche bewegen.

So liefen die Streitigkeiten mit dem kayserlichen Hofe ab; aber Klemens XI. suchte auch bey andern die Gewalt des römischen Stuhls in weltlichen Dingen mit so vieler Hitze zu behaupten, daß er alles wider sich aufbrachte, und den Grundstein zu den nachmaligen verderblichen Zwistigkeiten legte. Eben so starke Streitigkeiten hatte er mit Spanien und Portugall wegen der Immunitätsrechte und der Nunciatur. Dennoch wurde alles wieder gütlich beygelegt, aber der Saame der Uneinigkeit blieb. Klemens XI. hatte einmal wieder den Anfang gemacht, seine Gewalt über weltliche Mächte, nach Innhalt der von Gregorius VII. gegebenen Machtsprüche und der Bulle in Cœna Domini behaupten zu wollen, man hatte sich ihm widersetzt, und seine Nachfolger glaubten, ihren Rechten etwas zu vergeben, wenn sie nicht seinen Fußstapfen folgten; denn der erste Schritt war einmal wieder gemacht.

Inno-

Innocenz *XIII.* ein Pabst von vielen Einsichten, würde die Rechte der Kirche eben sowohl zu behaupten gesucht haben; er wollte aber die Behauptung seines Ansehens in dem Innern des Staates wieder herzustellen suchen, ehe er von aussen Streitigkeiten anfieng. Er wollte der Gesellschaft Jesu Schranken setzen. Man kann sich leicht vorstellen, daß dieses keine leichte Sache war; sie verschaffte ihm so viele Arbeit, daß er an die Behauptung der geistlichen Macht in weltlichen Dingen nicht gedenken durfte. Er starb darüber.

Benedikt *XIII.* war schwächlich, ein guter theoretischer Theologe, aber in der Staatswissenschaft nicht geübt. Er ließ seine Minister regieren. Und wo diese allein regieren, wird manches auf die Rechnung des Herrn geschrieben, von welchem solcher nichts weiß. Verschiedene unter seiner Regierung ergangene Breven zeugen von den Absichten, die Gewalt des römischen Stuhls durch geheime und verborgene Wege wieder empor zu bringen. Allein man fieng an die Augen zu eröfnen; die französische Geistlichkeit insonderheit verfocht

ihre Privilegien eifrig, und **Benedikt** *XIII.* gieng darüber aus der Welt.

Klemens *XI.* hatte also in diesem Jahrhunderte den Grundsätzen **Gregorius** *VII.* zu folgen, und die Gewalt des Pabstes über die weltlichen Mächte zu behaupten gesucht. Allein die Zeiten hatten sich verändert; man entsetzte sich nicht mehr vor den Bannstralen; und man fieng an zu untersuchen, auf was für Gründe sich die päbstliche Ansprüche stützeten. Doch so weit trieb man die Sache noch nicht, als in den nachfolgenden Zeiten geschah. **Innocenz** *XIII.* und **Benedikt** *XIII.* thaten nur schwache Versuche, und die Streitigkeiten schienen auf einige Zeit beygelegt zu seyn.

Aber nun bestieg **Klemens** *XII.* den päbstlichen Thron. Mit eben so vieler Hitze, als **Klemens** *XI.*, suchte er die Herrschaft des apostolischen Stuhls, nach Maasgabe der Bulle in Cœna Domini, zu behaupten. Er hob das unter **Benedikt** *XIII.* mit dem Könige von **Sardinien** geschlossene Concordat wieder auf, und bestrafte die Kardinäle **Coscia** und **Fini**, welche die vornehmste Werkzeuge desselben gewesen waren. Er unterhielt die

Unruhen in Frankreich, und bestärkte die Geistlichkeit in den Begriffen von ihrer Immünität; Er bestand hartnäckig auf der Verehrung Gregorius *VII*. Er ließ im Neapolitanischen Interdikte ergehen, er behauptete die päbstliche Ansprüche auf Parma, wie seine Vorgänger, und zeigte, daß er von denen in der Bulle in Cœna Domini enthaltenen Grundsätzen nicht im geringsten abzugehen gesinnet sey. Dennoch entstanden noch keine besondre Bewegungen unter den weltlichen Mächten, die Unternehmungen der Päbste und der Gesellschaft Jesu bereiteten aber den Weg dazu.

Klemens *XII*. starb 1740. und Benedikt *XIV*. folgte ihm. Er war ein gelehrter Herr, und liebte den Frieden. Allem Anscheine nach würde die Sache, außer einigen Streitigkeiten über die Immunitätsrechte der Geistlichen und Kirchen, im alten Stande geblieben und keine solche Weiterungen entstanden seyn, welche das ganze Ansehen des päbstlichen Stuhls erschütterten, und ihm eine Wunde zufügten, welche lange Zeit nicht geheilet werden wird, wenn nicht die unglücklichen Händel mit der Gesellschaft Jesu entstanden wären, oder

der

der Pabst Muth genug gehabt hätte, solche gleich im Anfange zu ersticken.

Schon vom Jahre 1750. an hatte man am portugiesischen Hofe angefangen auf die Handlungen der Jesuiten in Amerika ein wachsames Auge zu haben. Man entdeckte täglich mehrere Beweise von dem Schaden, welchen sie dem Reiche zufügten. Unterdessen hielt man noch alles geheim, bis bey Vollziehung des Gränztraktates zwischen Spanien und Portugall der Aufruhr der bisher den Jesuiten unterworfnen Indianer ausbrach. Man fieng also von Seiten des Hofes bey dem Pabste um eine Reformation des Ordens anzuhalten an. Allein Benedikt *XIV*. konnte sich noch nicht dazu entschließen; darüber entstund 1757. zu Porto ein Aufruhr, und man beschuldigte die Jesuiten, daß sie die Urheber desselben seyn. Nach diesem wurden am 20. Oct. alle Jesuitische Beichtväter vom Hofe geschaft. Ein empfindlicher Streich für die Gesellschaft! Benedikt *XIV*. war zwar eigentlich kein Freund derselben; aber er war nicht herzhaft genug, das päbstliche Ansehen wider sie, so, wie wider weltliche Mächte, zu gebrauchen. Auf die wieder-

derholte und dringende Vorstellungen des portugiesischen Hofes erhielt endlich der Kardinal Saldanha das bekannte Breve vom 1. Apr. 1758. als Visitator des Ordens. Der Kardinal kündigte ihnen die Visitation an, und verboth ihnen den bisher getriebnen Handel; über welchen zu gleicher Zeit auch in Frankreich große Bewegungen entstanden. Der Kardinal Patriarch Manuel in Portugall verboth ihnen, wie viele andere Bischöfe, das Predigen und Beichtsitzen. Unter diesem Lermen starb Benedikt *XIV*.

Hierauf wurde Klemens *XIII*. zum Pabst erwählt, welcher zwar die Rechte des römischen Stuhls, nach dem Muster voriger Jahrhunderte, wider die weltlichen Mächte zu behaupten vermeinte, aber diese dadurch so erbitterte, daß sie dasjenige, wozu sie vorher durch die Finger gesehen hatten, nunmehr öffentlich als Eingriffe in ihre Gewalt antasteten. Es ist nöthig, daß ich hier kürzlich anführe, was sich unter Klemens *XIII*. deswegen zugetragen, um einen desto deutlichern Begriff zu verschaffen, in was für einer kizlichen und verwirrten Lage sich der römische Hof befand,

als der jetzt regierende Pabst den Thron bestieg.

Am 3. Sept. 1758. brach die weltbekannte schreckliche Verschwörung wider den König von Portugall aus. Aus den gerichtlichen Acten ergab sich unwidersprechlich, daß einige Jesuiten den größten Antheil daran hatten. Der König schob die Hinrichtung derselben auf, und hielt noch bey dem päbstlichen Hofe gleichsam um die Erlaubniß an, solche bestrafen zu dörfen. Den eingeführten Grundsätzen zufolge wollte der Pabst nicht zugeben, daß sie, vermöge seiner Gewalt, von einer weltlichen Macht sollten gerichtet werden. Hierauf schrieb der König 1759. an den Pabst, und verlangte die gänzliche Aufhebung des Ordens, weil die Bestrafung einiger weniger Mitglieder nicht zureichend wäre, ihren zur Verwirrung der Staaten abzielenden Ränken zu widerstehen. Man sagt, der Pabst habe diese Vorstellung nicht einmal zu sehen bekommen. Hierauf wurden alle Jesuiten durch ein öffentliches Gesetz vom 3. Sept. 1759. aus allen portugiesischen Staaten verbannet. Klemens XIII. bezeugte das größte Mitleiden mit ihnen,

und ließ harte Breven durch seinen Nuncius zu Lissabon, den Kardinal Acciajoli, übergeben. Der König wurde dadurch noch mehr aufgebracht, und da man den Nuncius noch dazu beschuldigte, daß er im Reiche allerley Unruhen zu erwecken suche, so erhielt er den 14. Jun. 1760. den Befehl, sogleich die Stadt Lissabon, und innerhalb vier Tagen das ganze Königreich zu verlassen. Nun war der öffentliche Bruch geschehen, und der König verboth alle Communication mit dem römischen Hofe, und alle Handlung mit dem Kirchenstaate.

Portugall hatte also den Anfang gemacht, und Frankreich folgte seinem Beyspiele. Der Pater la Valette hatte einen Bankerot von drey Millionen Livres gemacht. Dieß gab Gelegenheit, die Einrichtung der Gesellschaft näher zu untersuchen. Man brachte alle alte Beschwerden wieder auf das Tapet, man fügte eine Menge neuer Klagen hinzu; die Jesuiten hatten keine so mächtige Freunde mehr, wie zu den Zeiten Ludwigs *XIV*. Im Jahr 1764. wurden sie aus allen französischen Staaten verbannt.

Ein neuer vermeintlicher Angriff des päbstlichen Ansehens! **Klemens** *XIII.* suchte den von ihm geliebten Orden aufrecht zu erhalten. Er ließ eine Bulle verfertigen, welche sich anfängt, Apostolicum pascendi, und solche durch allerley heimliche Wege in **Portugall** und **Frankreich** ausstreuen. In dieser wurden die Jesuiten auf eine ausschweifende Art gelobt, und alle Beschuldigungen wider sie für Unwahrheiten ausgegeben. Bey der wirklichen Erbitterung wider den Orden war dieses der unvorsichtigste Schritt, den der Pabst thun konnte. Es blieb nunmehr nicht allein bey der Sache der **Jesuiten**, sondern die alte Frage wurde wieder rege gemacht, **ob der Pabst, ohne solches vorher den Regenten anzuzeigen, Verordnungen in ihren Staaten machen könne?** **Portugall** verboth die Einführung der Bulle aufs schärfste, in **Frankreich** wurden die nachdrücklichsten Dekrete darwider abgefaßt; auch die Republik **Venedig**, welche ohnehin so eifersüchtig über die Behauptung ihrer Hoheitsrechte ist, sahe diesen Schritt nicht gleichgültig an, und verboth die Bekanntmachung und Befolgung der Bulle.

Doch

Doch dieses war noch nicht genug; durch die Vertheidigung der Jesuiten zog sich der Pabst noch mehr Unheil auf den Hals. Spanien hatte schon lange ebenfalls die Aufführung derselben sowohl in Europa als Amerika untersucht. Wegen vieler angeschuldigten Verbrechen wurden unterschiedliche von ihnen zur Rechenschaft gezogen. Die Folge davon war, daß am 23. Merz 1766. ein gefährlicher Auflauf in Madrit entstand, und die Folge von diesem, daß der König beschloß, die Jesuiten gleichfalls aus seinen Staaten zu verbannen. Er schrieb am 31. Merz unter andern Vorstellungen an den Pabst:

Euer Heiligkeit wissen es sehr wohl, daß es die vornehmste Pflicht eines Königs ist, für die Ruhe seiner Staaten, und die Wohlfahrt seiner Unterthanen zu wachen. Daher sehe ich mich in die dringendste Nothwendigkeit versetzt, die Jesuiten aus allen meinen Staaten zu vertreiben.

Hier wäre es nun noch Zeit gewesen, den weiteren Ausbruch des Unwillens der mächtigsten katholischen Höfe zu verhindern. Allein

statt dessen erschien unterm 10. Sept. 1766. eine neue Bulle, welche sich anfieng: Animarum saluti. In derselben wurden die Jesuiten wieder so sehr gelobt, daß solches der spanische Hof nothwendig als eine neue Beleidigung aufnehmen mußte. Denn nicht nur alle vorige Privilegien derselben wurden bekräftiget, sondern ihnen noch viele neue ertheilet; kurz, allen bisherigen Anklagen der drey Höfe zuwider, wurden sie in noch weit größern Glanz gesezt.

Es ist leicht zu erachten, daß dieses Verfahren des Pabstes nicht gleichgültig angesehen werden konnte. Nunmehr traten in Portugall, Spanien, Frankreich und Venedig gründliche Schriften ans Licht, in welchen die angemaßte Oberherrschaft des Pabstes stark angegriffen wurde. Bald darauf wurden die Jesuiten auch aus Neapel und Parma vertrieben. Nun konnte Klemens *XIII.* nicht länger an sich halten. Er erneuerte die Ansprüche seiner Vorfahren, und ließ ein scharfes Monitorium an den Herzog-Infanten ergehen. Allein dadurch wurde die Lage des römischen Stuhls nur schlimmer. Der Herzog von

Par-

Parma ließ darauf antworten, und erklärte das Breve für erschlichen und ungültig. Andre Mächte nahmen sich gleichfalls der Sache an, und hielten diesen Schritt für einen Eingriff in die Hoheitsrechte aller weltlichen Monarchen. Das Parlament zu Paris erklärte alle, welche die Bulle austheilen würden, für Rebellen wider den König, und des Verbrechens der beleidigten Majestät schuldig. Der König von Portugall verboth das Breve, als erschlichen, aufrührisch, und die Freyheit und Unabhängigkeit seines Throns beleidigend. Die Republik Venedig beklagte in ihrer Vorstellung an den Pabst die Zerrüttung, both ihre Vermittelung an, verlangte aber zugleich sehr nachdrücklich, daß das Breve unverzüglich aufgehoben werden sollte. Neapel und Spanien ließen noch schärfere Verordnungen ergehen.

Aber dieß war noch nicht alles. Nun griff man die vermeinte beste Stütze der päbstlichen Macht, die Bulle in Cœna Domini, von allen Seiten an. In Spanien, Portugall, Neapel, den kayserl. königl. Staaten in Italien, in Parma, Venedig,

Genua, wurde die Bulle verbothen, und die Unterthanen belehret, daß solche zu nichts tauge, als Uneinigkeit und Aufruhr zu stiften, und die weltlichen Regenten ihrer Rechte und Hoheit zu berauben.

Alles dessen ohngeachtet gab **Klemens** *XIII.* nicht nach, er wollte weder in die Aufhebung der **Gesellschaft Jesu**, noch in die Zurücknehmung des an **Parma** ergangenen **Monitoriums**, noch in die Abschaffung der Bulle in Cœna Domini willigen. Allein er gewann nichts. Von allen Seiten fieng man an Reformationsplane zu entwerfen, von allen Seiten tastete man die päbstliche Herrschaft in weltlichen Dingen an. Fast in allen katholischen Staaten ergiengen Verordnungen in Ansehung der Klostergüther, der Klostergelübde, und dergleichen, welche dem römischen Hofe nicht gefallen konnten. Den empfindlichsten Streich aber versetzte **Portugall**, indem es dem Pabste die Ehedispensationen entzog, und befahl, daß solche in Zukunft bey den Bischöffen sollten gesucht werden. Dadurch verlohr die päbstliche Kammer einen beträchtlichen Theil

ihrer Einkünfte, und der römische Stuhl selbst sein Ansehen.

Unterdessen drangen die vereinigte bourbonische Höfe beständig darauf, daß das Monitorium wider Parma sollte zurückgenommen werden. Allein so vielen Verdruß auch Klemens *XIII.* empfinden mußte, so war er doch nicht zu bewegen, dieses einzugehen. Man griff ihn also noch empfindlicher an. Der Hof von Neapel ließ Benevent und Ponte Corvo durch seine Truppen besetzen, und zog die Einkünfte davon zur königlichen Kammer; auf gleiche Art verfuhr Frankreich mit der Grafschaft Avignon. Als Klemens *XIII.* durch seine unzeitige Anmaßung der obersten Gewalt die Sache so weit verwirret hatte, so starb er, vermuthlich aus Kummer.

Es ist ganz gewiß, daß man noch nicht auf die Gedanken gefallen seyn würde, die Rechte und Ansprüche des römischen Stuhls mit so vieler Schärfe zu untersuchen, wenn Klemens *XIII.*, indem er diese vermeintliche Rechte zur Unzeit und ohne Nachdruck geltend machen wollte, nicht das ganze bourbonische Haus beleidiget hätte. Das konnte er sich doch

 wohl

wohl vorstellen, daß man wegen des Monitoriums wider Parma gemeinschaftliche Sache machen würde; das konnte er doch wohl denken, daß alle katholische Regenten aufsehen würden, wenn er die Bahne Gregorius *VII.* betreten wollte. Und wo war die Macht, dieses ohngestraft zu thun? Die Bannstrahlen haben ihre Kraft verlohren; die Zeiten sind vorbey, da niemand von den Speisen genoß, welche ein Regente, der mit dem Banne belegt war, angerührt hatte. Klemens *XIII.* begieng also einen sehr großen Staatsfehler, daß er so mächtige Monarchen erbitterte, und sie zwang, öffentlich zu zeigen, wie wenig sie die Befehle des römischen Stuhls achteten, und wie stark sie ihre Hoheitsrechte zu behaupten suchten. Er fügte dadurch der päbstlichen Kammer, und folglich dem römischen Stuhle, selbst die erste Wunde zu.

Aber die zwote schlug er demselben durch die übertriebene und ganz unzeitige Vertheidigung der Jesuiten. Hätte er gleich vom Anfange in eine Reformation dieser Gesellschaft gewilliget, so hätte er alle üble Folgen vermeiden können; so hätte er von der Zeit ihre Wieder-

derherstellung in denenjenigen Ländern haben erwarten können, aus welchen sie vertrieben worden waren. Man hatte ja schon Beyspiele, daß sie aus andern Staaten waren verbannet worden, und doch wieder im grösten Ansehen in denselben standen. Die Hartnäckigkeit des Pabstes gab Gelegenheit, die Verbindung der Gesellschaft Jesu mit dem römischen Stuhl noch genauer zu untersuchen. Man fand, daß sie durch ihre Ränke beständig die Herrschaft desselben zu behaupten gesucht hatte, daß sie daher den Staaten gefährlich war, daß sie durch ihre verderbliche Grundsätze den weltlichen Regenten alle Macht benehmen wollte. Nun verlangte man keine Reformation mehr, man drang mit allem Eifer auf die gänzliche Aufhebung des Ordens. Und die schlechte Staatsklugheit des Pabstes war abermal Schuld daran.

Da man einmal wußte, was die **Jesuiten**, zum Schaden der Regenten, für Schätze an sich gezogen hatten, so mußten auch andere Orden darunter leiden. Die Ordensgeistliche besaßen in einigen Staaten die besten Güther und Ländereyen, ohne dem Landesherrn, ver-

möge ihrer Immunität, etwas davon abzutragen. Die Lasten der übrigen Unterthanen wurden dadurch verdoppelt. Man fieng also an zu untersuchen, wie sie zu diesen Güthern gekommen; man wollte nicht mehr den grösten Theil des Landes für den Staat ungenützt lassen. Daher wurden allerley Gesetze zur Einschränkung der geistlichen Freyheiten gegeben. Das waren eben so viele Eingriffe in die anmaßliche Rechte des römischen Stuhls, und es war zu besorgen, daß man noch weiter gehen möchte.

In dieser gefährlichen Lage war der katholischen Kirche ein Oberhaupt nöthig, welches Muth und Klugheit besaß, den Frieden in derselben wieder herzustellen, und diese Eigenschaften fanden sich in der Person des von der Vorsehung zum päbstlichen Throne bestimmten vormaligen Kardinals Ganganelli. Viele Gelehrsamkeit, eine unermüdete Arbeitsamkeit, langwierige Erfahrung in den Staatsangelegenheiten des römischen Stuhls, gründliche Einsicht in das Verhältniß desselben gegen den weltlichen Mächten, reife Ueberlegung desjenigen, was er sich vornahm, und Standhaftigkeit

keit in Ausführung desselben, sind lauter Tugenden, welche **Klemens** *XIV*. besitzet, und bey einem Pabste, welcher das so sehr erschütterte Ansehen des römischen Stuhls noch erhalten, und den Frieden wieder herstellen sollte, mußten alle diese Eigenschaften nothwendig zu finden seyn. Er hat beedes bewerkstelliget, und er hat noch über dieses durch die Aufhebung der so mächtigen und so vest gegründeten **Gesellschaft Jesu** ein Werk vollführet, welches seinen Namen unsterblich macht. Er wird auch allezeit in der Geschichte neben den Namen der erhabnen Monarchen, seiner Zeitgenossen, glänzen.

Arcangelo di Vado, ein kleines Städtchen in dem Kirchenstaate, in dem Gebiethe von **Rimini** *), ist der Ort, wo **Franciskus** Lay=

*) Rimini ist eine uralte und vormals sehr berühmte Stadt. Jetzt ist sie verfallen und arm. Sie liegt an dem Flusse Marechia, über welchem eine marmorne Brücke gehet, welche, wie eine an derselben befindliche Inscription lehret, noch von dem Kayser August erbauet worden ist. Man findet noch viele

Laurentius Ganganelli den 31. Oct. 1705. das Licht der Welt erblickte. Ein kleiner unbekannter Ort, der aber durch die Geburt eines großen Geistes in Zukunft einen ansehnlichen Platz behaupten wird. Sein Vater war ein Wundarzt, welcher für einen geschickten Mann in seiner Kunst gehalten wurde, und er bestimmte seinen Sohn zu seinem Nachfolger. Allein die Vorsehung hatte andre Absichten. Der alte Ganganelli wurde in einen Proceß verwickelt, in welchem er sein ganzes Vermögen verlohr. Der Verdruß zog ihm eine Krankheit zu, an welcher er starb, und seinen Sohn ohne Unterstützung in seinen noch zarten Jahren zurückließ.

Der junge Ganganelli hatte eine ausserordentliche und sein Alter weit übersteigende Neigung zu den Wissenschaften blicken lassen, und ein naher Anverwandter von ihm, von mütterlicher Sei-

viele römische Alterthümer. Sie hatte vor diesem einen berühmten Hafen; allein, jetzt ist das Meer eine Stunde von der Stadt entfernet, und der Hafen völlig vom Sande verschüttet. Sie hieß bey den Römern Ariminum.

Seite, der selbst ein Kenner der Wissenschaften war, bemerkte diese Neigung, und zugleich auch die Talente, welche er besaß, sich herfür zu thun. Da er ohnehin verlassen und ohne Vermögen war, so nahm ihn dieser Anverwandte zu sich, und gab ihm eine Erziehung, welche der grossen Erwartung, die er von ihm hatte, vollkommen gemäß war. Es ist ein besondrer Vortheil bey der Geistlichkeit, daß auch diejenigen, welche keine zeitlichen Güter besitzen, dennoch hoffen können, durch ihre Talente sich bis zu den höchsten Ehrenstellen hinauf zu schwingen. Der junge **Ganganelli** wurde der Anführung eines Privatlehrers überlassen, welcher nebst ihm noch einige adeliche Kinder zu unterrichten hatte.

Sein Lehrer besaß Geschicklichkeit genug, ihn in allen für ihn nöthigen Wissenschaften zu unterweisen. Er verdoppelte auch seine Bemühungen, da er die fürtreflichen Talente und den Fleiß seines Lehrlings bemerkte. Der schnelle Fortgang, welchen er im Studiren machte, nahm seinen Pflegevater noch mehr für ihn ein, und er konnte sich alle zärtliche Sorgfalt von diesem versprechen, als ihm der unglücklichste

Zufall

Zufall begegnete. Sein Pflegevater starb plötzlich, und ohne etwas in Ansehung seiner verordnet zu haben. Hierdurch sah er sich ausser Stande, sein Studiren fortzusetzen, und war in Gefahr, den so schön angefangnen Lauf unterbrechen zu müssen.

Allein sein Schicksal hatte es anders beschlossen. Man erzehlete von ohngefehr dem Grafen Barnaldi, einem Mayländer von Geburt, seine Umstände, welcher ihn sogleich in seinen Schutz nahm, und ihm wieder eine anständige Erziehung und Unterricht verschafte. Als er endlich die Jahre erreicht hatte, wo er sich zu einer gewissen Lebensart entschliessen sollte, so wählete er das Klosterleben, ohngeachtet er beständig eine sehr große Lebhaftigkeit hatte blicken lassen. Der Graf Barnaldi wollte anfänglich nicht darein willigen, endlich aber gab er nach, und Ganganelli wurde zu Urbino in den Orden der Franciskaner Minoriten aufgenommen.

Sein Wohlthäter fuhr fort, ihn mit allem zu versehen, was er nöthig hatte, und er legte sich nicht auf die faule Seite. Er legte sich mit solchem Fleiße auf die Sprachen und

Wissen-

Wissenschaften, daß seine Obern sein Lob überall ausbreiteten, ihm einen besondern Ruhm der Gelehrsamkeit beylegten, und ihn eine Zierde seines Ordens nennten. Der Ruf von seiner Gelehrsamkeit kam endlich vor die Ohren Pabsts **Benedikt** *XIV.* und dieser Kenner und Beschützer der Gelehrten ernennte ihn, nachdem er seine Geschicklichkeit geprüfet hatte, zum Beysitzer des H. Officii, welches Amt er viele Jahre über bekleidete, und dabey Gelegenheit hatte, die Staatsgeheimnisse des römischen Hofes vollkommen kennen zu lernen.

Während der Verwaltung dieses Amtes machte er sich um den päbstlichen Stuhl so verdient, daß er bey der großen Kardinalspromotion den 24. Sept. 1759. von **Klemens** *XIII.* den rothen Hut erhielt. Unter 22. neuen Kardinälen war er der letzte, und bekam den Priestertitel von **S. Laurentius** in **Pane** und **Perna.** Er wurde dabey, wegen Mangel zulänglicher Einkünfte, mit der monathlichen Pension von 100. Scudi versehen, welche die apostolische Kammer den armen Kardinälen zu bezahlen pfleget, bis sie zulängliche Einkünfte

künfte erhalten. Er wurde auch ein Mitgli verschiedener Congregationen, welchen er fleiß beywohnete, und allenthalben seine Einsicht u Geschicklichkeit zeigte.

Klemens *XIII.* zog ihn anfangs, a einen erfahrnen Kasuisten, beständig zu Rath Da er aber sah, daß seine Rathschläge mit de Denkensart seiner Nepoten und Minister nich übereinstimmten, so entfernte er ihn wieder vo den Staatsgeschäften. Allein der Kardina Ganganelli erwarb sich während dieser Zei einen allgemeinen Beyfall wegen seiner unpar= theyischen und uneigennützigen Aufführung. Er bezeigte sich den Jesuiten niemals geneigt, und mißbilligte das heftige Verfahren des päbstli= chen Hofes wider Parma. Dieses brachte ihm das Vertrauen der bourbonischen Höfe zuwege, die sogar einen Briefwechsel mit ihm errichteten. Er lebte übrigens ganz eingezo= gen, und nahm keinen Antheil an allen dama= ligen Vorfallenheiten, bis endlich Klemens *XIII.* den 3. Febr. 1769. mit Tode abgieng.

Nunmehr mußte man auf die Wahl eines neuen Pabstes bedacht seyn. Niemand aber

dachte

dachte beym Anfange des Conclave auf den Kardinal Ganganelli. Da dieses Conclave eines der merkwürdigsten ist, so wird es sich wohl der Mühe verlohnen, dasselbe, und die verschiedne Wege, welche man bis zur Wahl eines neuen Pabsts eingeschlagen, etwas ausführlicher zu beschreiben.

Die Zeit, in welcher Klemens *XIII.* starb, war sehr kritisch. Sein Tod, welcher auch ohnehin sehr schnell erfolgte, machte auch desto mehr Aufsehen. Gewöhnlicher Weise schickten die anwesende fremde Minister augenblicklich Couriere mit der Nachricht davon an ihre Höfe ab. Den 7. Febr. war das Begräbniß des verstorbnen Pabstes, welchem achtzehn Kardinäle von den Kreaturen desselben, nebst dem Kardinale von York, als Erzpriestern der St. Peterskirche, beywohnten. Man brachte den Leichnam in den Chor der Peterskirche. Nachdem der Patriarche Lascaris, als Vikarius derselben, den Sarg durch ein besondres Gebeth eingesegnet, mit Weihwasser besprengt und beräuchert hatte, so wurde der entseelte Körper in denselben gelegt. Der Kar-

dinal **Rezzonico**, als päbstlicher Nepote, bedeckte das Gesicht, und der Oberhofmeister **Rezzonico**, ein anderer Nepote, die Hände mit einem weißseidenen Tuche. Der letztere legte zugleich zu den Füßen der Leiche drey rothsammtne Beutel, in deren jeglichem zehn Medaillen von Gold, Silber und Metall befindlich waren, die während der Regierung des verstorbnen Pabstes geprägt worden. Ueber den Leichnam aber wurde eine große Decke von karmosin Sammet gelegt, und darauf der Sarg zugemacht. Die Domherren der **St. Peterskirche** trugen ihn in das zur Beysetzung bestimmte Gewölbe.

Nach dem Absterben des Pabsts hatte man sehr wenig an baarem Gelde gefunden. Man sprach also von Wiederherstellung des aus dem Schatze **Sixtus** *V*. genommenen Geldes, welches **Klemens** *XIII*., aber mit Widerspruche des Kardinals **Ganganelli**, genommen hatte. Auch der Schatzmeister des verstorbnen Pabstes, da man ihm andeutete, er solle die zu Bestreitung der Unkosten des Conclave erforderliche Summe, welche sich gemei-

niglich

niglich auf 300000. Scudi belief, in Bereitschaft halten, antwortete, daß er keinen Heller in seiner Kasse habe. Allein, allen Vorwürfen deswegen wurde abgeholfen, als der Kardinal Kämmerling **Rezzonico** anzeigte, daß er zur Ergänzung der aus dem Schatze erhobnen Summe 300000. Zechinen an baarem Gelde, eben so viele an Wechseln, und den Rest an Schuldverschreibungen von den Städten des Kirchenstaats bereit hätte. Ueber dieses both er sich an, zu den Unkosten von dem Conclave 100000. Scudi vorzuschiessen. Die Zeit vor dem Eintritte in das Conklave blieb alles ziemlich ruhig, nur beobachtete man, daß die auswärtige Gesandten, wie gewöhnlich, während erledigten päbstlichen Stuhles allen Kardinälen ihren Besuch abstatteten, die drey Kardinäle **Boschi**, **Buonacorsi** und **Torreggiani** von den Gesandten der **bourbonischen** Höfe übergangen wurden. Diese Gesandte trugen auch ernstlich darauf an, daß man die auswärtigen Kardinäle erwarten sollte.

Den 15. Febr. giengen 27. anwesende Kardinäle ins Conclave, und den darauf folgenden Tag gab der Kardinal **Lante** allen die

heilige Communion, worauf das Scrutinium anfieng. Der Kardinal **Chigi**, ein Herr von nicht mehr als 57. Jahren, erhielt gleich das erstemal 18. Stimmen, und in dem darauf versuchten Acceß, kam eine gleiche Anzahl heraus, es fehlte ihm also nur eine Stimme zur gültigen Wahl. Als dieses bekannt wurde, so giengen sogleich die beeden Kardinäle **Neri Maria Corsini** und **Andrea Corsini** ins Conclave, um das Gegengewicht zu halten, weil man den Kardinal **Chigi** für einen erklärten Beschützer der **Jesuiten** ansah; auch der Kardinal **Orsini**, als Minister des Königs beeder **Sicilien**, protestirte wider alles, was man vor Ankunft der auswärtigen Kardinäle vornehmen würde. Den 22. begab sich der Kardinal von **York**, und den 23. der Kardinal **delle Lanze** ins Conclave, und letzterer hatte das Glück, daß sich das Volk um seinen Wagen versammelte, sich seinen Seegen ausbath, und ausrief: **dieser wird Pabst werden**; welches sonst selten andern, als **gebohrnen Römern**, widerfährt. Einige von den **Zeloten**, das heißt von den Kardinälen, welche den Namen haben wollen, als ob sie keiner

Parthie

Parthie zugethan seyen, waren hierüber sehr vergnügt, aber die Sache war von keinem weitern Erfolge. So viel ist gewiß, daß die Jesuiten an der starken Parthie des Kardinals Chigi vielen Antheil gehabt hatten, und sich der Kardinal Joh. Franc. Albani an deren Spitze befunden hatte. Allein, der Kardinal Orsini hatte ihre Anschläge entdeckt, und einen Anhang von zehn Kardinälen, worunter sich auch Ganganelli befand. Dieß kann zum Beweise dienen, daß er schon damals wider die jesuitische Parthie arbeitete. Er hatte auch schon den 25. Febr. das Glück, die meisten Stimmen zu bekommen, aber sie waren immer noch nicht zureichend.

Paracciani und Buffalini fanden sich nun auch in dem Conclave ein; aber alles beruhete auf der Ankunft der fremden Kardinäle. Dennoch schien es am 10. Merz, als ob Serbelloni Pabst werden sollte. Aber der Kardinal Orsini weckte noch des Nachts die Kardinäle von seiner Parthie, entdeckte ihnen dieses Vorhaben, und vereitelte die Projekte der Gegenparthie. Spinola, Caracciolo, Mal-

vezzi, Priuli und Pallavicini fanden sich auch ein, und nun waren die stärkste Parthien eine für den Stoppani, und die andere für den Santuzzi. Für den ersten arbeitete hauptsächlich der Kardinal von York, der den Jesuiten sehr ergeben war, und die den bourbonischen Häusern völlig ergebene Kardinäle, Orsini und Corsini, hatten sich mit ihm, bloß zu Zertheilung der Stimmen, vereiniget. Der Kardinal Ganganelli sah, nach seiner angebohrnen Klugheit, diese wunderbare Vermischung sogleich in ihrem wahren Lichte, und bezeugte, daß Stoppani nicht viel zu hoffen habe. Für den Santuzzi arbeitete der Kardinal Joh. Franc. Albani mit einigen andern feinen Köpfen, welche ebenfalls dadurch eine gültige Wahl aufzuhalten suchten.

Nun giengen auch Pallavicini, de Luynes und Sersale ins Conclave, und am 26. Merz kam auch der Kardinal de Bernis an. Stoppani und Santuzzi hatten immer die meisten Stimmen, aber doch war die Sache noch lange nicht entschieden; man näherte sich immer mehr den Kardinälen, welche den Höfen

sen angenehm waren. Die Parthien im Conclave arbeiteten nach aller Möglichkeit wider einander. Der Häupter derselben waren viere: **Rezzonico, Corsini, Albani** und **Torreggiani.** Vom **Stoppani** war auf einmal nicht mehr die Rede, da man erfuhr, daß ihn ereignenden Falls die Krone **Frankreich** ausschließen würde. **Lante** hatte den außerordentlichen Haß des Volks wider sich, und wurde von **Spanien** mit keinen günstigen Augen angesehen. Es blieben also wirklich nur zween Kandidaten übrig, welche sich einen günstigen Erfolg versprechen konnten, **Sersale** und **Ganganelli.** Dennoch hatte der letztere noch einen schwachen Anhang. Über den 7. Apr. trafen die Kardinäle **Branciforte, Cavalchini** und **Molino** ein, und auch der alte **Conti** ließ sich ins Conclave tragen. Auch **Pozzobonelli** langte mit der kayserlichen Instruction an.

Der Kardinal de **Luynes** erklärte hierauf im Namen **Sr. Allerchristlichsten Majestät,** daß dieselbe es sehr ungerne sehen würden, wenn einer von denjenigen Kardinälen erwählt werden sollte, welcher der Congregation

beygewohnet, in welcher das Monitorium wider Parma beschlossen worden. Der Kardinal von Bernis nennete hierauf sogar unter dreyen Kardinälen, welche der Krone Frankreich angenehm seyen, den Ganganelli. Nun konnte sich unser Kardinal schon mehrere Hofnung zur Erlangung der höchsten geistlichen Würde machen. Aber doch spielte Fantuzzi immer seine Rolle fort, und hatte die meisten Stimmen im Scrutinium.

Der Kardinal von Bernis sah wohl, daß es seinen Gegnern kein Ernst mit diesem Kardinale war, und daß sie nur die Wahl auf die lange Bank zu schieben suchten, um endlich ein den Jesuiten geneigtes Subject erwehlen zu können. Er fieng also aus einem höhern Tone zu sprechen an. So werden Ewr. Eminenzen, sagte er, keinen Pabst, aber wohl einen Bischof zu Rom machen. Mein König wird seine Einwilligung niemals zu einem Subjecte geben, welches der Congregation wegen der parmesanischen Angelegenheiten beygewohnet hat. Indem er dieses sagte, sah er auf

alle diejenige Kardinäle, welche dabey gewesen waren. Der Kardinal delle Lanze antwortete ihm zwar: Der allerchristlichste König hat zwar eine, aber nicht so viele ausschließende Stimmen; dennoch aber waren alle mißvergnügt, und das Scrutinium zerschlug sich.

Das Spiel wurde noch eine Weile fortgespielet. Sowohl das Kardinalskollegium, als der Kardinal von Bernis schickte einen Courier nach Versailles ab. Man merkte, daß er unter andern auch wegen des Kardinales Ganganelli bey seinem Hofe angefragt hatte. Man machte von neuem Versuche mit Chigi und Santuzzi. Auch Cavalchini, der schon achtzig Jahre alt war, kam aufs Tapet, wenn alle Stricke reissen sollten. Aber plötzlich breitete sich ein neues Gewölke aus, da die Kardinäle de Luynes und Bernis dem Conclave eine Schrift zur Unterzeichnung vorlegten, daß derjenige, welcher zum Pabst erwehlet werden würde, den Orden der Jesuiten aufheben, das Breve wider Parma zurücknehmen, und den Infanten Herzog für den

Souverain erkennen sollte. Auf diesen Antrag entschuldigten sich die Kardinäle, und als die Franzosen darauf drangen, so wurde einigen Theologen aufgetragen, in dieser Sache ein Gutachten abzufassen.

So viele Wendungen man aber auch machte, so blieb doch dem Kardinal Stoppani immer noch Hofnung. Er hatte schon 27. Stimmen. Allein nun verließen ihn einige von seinem Anhange. Er merkte, daß sich ihm Serbelloni entgegen setzte, und auch Pozzobonelli gewisse Instructionen seinetwegen haben müsse; daher trat er von dem Schauplatze ab, und bat die Kardinäle, seiner nicht mehr zu gedenken. Die zween spanische Kardinäle wünschten den Sersale oder Caracciolo als Pabst zu sehen. Aber die Römer wollten nichts von ihnen hören. Die Menge ihrer Anverwandten, die Armuth derselben und ihre Grundsätze gefielen nicht. Ja das Kollegium protestirte, daß man diese beede Kardinäle nicht einmal in Vorschlag bringen sollte. Die mayländische Kardinäle vereinigten sich mit dem Torreggiani, und schlugen

sich auf die Seite des Kardinals Joh. Franc. Albani. Diese Veränderung verschaffte dem Santuzzi 25. Stimmen. Allein der Kardinal Bernis sagte: Meine Herren! Wenn Sie sich nicht nach den Gesinnungen des Königes, meines Herrn, bequemen wollen, so können wir hier viele Jahre eingeschlossen bleiben. Auch der Kardinal Rezzonico war dem Santuzzi zuwider, weil solcher das Verfahren Klemens *XIII.* zum Vortheile der Jesuiten nicht hatte billigen wollen. Die französische und spanische Kardinäle, wie auch Sersale und Pozzobonelli versammelten sich hierauf bey dem Kardinale Cavalchini, und berathschlagten sich über den zu erwählenden Pabst. Sie zeichneten fünf dazu fähige aus. Diese waren: Ganganelli, Sersale, Canale, Caracciolo und Guglielmi. Sie begaben sich darauf zu dem Kardinal Rezzonico, und ersuchten ihn, zwey, welche er für die tauglichste hielt, vorzuschlagen. Er weigerte sich dessen, und sagte, er halte sie alle für gleich tüchtig.

Bisher war an den Kardinal Ganganelli nicht weiter gedacht worden; nun aber veränderte

änderte sich die Scene plötzlich zu seinem Vortheile. Er war der Advocate des seeligen Palafox bey dessen vorgeschlagner Canonisation und es schien, dieser vormalige eifrige Vertheidiger der bischöflichen Rechte wollte, zu Bezeugung seiner Dankbarkeit, ein Wunder für ihn thun. Denn den 16. May fieng die Unterhandlung zwischen den Kardinälen von Bernis und Joh. Franc. Albani an. Der Letztere vereinigte die Stimmen seiner Anhänger mit den Stimmen derer, die den Kronen anhiengen, aber die Zahl stieg doch nicht höher als zwey und zwanzig. Man muß doch endlich, sagte der Erstere, zu einem Entschlusse schreiten. Nun, versetzte Bernis, so wollen wir die Probe mit dem Kardinale Sersale machen. Nein, erwiederte Albani, das heilige Kollegium wird in diesen niemals willigen. Schlagen Sie einen andern vor, der den Kronen eben so angenehm ist. Lassen Sie uns einen Versuch mit dem Ganganelli machen. Er ist ein Ordensmann von untadelhaften Sitten; Er hängt keiner besondern Parthie an; Er ist in den Wissenschaften geübt. Sein Alter ist gerade recht, und er ist aus dem Kir-

chen-

chenstaate und bey dem Volke beliebt. Mit Verwundrung hörete Bernis, daß er eben denjenigen vorschlug, welcher den Kronen vorzüglich angenehm war. Wohl, sagte er, so suchen Sie also Stimmen für ihn. Des folgenden Tages hatten die auswärtigen Kardinäle 18. Stimmen für den Ganganelli. Sie begaben sich darauf mit dem Albani zu den Kardinälen Rezzonico und Torreggiani, und luden solche zu ihrer Parthie ein. Jener schlug solches ab, dieser aber bat sich einen Tag Bedenkzeit aus. Sie verabredeten, in der Zelle des Kardinals Pozzobonelli zusammen zu kommen, und die Sache zum Ende zu bringen. Es war aber schon ein Uhr in der Nacht, und Rezzonico erschien nicht. Bernis wurde ungeduldig und ließ ihn suchen. Man fand ihn bethend in seiner Zelle. Er wurde in die Zusammenkunft geführet und sehr ernstlich befragt, ob er gesonnen sey dem Kardinal Ganganelli seine Stimme zu geben. Er bath sich aber Bedenkzeit aus, und sagte, er müsse vorher die Meinung seiner Kreaturen erforschen, man könne die Sache bis auf den folgenden Sonntag verschieben. Allein die fremde Kardinäle

sagten:

sagten: Wenn er nicht einwilligen wollte, so würde man den Pabst, auch ohne seine Parthie, erwählen, und wenn die Wahl des Ganganelli nicht zum Stande käme, so würde man einen aus dem alten Kollegio erwählen. Die Gesellschaft trennete sich zwar hierauf, aber Albani begab sich zum Torreggiani, und stellete solchem die gefährliche Folgen einer längern Verzögerung der Wahl für. Dieser nahm es auf sich, den Rezzonico zu bewegen, daß er in die Wahl des Ganganelli willigte. Den 19. May kam endlich die Sache zur Endschaft. Der Kardinal Alexander Albani begab sich zu unserm Kardinale und meldete ihm zuerst, daß er Pabst werden würde. Eure Eminenz scherzen, erwiederte Ganganelli ganz kaltsinnig. Allein nun erschien Bernis mit seinem Anhange und küssete ihm die Hand. Ihm folgte Orsini mit dem seinigen, und that ein gleiches; darauf kam Joh. Franc. Albani mit seinen Anhängern, und endlich auch Rezzonico mit den seinigen. Den folgenden Morgen wurde Ganganelli durch 45. Stimmen zum Pabst erwählt. Er selbst gab die seinige dem Kardinal Rezzonico. Er hielt

hielt darauf eine vortrefliche lateinische Rede an das heilige Kollegium.

So endigte sich dieses berühmte Conclave, nachdem es drey Monathe gewähret hatte, und ein Kardinal zum Pabste erwählt worden war, der diese höchste Würde gewiß vorzüglich verdiente, an den aber im Anfange gar nicht gedacht worden war. Allein ehe ich weiter zu dem Regierungsantritte Klemens *XIV*. fortgehe, muß ich noch einer besonders merkwürdigen Begebenheit gedenken, welche sich während demselben zutrug. Das heilige Kollegium wurde nehmlich mit dem allerhöchsten Besuche Sr. jetzt regierenden kayserlichen Majestät beehret. Eine Begebenheit, welche sich seit vielen Jahrhunderten nicht zugetragen hat, und deswegen wohl verdienet, mit ihren merkwürdigsten Umständen in der Geschichte aufbehalten zu werden.

Den 15. Merz 1769. langten Se. Majestät im strengsten Incognito zu Rom an, und stiegen in der Villa Medici bey Höchstderoselben Herrn Bruders königl. Hoheit, dem Großherzoge von Toskana ab, welcher

cher schon einige Tage zuvor angekommen war. Das Kardinalskollegium schickte sogleich ein Detaschement von der päbstlichen leichten Reuterey und der Schweitzergarde zur Ehrenwache ab, und bestimmte acht von dem vornehmsten römischen Adel zur Aufwartung bey Sr. Majestät, allein der Kayser verbath sich alle Ehrenbezeugungen. Hingegen versammelte sich eine unbeschreibliche Menge Volks vor seinem Pallaste, und hörte nicht auf zu rufen: Viva l'Imperadore, bis sich der Monarch am Fenster zeigte. Die Römer bezeugten eine ungemeine Freude, den allerhöchsten Monarchen in ihren Mauren zu sehen. Er konnte nirgends hinkommen, ohne ein Gefolge von etlichen tausend Personen zu haben, welche die Luft mit ihrem Freudengeschrey erfüllten. Ohngeachtet das Kardinalskollegium sahe, daß der Kayser nicht die geringste Ehrenbezeugungen annehmen wollte, so beschloß es doch, am Ostertage die Kuppel der Peterskirche erleuchten zu lassen. Der Kayser nahm keine Deputation oder Aufwartung an. Er trug beständig eine Uniform, ohne die Orden anzuhaben, und nahm in dem Wagen des Großherzogs allezeit den zweyten Platz ein.

Ohngeachtet aller Merkwürdigkeiten in **Rom** war doch das damalige Conclave das allermerkwürdigste, was zu sehen war. Der allerhöchste Monarch stattete auch, nebst seinem durchleuchtigsten Herrn Bruder, einen Besuch in demselben ab. Bey ihrer Ankunft wurde die große Thüre eröfnet, und das ganze heilige Kollegium drang sich herbey, **Seine Majestät** zu bewillkommen. Vor allen näherten sich der alte **Albani**, **Stoppani** und **Orsini**, welche dem Kayser auch die Namen der übrigen Kardinäle meldeten, denen er ein sehr liebreiches Kompliment machte. Sie fragten darauf, ob er auch das Innwendige des Conclave sehen wollte, und als er darauf antwortete: **Solches ist nicht erlaubt**; so antworteten sie alle: **Ew. Majestät können hinein gehen, vor ihnen ist nichts verschlossen.** **Orsini** ergrief den **Kayser** beym Rocke, und führte ihn hinein. Die Kardinäle führten den Monarchen hierauf in die **Sixtinische** Kapelle, und zeigten ihm die Art und Weise, wie man einen Pabst erwählte, worüber eine Viertelstunde verstrich. Nachgehends gieng er in die **Paulinische** Kapelle, das Sakrament anzube-

 then,

then, wo er sich ohngefehr drey Minuten aufhielt. Als er heraus kam, besah er die Zelle des alten Kardinals Albani. Dieser Greis brach in Freudenthränen aus, küßte dem Kayser die Hand, sagte, daß er nun vergnügt sterben wollte, beklagte aber zugleich, daß ihn sein schwaches Gesicht beynahe verhinderte, den Kayser zu sehen. **Rühren Sie mich an**, sagte Se. Majestät, **wenn Sie mich nicht sehen können**, und zugleich umarmte er ihn. Als er wieder heraus gieng, wollte ihn der fast blinde Kardinal begleiten, da er aber über eine Schwelle schreiten sollte, fieng er an zu rufen: **Ach! ich sehe nicht.** Der **Großherzog** reichte ihm sogleich die Hand und half ihm herüber, mit den Worten: **Lassen Sie mich einmal die Dienste eines Conclavisten versehen.**

Da der Kayser sich in der Zelle des Kardinals **Albani** befand, sagte er: **Ey! ich habe meinen Degen an. Ich will ihn weggeben, wenn Sie wollen.** Aber die Kardinäle antworteten: Er möchte solchen nur anbehalten, er gebühre ihm zur Vertheidigung der Kirche. Er fragte ferner: Wie lange man

auf

auf solche Art wegen der Wahl eines Pabsts eingeschlossen bliebe? Man antwortete: Drey, vier, auch wohl sechs Monathe, wie sich solches bey der Wahl Benedikts *XIV*. ereignet habe. Hierauf sagte der Kayser: **Ich würde zufrieden seyn, daß Sie ein ganzes Jahr da blieben, wenn Sie eine solche Wahl träfen, wie jene. Ich wollte wünschen, Sie machten einen Pabst, der vom Magern äsße, und nicht so viel vom Fetten** *). Er kam hierauf in Begleitung der Kardinäle in den Saal, wo er fragte, welches der Eyd seye, den sie vor der Wahl ablegten. Der Kardinal Joh. Franc. Albani las ihm solchen lateinisch vor, worauf der Kayser sagte: **Aber beobachten Sie diesen Eyd auch wirklich?** Der alte Albani antwortete: Wir sollten freylich den Würdigsten erwählen, jedoch giebt man zuweilen seine Stimme, so wie es die Umstände mit sich bringen. Der Kardinal Torreggiani wollte etwas hierüber sagen, aber Albani fiel ihm in die Rede, und sagte: Ew. Majestät können glauben, daß meine Theologie richtig ist. Alle miteinander empfohlen

*) Che mangiasse di magro è non tanto di grasso.

sich hierauf dem Kayser, und bathen, er möchte ununterbrochen die Kirche beschützen. Worauf er folgende nachdrückliche Antwort ertheilte: Man muß sich die Fürsten zu guten Freunden machen, und sie nicht vor den Kopf stossen, noch sich ihre Feindschaft zuziehen. Der Pabst muß in geistlichen Dingen an Gottes statt handeln, er muß sich aber auch erinnern, daß, da er ein Souverain ist, wie andre Souverains in der Welt, er sich der Staatskunst zur Ruhe seiner Unterthanen bedienen müsse. Alle jesuitisch gesinnte Kardinäle sagten hierauf leise untereinander: Dieß sind keine Streitigkeiten, die man jetzt rege machen muß. Nachdem sich nun der Kayser etwa drey Viertelstunden im Conclave aufgehalten hatte, so nahm er Abschied, und sagte: Ich wünsche Ihnen allen das, was Sie sich selbst zu wünschen wissen. Worauf alle Kardinäle einstimmig riefen: Es lebe Ew. Majestät. So endigte sich dieser merkwürdige Besuch des allerhöchsten Monarchen bey dem Kardinalskollegio, welcher den folgenden 30. Merz wieder von Rom abreisete.

Ich kann die Geschichte dieses Conclave nicht schliessen, ohne zuvor noch einiger besondern dahin gehörigen Dinge zu erwähnen. Das erste ist: daß, als der Kardinal Santuzzi, welcher immer hatte Hofnung haben können erwählt zu werden, sahe, daß die Gegenparthie zu stark war, so ergrief er den Entschluß, ein ofnes Billet an den Kardinal Rezzonico zu schreiben, in welchem er solchem mit vieler Lebhaftigkeit für die Neigung dankte, welche er in den vergangnen Scrutinien für ihn bezeuget hätte, und ihn zugleich bat, von dem Gedanken zu seiner Erhebung abzustehen, weil, wenn ihm auch das Pontificat angetragen würde, er doch vest entschlossen sey, dasselbe auszuschlagen, um den allgemeinen Frieden zu erhalten. Dieses Billet lasen viele, und es schien, als ob die widrig gesinnten Gemüther dadurch besänftiget würden. Insonderheit lobte der Kardinal Bernis den Entschluß des Santuzzi. Allein bald wurde eben dieses Billet ein Mittel, ihn noch mehr verhaßt zu machen. Denn die fremden Kardinäle glaubten, er habe diesen Schritt nur gethan, sie sicher zu machen, und habe nichts weniger im Sinne,

 als

die päbstliche Krone auszuschlagen, wenn ihm solche angetragen würde. Sie vereinigten sich darauf noch vester, zu verhindern, daß Santuzzi nicht gewählet würde.

Das zweyte ist, daß der französische Kardinal von Luynes zweymal einen großen Lerm im Conclave verursachte Die Gelegenheit war folgende: Er hatte erfahren, daß der Kammerdiener des Kardinals Rossi an seiner Zelle lauschte. Er gab sich daher Mühe, ihn auf der That zu erwischen. Der Kammerdiener fand sich zu der Stunde ein, welche man dem Kardinale angezeigt hatte. Dieser machte schnell die Thüre auf, und gab dem Kundschafter, ohne ein Wort zu sagen, eine derbe Ohrfeige. Er verfügte sich hierauf selbst zu dem Kardinal Rossi, und wußte die Sache so vorzustellen, daß dieser, vielleicht sich nicht bloß zu geben, sein Verfahren billigen mußte. Allein er verursachte noch einen viel größern Lermen dadurch, daß er dem französischen Gesandten heimlich die Wahlstimmen zuschickte. Die Sache wurde verrathen, und de Luynes fand sich drey Tage hinter einander nicht mehr

bey

bey der Wahl ein, weil ihn die Kardinäle Castelli und Lante sehr scharf deswegen zur Rede gesetzt hatten.

Des alten Kardinals Conti muß ich auch noch mit einigen Worten gedenken, wegen des sonderbaren Aufzuges, den er im Conclave machte. Er war bereits über achtzig Jahre alt, und war vom Schlage so zugerichtet worden, daß er schon seit einigen Jahren das Bett hüten mußte. Dennoch ließ er sichs einfallen, das Conclave auch zu besuchen. Den 24. April ließ er sich, in seinem Bette liegend, hinein tragen. Er schien nur noch einen schwachen Hauch des Lebens übrig zu haben. Verschiedne Kardinäle, unter welchen sich auch de Luynes befand, wollten ihn bewillkommen, allein er kennte fast niemand, und sprach kein Wort, sondern bemühete sich nur, diejenigen anzulächeln, welche mit ihm reden wollten. Alle Kardinäle sahen einander an, und zuckten die Achseln, und die Conclavisten hatten alle Mühe, das Lachen zu verbeissen. Man glaubte aber, er habe sich deswegen im Conclave eingefunden, um die Parthie des Kardinals Stop-

pani zu verstärken. Allein er war bloß ein lebloses Bild. Nach der Wahl ließ er sich wieder in seine Wohnung bringen, wo er noch anderthalb Jahre in seinem Bette zubrachte, bis er endlich starb.

Endlich will ich noch zum Beschlusse desjenigen, was ich vom Conclave zu sagen hatte, das Verzeichniß aller bey der Wahl Pabsts Klemens *XIV*. lebenden Kardinäle, nebst dem Jahre ihrer Erhebung zu dieser Würde, und den Jahren ihres damaligen Alters hersetzen.

Kardinal Bischöffe.

1. Albert Guidobono Cavalchini, von Tortona, Dekanus des H. Kollegii, Bischof von Ostia und Velletri, 9. Sept. 1743. alt 86. Jahr.
2. Friedrich Marcellus Lante, ein Römer, Vice-Dekanus und Bischof zu Porto. 9. Sept. 1743. alt 74. Jahr.
3. Johann Franz Albani, von Urbino, Bischof von Sabina, 20. Apr. 1747. alt 49. Jahr.

4. Hein-

4. Heinrich Benedikt von York, gebohren zu Rom, 3. Jul. 1747. alt 44. Jahr.

5. Fabricius Serbelloni, ein Mayländer, 26. Nov. 1753. alt 74. Jahr.

6. Johann Franz Stoppani, ein Mayländer, 26. Nov. 1753. alt 74. Jahr.

Kardinal Priester.

1. Jacob Oddi, von Perugia, 9. Sept. 1743. alt 90. Jahr.

2. Joseph Pozzobonelli, ein Mayländer, 9. Sept. 1743. alt 73. Jahr.

3. Karl Victor Amadeus della Lanze, ein Piemonteser, 10. Apr. 1747. alt 57. Jahr.

4. Karl Franz Durini, ein Mayländer, 26. Nov. 1753. alt 76. Jahr.

5. Vincenzius Malvezzi, ein Bologneser, 26. Nov. 1753. alt 54. Jahr.

6. Antonius Sersale, ein Neapolitaner, 22. Apr. 1754. alt 67. Jahr.

7. Ludwig Fernandez de Cordua, ein Spanier, 18. Dec. 1754. alt 73. Jahr.

8. Franciscus Solch de Solis, ein Spanier, 5. Apr. 1756. alt 56. Jahr.

9. Paul d'Albert de Luynes, ein Franzose, 5. Apr. 1756. alt 66. Jahr.
10. Stephan Renatus Potier des Gevres, ein Franzose, 5. Apr. 1756. alt 72. Jahr.
11. Franz Conrad von Rodt, ein Deutscher, 5. Apr. 1756. alt 63. Jahr.
12. Franz von Saldanha, ein Portugiese, 5. Apr. 1756. alt 56. Jahr.
13. Karl Rezzonico, ein Venetianer, 25. Sept. 1758. alt 45. Jahr.
14. Anton Marinus Priuli, ein Venetianer, 2. Oct. 1758. alt 62. Jahr.
15. Hieronymus Spinola, ein Genueser, 24. Sept. 1759. alt 56. Jahr.
16. Ferdinand Maria Rossi, ein Römer, 24. Sept. 1759. alt 73. Jahr.
17. Marcus Antonius Colonna, ein Römer, 24. Sept. 1759. alt 45. Jahr.
18. Peter Hieronymus Guglielmi, 24. Sept. 1759. alt 75. Jahr.
19. Peter Paul Conti, von Camerino, 24. Sept. 1759. alt 80. Jahr.
20. Kajetan Fantuzzi, von Ferrara, 24. Sept. 1759. alt 61. Jahr.

21. Jo-

21. Joseph Maria Castelli, ein Mayländer, 24. Sept. 1759. alt 64. Jahr.

22. Laurentius Franciscus Ganganelli, von Urbino*), 24. Sept. 1759. alt 64. Jahr.

23. Bonaventura de la Cerda, ein Spanier, 23. Nov. 1761. alt 45. Jahr.

24. Christoph von Migazzi, ein Deutscher, 23. Nov. 1761. alt 55. Jahr.

25. Franz Christoph von Hutten, ein Deutscher, 23. Nov. 1761. alt 63. Jahr.

26. Ludwig Konstantin de Rohan, ein Franzose, 23. Nov. 1761. alt 72. Jahr.

27. Johann Franz Joseph de Rochechouart, ein Franzose, 23. Nov. 1761. alt 61. Jahr.

28. Anton Cleriad de Choiseul, ein Franzose, 23. Nov. 1761. alt 62. Jahr.

29. Johann Molino, ein Venetianer, 23. Nov. 1761. alt 64. Jahr.

30. Simon Buonacorsi, von Macerata, 18. Jul. 1763. alt 61. Jahr.

31. Johann Octavius Bufalini, von Citta di Castello, 21. Jul. 1766. alt 69. Jahr.

32. Jo=

*) So schrieb sich Klemens XIV. allezeit, ob er gleich nicht von Urbino gebürtig war.

32. Johann Carl Boschi, von Faënza, 21. Jul. 1766. alt 54. Jahr.

33. Ludwig Calini, von Brescia, 26. Sept. 1766. alt 58. Jahr.

34. Antonius Branciforte, ein Sicilianer, 26. Sept. 1766. alt 58. Jahr.

35. Lazarus Opitius Pallavicini, 26. Sept. 1766. alt 50. Jahr.

36. Vitalianus Borromeo, ein Mayländer, 26. Sept. 1766. alt 49. Jahr.

37. Petrus Pamfili, ein Römer, 26. Sept. 1766. alt 44. Jahr.

38. Urban Paracciani, ein Römer, 26. Sept. 1766. alt 54. Jahr.

39. Philipp Maria Pinelli, ein Neapolitaner, 26. Sept. 1766. alt 61. Jahr.

Kardinal Diakoni.

1. Alexander Albani, von Urbino, 16. Jul. 1721. alt 77. Jahr.

2. Nereus Maria Corsini, ein Florentiner, 11. Dec. 1730. alt 54. Jahr.

3. Dominicus Amadeus Orsini, ein Römer, 9. Sept. 1743. alt 50. Jahr.

4. Fla-

4. Flavius Maria Chigi, ein Römer, 26. Nov. 1753. alt 58. Jahr.
5. Ludwig Maria Torreggiani, ein Florentiner, 26. Nov. 1753. alt 72. Jahr.
6. Franz Joachim de Bernis, ein Franzose, 2. Oct. 1758. alt 54. Jahr.
7. Nikolaus Perelli, ein Neapolitaner, 24. Sept. 1759. alt 73. Jahr.
8. Johann Constantius Carraccioli, ein Neapolitaner, 24. Sept. 1759. alt 54. Jahr.
9. Andreas Maria Corsini, ein Florentiner, 24. Sept. 1759. alt 34. Jahr.
10. Andreas Negroni, ein Römer, 18. Jul. 1763. alt 59. Jahr.
11. Xaverius Canale, von Terni, 26. Sept. 1766. alt 74. Jahr.
12. Benediktus Veterani, von Urbino, 26. Sept. 1766. alt 66. Jahr.

Das ganze Kardinals Kollegium bestand also bey der Wahl Klemens *XIV.* aus 6. Kardinal Bischöffen, 39. Kardinal Priestern, und 12. Kardinal Diakonen, zusammen aus 57. Mitgliedern, von welchen sich 46. im Conclave befanden.

Der

Der Kardinal **Ganganelli** wurde also einmüthig zum Oberhaupte der römischen Kirche erwählt. Er nahm den Namen **Klemens** *XIV*. an, und wurde unter diesem Namen dem auf dem Petersplatze häufig versammelten Volke bekannt gemacht. Als ihn der Kardinal Dekanus **Cavalchini**, der Gewohnheit nach, fragte, ob er die päbstliche Würde annehmen wollte? so antwortete er: **Man muß sie weder verlangen, noch ausschlagen.** Die Römer waren mit seiner Erhebung sehr vergnügt. Er wird, sagten sie, selbst regieren, und sich nicht von seinen Ministern leiten lassen; denn er ist arbeitsam, und viele Jahre über in Geschäften und im Studieren unermüdet gewesen. Dazu kam noch, daß der neue Pabst keine Nepoten, oder andere nahe Blutsfreunde hatte, welches die Römer sehr zu scheuen pflegen, weil die Päbste, welche eine große Familie haben, gemeiniglich nur darauf bedacht sind, solche zu bereichern. **Klemens** *XIV*. hatte keine. Nur eine einzige verheurathete Frauensperson von einem andern Aste der **Ganganelli** war noch in der kleinen Stadt **Pergola** am Leben. Man zehlte auch den **Pa**-

ter Massa, einen Karmeliter, und den Kapitain Taranto zu St. Arcangelo di Vado unter seine Anverwandten. Der erste fand sich nach seiner Erhebung auf den päbstlichen Stuhl zu Rom ein, kam aber in keine Betrachtung. Als er auch nach seiner Wahl gefragt wurde, ob man seiner Familie durch eigne Couriere davon Nachricht geben sollte, so gab er zur Antwort: **Ich habe keine andre Familie, als die Armen, und diese erfahren die Neuigkeiten ohne Couriere.** Aller dieser guten Begriffe ohngeachtet, welche man sich von seinem künftigen Regimente machte, gab es doch auch Leute, welche sich dafür fürchteten, und sich einen andern **Sixtus** *V.* unter ihm vorstellten, weil er beständig ein Feind von allen Ausschweifungen und sehr ernsthaft gewesen war, und weil er sollte gesagt haben: **Er würde, so lange er regierte, wenige neue Gesetze geben, aber desto strenger über der Beobachtung der alten wachen.**

Die **Jesuiten** versprachen sich nicht viel Gutes von ihm, weil er niemals ein besondrer Freund von ihnen gewesen war. Er konnte es

auch,

auch, als ein Mitglied des Ordens des H. Franciscus, nicht seyn. Man weiß die Verachtung, welche die Jesuiten wider alle Bettelorden bezeugten. Man beobachtete auch gleich nach seiner Erhebung eine Begebenheit, welche der Gesellschaft Jesu nicht viel gutes anzuzeigen schien. Als sich nemlich die Generale der geistlichen Orden, der Gewohnheit nach, einfanden, ihm die Füsse zu küssen, und ihren Glückwunsch abzustatten, so umarmete er sie alle sehr liebreich, und küßte jeden auf die Wangen, nur den General der Jesuiten küßte er nicht.

Bisher war er noch nicht mit der bischöflichen Würde bekleidet gewesen, und daher wurde ihm solche den 28. May in der Peterskirche von dem Vicedekanus, dem Kardinale Lante, weil der Dekanus Cavalchini krank war, mit vielen Feyerlichkeiten ertheilet, wobey 39. Kardinäle gegenwärtig waren. Seit 70. Jahren war solches nicht geschehen, weil alle vorherige Päbste schon vor ihrer Erhebung die bischöfliche Würde gehabt hatten.

Den

Den 4. Jun. wurde er mit den gewöhnlichen Ceremonien in der Kirche des Vatikans von dem Kardinale Alexander Albani, als erstem Diakonus, gekrönet, worauf er den 5. mit einem prächtigen Aufzuge in einer Kutsche, worinn die Kardinäle Joh. Franz Albani und Serbelloni bey ihm saßen, aus dem Vatikan nach seiner Residenz im Quirinale fuhr. Den 12. darauf hielt er das erste geheime, und den 24. das erste öffentliche Consistorium. Mit der Beschreibung aller bey diesen Feyerlichkeiten vorgefallenen Ceremonien will ich mich nicht aufhalten, weil solche schon oftn als beschrieben, und immer einerley sind.

Nunmehr fieng der neue Pabst an, die Staatsgeschäfte zu besorgen. Gleich anfangs war seine hauptsächlichste Beschäftigung, die päbstliche Kammer in bessern Stand zu setzen. Er sah die Schwäche derselben wohl ein, und wußte, daß er bey der Armuth derselben nichts wichtiges ausführen könnte. Er fieng also alle überflüßige Ausgaben einzuschränken an. Bey sich selbst machte er den Anfang. Die Ausgaben für seine Tafel, welche sich täglich auf 14.

Scudi beliefen, setzte er auf so viele Paoli herunter. Dem Layenbruder, der ihn im Orden bedienet hatte, und nunmehr nach den Hofverordnungen monathlich 100. Scudi bekommen sollte, gab er deren nur 50. Eben dieser Mann mußte ihm seinen Tisch besorgen, und dazu täglich bald dieß, bald jenes einkaufen. Man kann sich also leicht vorstellen, daß die Tafel nicht kostbar bedienet wurde. Er verleibte die Einkünfte von der Lotterie der Kammer ein; Er ließ 40000. Scudi, welche seine Vorgänger zum Voraus, wegen ledigfallender Pfründen, zu geniessen hatten, in die allgemeine Kasse zurückfallen; Als ihm am Peterstage goldene und silberne Medaillen, nach hergebrachter Gewohnheit, überreicht werden sollten, so nahm er solche nicht an, sondern gab sie der Kammer zurück; kurz, er bemühete sich gleich im Anfange seiner Regierung zu zeigen, daß er ein Liebhaber der Sparsamkeit, und eifrig darauf bedacht sey, dem Verfalle der päbstlichen Kammer wieder abzuhelfen. Allein dadurch machte er denen Prälaten am Hofe, in Ansehung ihrer unter der vorigen Regierung erhaltnen Einkünfte, bange, da er sich noch dazu

ganz genau um derselben Beschaffenheit erkundigte. Freylich würde es manchem schwer gefallen seyn, wenn er von der Art und Weise hätte Rechenschaft geben müssen, wie er zu seinen Einkünften gekommen war.

Die nächste Sorge des Pabsts gieng darauf, wie er der Theurung und dem Brodmangel abhelfen möchte. Er suchte den Preis des Brods zu vermindern, welcher in Rom allezeit von der päbstlichen Kammer abhängt, weil solche den Handel mit Getraide und Brod allein hat. Auch bey der jetzigen sehr mäßigen Bevölkerung der Stadt kann solche ohne auswärtige Zufuhr nicht bestehen. Bekannt ist es, daß der Ackerbau nirgends weniger, als in den päbstlichen Staaten, befördert wird. Die viele Auflagen, die Trägheit der Landleute, die Erpressungen der geistlichen Vorsteher drücken alle Lust zur Arbeit nieder. Die vorige Päbste haben daher immer Kornmagazine anzulegen gesucht, um im Falle der Noth dem Brodmangel abhelfen zu können. Es ist auch eine eigne hohe Staatswürde, der die Aufsicht über die Lebensmittel anvertraut ist. Allein, was

 half

half dieses, da durch Verpachtungen, in welche einige Kardinäle selbst verwickelt waren, alle gute Anstalten gehindert wurden? Das Volk murrete heftig darwider; ja man warf **Klemens** *XIII.* als er einmal ausfuhr, ein Brod in den Wagen, und der Pöbel schrie: **Heiliger Vater! größer Brod.**

Diesem Mangel bemühete sich **Klemens** *XIV.* vorzüglich abzuhelfen. Er hob den Meelzoll von fünf und zehn pro Cent gänzlich auf, um den Anbau und die Ausführung des Getraides zu erleichtern. Er ließ durch das Tribunal der Annona dem armen Landvolke 20000. Scheffel mehr, als gewöhnlich, austheilen, um allen Vorwand zur Unterlassung des Landbaues zu benehmen. Er befahl, daß die öffentliche Kornhäuser jederzeit 50000. Scheffel bereit haben sollten, und diese sollten in Zukunft bis auf 100000. vermehret werden. Da er sich vom 27. Sept. bis 27. Oct. 1769. zu Kastell Gandolfo, dem gewöhnlichen Lustorte der Päbste, aufhielt, so diente ihm eben dieser Gegenstand zu seinem Vergnügen. Er ließ den Beysitzer der Ackerbau-Deputation zu

sich

sich kommen, und besprach sich mit diesem, dem Herrn **Bischi** und einigen Handelsleuten, von den Mitteln, wie man den Anbau des Getraides befördern könnte. Er gab ihnen Befehl, ihm ihre fernere Vorschläge zu überschicken, und ließ in den dortigen Gegenden 17000. Scheffel aufkaufen, um die Einwohner durch den Verschluß ihres Getraides zu desto fleißigerer Arbeit aufzumuntern. Sein größtes Vergnügen war, von dergleichen Dingen zu reden, und er befragte alle um ihre Meinung, von denen er glaubte, daß sie einige Wissenschaft davon hätten. Aber alle diese Einrichtungen konnten denen, die bey der vorigen Regierung am Brette gewesen waren, nicht gefallen, und deswegen mußte der Pabst auch viele Lästerungen über sich ergehen lassen. Vor die Aufmunterung der Fabriken und Manufakturen waren Se. **Heiligkeit** gleichfalls sehr besorgt, wiewohl man im Anfange nur schwache Versuche machen konnte.

So viele Mühe sich aber auch **Klemens** *XIV.* gab, seine Staaten in einen bessern Zustand zu versetzen, so machten ihm andere

Staatsgeschäfte doch noch weit mehr zu schaffen. Die Streitigkeiten mit dem portugiesischen und denen bourbonischen Höfen waren unter dem verstorbnen Pabste so heftig geworden, daß in den Ländern derselben das päbstliche Ansehen völlig zu fallen, und der katholischen Kirche eine gefährliche Trennung zu drohen schien. Man hatte schon davon gesprochen, neue Patriarchate zu errichten, welche von dem römischen Stuhle unabhängig seyn sollten. Portugall hatte schon 1760. den Nuncius Acciajoli aus dem Reiche geschaft, seinen Unterthanen allen Recurs nach Rom verbothen, und alle Gemeinschaft mit dem päbstlichen Stuhle aufgehoben. Spanien hatte 1766. ein gleiches gethan, und zugleich die päbstliche Kammer der Einkünfte beraubt, welche sie aus diesem Reiche zog. Frankreich, welches noch am gelindesten verfuhr, nahm sich dennoch der Sache wegen Parma eifrig an, und hatte die dem römischen Stuhle zuständige Stadt Avignon mit der Grafschaft Venaissin in Besitz genommen. Eben so war Neapel mit Benevent und Ponte Corvo verfahren, und der Infant Herzog von Parma protestirte

wider

wider die päbstlichen Breven, und ließ aus seinen Staaten kein Geld mehr nach Rom gehen. Die vereinigte bourbonische Höfe drangen mit aller Gewalt auf die gänzliche Aufhebung des Jesuiterordens, und auf die Aufhebung des von Klemens *XIII.* wider Parma ergangenen Breve, und droheten, im Weigerungsfalle immer noch weiter zu gehen. Es gehörte viel dazu, diese Streitigkeiten so beyzulegen, daß das Ansehen des päbstlichen Stuhls nicht zu sehr dabey litte. Klemens *XIV.* wußte solches durch seine Klugheit zu bewerkstelligen; Er verbesserte dasjenige wieder, was die Hitze seines Vorfahren verderbt hatte, und er brachte die Aufhebung des mächtigsten geistlichen Ordens zum Stande, welcher jemals in der Welt gewesen war. Seine Regierung wird daher in der Geschichte zu einer der merkwürdigsten. Ich will mich bemühen, seinen Handlungen von Jahre zu Jahre nachzugehen.

Gleich im Jahr 1769. so bald Klemens *XIV.* den Thron bestiegen 1769. hatte, fieng man an zu hoffen, das gute Verständniß mit Portugall wieder hergestellt zu

 sehen.

sehen. **Joseph** *I.* war zwar immer
1769. fortgefahren, seine Rechte über die Geistlichkeit zu behaupten, und hatte nur noch im May 1769. ein Edikt ergehen lassen, vermöge dessen alle Stifter und Klöster, welche liegende Güter besitzen, die ehedessen zu den Domainen der Krone gehört, ihre Originalurkunden vorzeigen sollen, damit solche untersucht und bestätiget werden können. Zu dieser Untersuchung wurde ein besondres Tribunal errichtet, welches den Erzbischof von **Evora** zum Präsidenten hatte. Dieses war ein neuer Eingriff wider die geistliche Immunität und die so berühmte Bulle in Cœna Domini, allein **Klemens** *XIV.* schickte sich in die Zeit, und schwieg stille.

Er ließ ein sehr verbindliches Schreiben an den König von **Potugall** ergehen, in welchem er seine Erhebung auf den päbstlichen Thron berichtete, zu erkennen gab, wie sehr er wünschte, das gute Vernehmen wieder hergestellt zu sehen, und versicherte, daß er auf alle Art geneigt seye, die Hände dazu zu bieten. Auf dieses Schreiben erfolgte eine gleich verbindliche

bindliche Antwort; und das erste Zeichen von einem anzuhoffenden Vergleiche war, 1769. daß sich der vormalige portugiesische Minister, **Kommendator** von **Almada** wieder in **Rom** einfand, den 31. August seine erste Audienz hatte, und in derselben sein Beglaubigungsschreiben übergab. Der Pabst unterredete sich mit ihm über anderthalb Stunden, und am Abende wurde unter dem Schalle vieler musikalischen Instrumente das portugiesische Wappen wieder an dem Pallaste des Gesandten aufgehängt. Und da sich der König erkläret hatte, wieder einen **Nuncius** zu **Lissabon** anzunehmen, so wurde der Prälat **Innocentius Conti**, ein Nepote Pabsts **Innocenz** *XIII.* zu dieser Stelle ernennt. Es wurden ihm zu Bestreitung der Unkosten 30000. Scudi aus der päbstlichen Kammer angewiesen. Er wurde auch noch den 26. Dec. zum Erzbischoffe von **Tarsus** geweihet, seine Abreise aber verzog sich bis ins folgende Jahr.

Mit der Krone **Spanien** hatte man eben so vergnügliche Aussichten. So bald der Courier mit der Nachricht von der Wahl des Kar-

1769. dinals Ganganelli zu Madrit angelangt war, stellete man große Freudensbezeugungen an. Es wurde in der königlichen Kapelle ein feyerliches Te Deum abgesungen, und der König nebst der ganzen königlichen Familie wohnten demselben bey. Dieses alles zeigte deutlich an, daß der spanische Hof mit der Wahl des neuen Pabsts zufrieden war.

Es war auch leicht zu sehen, daß dieser andern Maasregeln zu folgen, und durch Gelindigkeit und Nachgeben dasjenige wieder gut zu machen suchte, was Klemens *XIII.* durch seine Heftigkeit verderbet hatte. Daher bemühete er sich in allen Dingen, welche nicht von der grösten Wichtigkeit waren, auch dem spanischen Hofe gefällig zu seyn. Auf Begehren desselben wurde der Beichtvater und Pönitentiarius von Loretto, der ein spanischer Jesuite war, abgerufen, und ein Karmeliter-Barfüßer an seine Stelle gesetzt. Es erlaubte auch der Pabst, daß die Spanier in der Gegend von Terracina Holz zum Schifbau fällen durften; Er war es auch zufrieden, daß, da ihm der spanische Minister im Namen Sr. katholi-

schen Majestät in einer gehabten Audienz dero Willensmeinung eröfnet hatte, solcher einen Notarius an den General der Jesuiten abschicken, und solchem andeuten durfte, es sey der Wille des Königs von Spanien, daß der Titel und das Amt eines Assistenten von Spanien aufgehoben, und alle Benennungen der verschiednen Provinzen und Rektorate in seinen Staaten abgeschaft werden sollten, im widrigen Falle würde Se. katholische Majestät den, denen spanischen Exjesuiten ausgesetzten Gehalt, wieder einziehen. Auf diese Drohung mußte auch freylich der General antworten, daß er sich dem Willen Sr. Majestät unterwerfen wolle. Alle diese Kleinigkeiten hatten doch die gute Wirkung, daß sich der König von Spanien im August erklärete, wieder einen Nuncius an seinem Hofe aufzunehmen, es war aber vorläufig eine Einschränkung dabey, welche dem Pabste nicht gefallen konnte. Das Amt eines Auditors und Abbreviators bey der Nunciatur sollte aufgehoben werden, und das hieß alle Gerichtsbarkeit derselben aufheben. Nachgehends wurde zwar die Gerichtsbarkeit dem Nuncius wieder zuge-

1769.

standen,

standen, woferne der Auditor ein Spa-
1769. nier, und die erste Instanz allezeit bey
den Bischöffen seyn würde. Ich werde aber
beym Jahr 1773. die völlige neue Einrichtung
der Nunciatur in Spanien, nach dem zwi-
schen beeden Höfen deswegen geschloßnen Ver-
gleiche, beybringen.

Mit dem neapolitanischen Hofe hinge-
gen schien es auch nach der Wahl Klemens
XIV. immer größere Weiterungen zu geben,
und da konnte der heilige Vater nicht so nach-
gebend seyn. Der König beeder Sicilien ließ
verschiedne Edikte ergehen, welche als sehr ver-
fängliche Eingriffe in die päbstliche Rechte an-
gesehen wurden. Es ergieng ein Verboth an
alle Klöster, neue Güther anzukaufen. Alle
diejenige, welche die Einkünfte von geistlichen
Pfründen ziehen, sollten künftighin im Reiche
wohnen; die Immunitäten der Geistlichen wur-
den immer mehr eingeschränkt; dem Nuncius
wurde das Recht genommen, fernerhin jeman-
den zu Erlangung geistlicher Pfründen und
frommer Stiftungen für fähig zu erklären; alle
päbstliche Kanzleygebühren wurden aufgehoben,

und der Beytrag zum Bau der Peters-
kirche in Rom zurückbehalten. Alles 1769.
dieses mußte dem Pabst sehr empfindlich fallen,
aber bey den gegenwärtigen Umständen konnte
er es nicht verhindern.

Daß Venedig immer einer der eifrigsten Staaten gewesen, die allzugroße päbstliche Gewalt einzuschränken, ist bekannt. Der Senat hatte noch unter der Regierung des vorigen Pabsts ein Dekret zur Visitation der in den venetianischen Staaten befindlichen Klöster ergehen lassen. Der Kardinal Molino, Bischof von Brescia, wollte diesem Dekrete nicht gehorchen, sondern einen päbstlichen Befehl dazu haben. Er wurde deswegen im December 1768. nach Venedig berufen, um sich vor der Regierung wegen seines Ungehorsams zu verantworten. Er gehorchte aber nicht, sondern begab sich nach Ferrara. Mit diesem Schritte war die Regierung so übel zufrieden, daß sie ihn nicht nur für einen ungehorsamen und aufrührischen Unterthanen erklärete, sondern auch alle seine weltlichen Güter, Tafelgelder und Beneficien einzog. Allein er gab

deswe-

1769. deswegen nicht nach, sondern begab sich nach Rom, wo er für seinen Eifer reichlich belohnt zu werden hoffte. Dieses geschah noch unter der vorigen Regierung.

Klemens XIV. suchte diese Sache beyzulegen, und ertheilte dem Kardinale, als apostolischen Legaten, die Macht, in seiner Diöces alle Klöster zu visitiren, und sollte er damit den Anfang bey den Franciscanern machen. Der Senat bestand aber darauf, daß der Kardinal die Visitation der Klöster nicht als apostolischer Legate, sondern in Kraft des von der Republik ergangnen Dekrets verrichten sollte. Man wollte ihm auch nicht gestatten, von seinem Bisthume wieder Besitz zu nehmen, bis er den Ordensgeistlichen in seiner Diöces durch ein Pastoralschreiben die Visitation bekannt gemacht hätte. Der Kardinal befahl hierauf, mit Einwilligung des Pabstes, seinem Generalvikarius, den Ordensgeistlichen die Visitation zwar anzukündigen, aber ohne dabey zu gedenken, ob solches auf Befehl des Pabstes, oder der Republik geschehe. Hierauf bekam er die Erlaubniß, sich wieder in sein Bisthum

zu verfügen, und seine eingezogne Einkünfte wurden wieder freygegeben, unterdessen aber dauerte das Mißverständniß zwischen dem päbstlichen Hofe und der Republik fort. 1769.

Allein die Hauptunterhandlung, den Frieden wieder herzustellen, fieng Klemens XIV. mit Frankreich, als dem Haupte der bourbonischen Höfe, an. Schon im Julio, als der französische Gesandte, Marquis von Aubeterre, seine Abschiedsaudienz hatte, sagte er zu demselben: Hinterbringen Sie Sr. allerchristlichsten Majestät, daß ich alles thun werde, was Se. Majestät verlangen, ja noch mehr, als dieselbe begehren, wofern solches nur nicht die Religion und Glaubenslehren betrift. Ich weiß wohl, daß sich der Pabst durch diese Worte zu nichts verbindlich machte. Denn wie leicht weiß man nicht am römischen Hofe aus allen Dingen Glaubens- und Religionspflichten zu machen; aber doch war das Kompliment gleich im Anfange von Seiten des Pabstes sehr schmeichelhaft.

1769. Er that noch mehr. Der Verlust von Avignon, Benevent und Ponte Corvo war viel zu empfindlich, als daß er nicht alles hätte anwenden sollen, die Sache zu einem gütlichen Vergleiche zu bringen. Er schrieb daher gleichfalls schon im Julio an den französischen Monarchen in folgenden Ausdrücken:

Ich vermuthe, daß die Gesandte des Hauses Bourbon die lebhaftesten Vorstellungen thun werden, um mich zu bewegen, in ihre Forderungen zu willigen. Es ist also nöthig, daß ich deswegen zuvorkomme, und Ew. Majestät meine Gesinnungen erkläre. 1) Habe ich Sr. königl. Hoheit dem Herzoge von Parma die Dispensation zu seiner Vermählung, welche er von mir begehret, überschickt, und allen Wirkungen des Breve, über welches er sich beklaget, Einhalt gethan, wobey ich demselben von Grund meines Herzens den apostolischen Seegen ertheilete. 2) Was die Jesuiten betrift, so kann ich ein löbliches Institut, das von neunzehn meiner Vorfahren bestätiget

worden,

worden, weder tadeln, noch auf-
heben, und dieses um so viel weni- 1769.
ger, weil es von dem heiligen tridentini-
schen Concilio bekräftiget worden, zu-
mal da nach Ihren französischen Grund-
sätzen das Concilium über den Pabst
gehet. Wenn man es zufrieden ist, so
will ich eine Congregation anordnen, wo
alles recht und genau erwogen werden
solle, und vor welcher sich auch die Je-
suiten zu verantworten angehalten wer-
den sollen. Denn ich bin ihnen, wie
allen geistlichen Orden, Schutz und Ge-
rechtigkeit schuldig. Und wenn ich auch
den Orden aufhübe, so würde ich zwar
einigen Potentaten einen Gefallen er-
weisen, andre aber mißvergnügt machen.
3) Bin ich nicht der Eigenthümer, son-
dern nur der Verwalter des apostolischen
Stuhls. Ich kann also die Grafschaft
Avignon und das Herzogthum Bene-
vent weder abtreten, noch verkaufen.
Alles, was ich deswegen thun könnte,
würde ungültig seyn, und meine Nach-
folger könnten es wieder fordern. Uebri-

1769. gens werde ich der Gewalt nachgeben, und solche nicht wieder mit Gewalt vertreiben, wenn ich auch könnte. Ich will um zeitlichen Nutzens willen kein Blut vergießen. Sire! Sie sind der erstgebohrne Sohn der Kirche. Ich kenne Dero aufrichtiges Herz für dieselbe, und werde ganz allein mit Ew. Majestät in diesen Angelegenheiten arbeiten. Ich bethe täglich für Dero theureste Erhaltung, und ertheile Denenselben den apostolischen Seegen.

Man siehet deutlich, daß Klemens *XIV.* sich anfangs nur bemühete, wieder einen Weg zur Unterhandlung zu bahnen, wo er hernach durch seine Staatsklugheit seinen Zweck schon zu erhalten hoffte. Im Eingange dieses Schreibens sagt er zwar, daß er alles thun wolle; gleich darauf aber erklärt er ausdrücklich, daß er eben diejenige Punkte, von welchen die Hauptfrage war, nicht eingehen könne. Eben daher that es auch die gewünschte Wirkung nicht. Insonderheit war man übel darauf zu sprechen, daß der Pabst nur

nur geäussert, er habe die Wirkungen des wider **Parma** ergangnen Breve gehemmet, anstatt solches gänzlich aufzuheben. 1769. Daher geschah es auch, daß der Kardinal von **Bernis** sich im Namen seines Königs beschweren mußte, daß man zu Rom die wichtigsten Geschäfte auf die lange Bank zu schieben suchte, und dabey erklärete, daß er von denen sämtlichen **bourbonischen** Höfen befehliget sey, **Se. Heiligkeit** angelegentlichst zu ersuchen, daß dieselbe in Zeit von zween Monathen einen Entschluß fassen, und sich ein vor allemal deutlich erklären möchten.

Es ereignete sich auch ein neuer Vorfall, welcher zu noch mehreren Weiterungen mit **Frankreich** Anlaß zu geben schien. König **Franz** *I.* und Pabst **Leo** *X.* hatten ein sogenanntes **Concordat** wegen Vergebung der geistlichen Beneficien mit einander errichtet. Vermöge desselben gehöret die Ernennung der Bischöffe in gewissen Provinzen dem Könige, in andern aber dem Pabste. Wegen der neueroberten Länder war nichts ausgemacht; und also mußte der König, wenn er Bischöffe in den-

1769. denselben ernennen wollte, Bullen dazu von Rom haben, und dieses verursachte öftere Streitigkeiten. Jetzt ereignete sich der Fall mit Korsika. Der französische Hof behauptete, sein Recht in Vergebung der geistlichen Pfründen erstrecke sich auch auf dieses Reich. Klemens *XIV.* weigerte sich anfangs, und gab vor, er könnte seine Einwilligung hiezu, in Ansehung einer neueroberten Provinz, nicht geben, welche noch von keiner andern Macht dafür erkannt worden sey. Dennoch willigte er endlich bey diesen kritischen Umständen in das Verlangen des Königs, aber mit Vorbehalt der päbstlichen Rechte, wenn die Insel wieder einen andern Herrn bekommen sollte.

Bey allem diesem blieb die Aufhebung der Gesellschaft Jesu der vornehmste Stein des Anstosses. Der Pabst bezeugte sich auf eine solche Art, daß seine wahren Gesinnungen ohnmöglich zu errathen waren. Viel gutes konnten sich freylich die Väter der Gesellschaft nicht von ihm versprechen; aber doch konnte Klemens *XIV.* andre Gedanken haben, als der Kardinal Ganganelli. Er erhielt sie zwischen Furcht und Hofnung.

Ein

Ein Zeichen von einer schlechten Vorbedeutung war es, daß der General P. Ricci keine Audienz bey dem neuen Pabste erlangen konnte, ob er sich gleich alle Mühe deswegen gab. Und da er endlich die Gelegenheit abgepasset hatte, sich demselben auf dem Lusthause Patrizi zu Fuß zu werfen, und um Gehör zu bitten, so erhielt er keine andre Antwort, als diese: **Wenn ich für nöthig finden werde, Ihnen etwas zu sagen, so will ich Sie davon benachrichtigen lassen.** Worauf ihm der Pabst den gewöhnlichen Seegen ertheilte, und darauf weggieng. 1769.

Einen guten Muth mußte es hingegen den Jesuiten machen, als der neue Pabst folgendes Breve wegen ihrer Missionen ergehen ließ:

Klemens *XIV.* allen Christgläubigen, welche gegenwärtige Briefe sehen werden, Heil und apostolischen Seegen. Da der Allerhöchste gewollt hat, daß Wir die Austheiler der Schätze der himmlischen Güter seyn sollen, so theilen Wir sie gerne denenjenigen mit, welche durch ihre Liebe zu Gott und dem Nächsten

1769. mit dem grösten Ernst und Eifer für das Heil der Seelen sorgen, für dergleichen Wir die Religiosen von der Gesellschaft Jesu, und besonders diejenigen halten, die der geliebte Sohn Laurentius Ricci, General gedachter Gesellschaft, zu diesem Ende in diesem und in folgenden Jahren in die verschiedne Provinzen der Christenheit abzuschicken entschlossen ist. Da Wir nun durch geistliche Gnadenbezeugungen die Frömmigkeit und das Geschäft gedachter Religiosen, und den Orden und die Andacht dererjenigen, zu welchen sie sollen geschickt werden, zu nähren und zu vermehren verlangen; so haben Wir der Uns unterthänig überreichten Bitte des gedachten Generals Laurentius Ricci Gehör gegeben, und ertheilen nun, so viel Wir mit der Hülfe des HErrn vermögen, seinen frommen Entschluß zu befördern, in dem Vertrauen auf die Barmherzigkeit des allmächtigen Gottes, und unter dem Ansehen seiner heiligen Apostel Petri und Pauli, allen und jeden Religiosen gemeld-

meldter Gesellschaft, welche abge- 1769.
schickt werden sollen, (wo jedoch die Missionarien von der Propaganda nicht seyn werden) und denen andern Glaubigen JEsu Christi beyderley Geschlechts, bey welchen obbemeldte Väter ankommen werden, Unsern und den apostolischen Seegen, wie Wir allen, die wahrhaftig zerknirscht beichten und sich der heiligen Communion nähern, und welche wegen der Erhöhung der heiligen römischen Kirche, wegen der Vereinigung der christlichen Fürsten, wegen der Bekehrung der Unglaubigen, wegen Ausrottung der Ketzereyen, so wie einen jeden seine Andacht lehren wird, zu GOtt ein ernstliches Gebeth abschicken werden, durch die Barmherzigkeit des HErrn und aus apostolischer Macht vollkommene Indulgenz und Vergebung aller ihrer Sünden ertheilen und reichlich schenken, welche nach dem Innhalte des Gegenwärtigen nur vor einmal in jeder Mission wird erhalten werden können. Wir ermahnen auch die ehrwürdigen Brüder, Patriar-

triarchen, Primaten, Erzbischöffe
1769. und andre Prälaten und Vorsteher der Kirchen, wie auch die Prediger des Worts GOttes, es wolle ein jeder in seiner Kirche, wenn der gröste Zulauf des Volks seyn wird, gegenwärtigen Brief, und alles, was in demselben enthalten ist, kund machen und kund machen lassen, und wegen obbemeldter Dinge gedachten Religiosen alle Gunst und Hülfe erweisen. Wir wollen auch, daß den Auszügen gegenwärtigen Briefs, oder auch den gedruckten Exemplarien, die durch die Hand eines öffentlichen Notarius oder Sekretarius gedachter Gesellschaft unterschrieben, und mit dem Sigill einer in geistlicher Würde stehenden Person, oder des Generals der Gesellschaft, contrasigniret sind, gänzlich der nämliche Glaube beygemessen werden solle, den man gegenwärtigem Briefe beymessen würde, der aber nur auf sieben Jahre gelten solle. Gegeben in Rom bey der heiligen Maria der größern unter dem

Si-

Fischersring den 12. Julius 1769. im ersten Jahr Unsres Pontificats. 1769.

A. Kardinal Negroni.

Es mußte unstreitig Verwundrung erregen und den Verdacht erwecken, daß der neue Pabst den Jesuiten nicht abgeneigt seye, da er bey denen heftigen Klagen über dieselbe dennoch gleich beym Anfange seiner Regierung ein solches zu ihrem Lobe gereichendes Breve ertheilte. Ganz irre aber wurde man wieder in Beurtheilung seiner wahren Gesinnungen, da er gleich darauf den Jesuiten verboth, bey dem bevorstehenden Jubiläo ihre sonst gewöhnliche Missionen *) in der Kirche des H. Ignatius zu halten, und verordnete, daß dieselbe für diesmal von Weltgeistlichen in der Markuskirche sollten gehalten werden.

In Spanien wurde unterdessen obgedachtes Brevé mit keinen günstigen Augen angesehen, und

*) Diese Missionen haben den Endzweck, die katholischen Christen zu dem Ablasse, welchen man bey dieser Gelegenheit ertheilet, gehörig vorzubereiten.

und es ergieng deswegen ein Befehl vom
1769. königlichen Staatsrathe, dessen Haupt-
innhalt dahin gieng: Es seye obgedachtes
Breve an alle Erzbischöffe und Bischöffe
der Christenheit gerichtet, könne aber in
Spanien keine Wirkung haben, als aus
welchem Reiche die Jesuiten gänzlich
verbannet seyen; obgleich in vorigen
Zeiten diese Gesellschaft dergleichen Brie-
fe erhalten hätte, so könnten solche doch
jetzt nicht mehr gültig seyn, da sie sich
durch ihre Lehren und Thaten in dem
grösten Theile der Christenheit selbst ver-
rufen haben; solche Missionarien, die
das göttliche Wort mißbrauchten, könn-
ten keinen Nutzen schaffen; das ganze
Breve sey ohne Zweifel durch die Kunst-
griffe der Häupter der Gesellschaft erschli-
chen worden, weil es sonst nicht so all-
gemein abgefasset seyn würde, daß auch
die Staaten der bourbonischen Häuser
und des Königs von Portugall in dem-
selben begriffen wären; wenn es dem
durchdringenden Auge des Pabstes wäre
vorgelegt worden, so würde er es ohn-

mög-

möglich für gültig haben erklären können; wenn ihm die dabey gebrauchte Kunstgriffe bekannt werden würden, so müßte er es mißbilligen; es würde Aergerniß im Reiche erwecken, und sey denen Gesetzen und der pragmatischen Sanction zuwider; es habe das königliche Exequatur nicht erhalten; es sey ausserhalb Spanien gedruckt, und widerspreche den königlichen Befehlen wegen der Druckereyen. Aus diesen Ursachen wurde das Breve für erschlichen, gefährlich und den königlichen Verordnungen zuwiderlaufend erkläret, dessen Verkauf oder sonstige Ausbreitung verbothen, und alle schon im Reiche befindliche Exemplarien bey scharfer Strafe einzuliefern befohlen. 1769.

Mit der Weise des Pabstes, in Regierungssachen zu verfahren, war das Kardinalskollegium gar nicht zufrieden. Er zog keinen zu Rathe, und verschloß sich öfters ganze Tage, wo er mit seinem Vertrauten, dem P. Bontempi, arbeitete. Die Kardinäle wurden endlich

lich ungeduldig, daß sie gar nichts von
1769. Staatssachen erfahren sollten. Sie stellten daher in einem Memoriale, welches der Kardinal **Alexander Albani** dem Pabst überreichen mußte, sehr nachdrücklich vor, daß den bisherigen Gebräuchen zu folge ein Pabst Congregationen halten, und alle wichtige Angelegenheiten in denselben durch die Kardinäle, als seine Räthe, untersuchen lassen müsse, alsdenn aber erst, nach Maaßgebung ihrer Rathschläge, einen Schluß fassen könne. Allein **Klemens** *XIV*. antwortete: Die Bullen und Constitutionen seyen ihm wohl bekannt, er sey aber als Kardinal zu keiner ausserordentlichen Congregation gezogen worden. Ob auch gleich der verstorbne Pabst denen Kardinälen die genaueste Verschwiegenheit anbefohlen gehabt, so sey doch gleich in ganz Rom bekannt gewesen, was in den Congregationen abgehandelt worden. Er erklärte hierauf ausdrücklich, daß er alle Geschäfte selbst besorgen, und damit nichts davon vor der Zeit ruchtbar würde, keinen Kardinal zu Rathe ziehen werde. Er hielt auch sein Wort, und so viele Mühe sich gleich sowohl die Freunde als Feinde der Jesuiten gaben,

ben, seine Absichten in Ansehung dersel- ben zu erforschen, so blieben solche doch ein undurchdringliches Geheimniß. 1769.

Es war auch seit einiger Zeit eine Irrung zwischen dem päbstlichen und toskanischen Hofe wegen der Freystätte in den Kirchen ent- standen. Der Großherzog behauptete, daß er die Macht habe, die dahin geflüchtete Misse- thäter ohne weitere Anfrage herausnehmen zu lassen. Dieses hatte ihm der Pabst nicht zu- gestehen wollen; im November 1769. gab der Pabst in einem sehr verbindlichen Schreiben an den Großherzog seine Einwilligung dazu, daß die weltlichen Richter künftighin die Missethä- ter im Namen der Kirche in Verhaft neh- men und verurtheilen sollten, weil er, wie er sagte, versichert sey, daß man zu Florenz die Gesetze der Kirche in Ehren halte.

Sich als einen wahren Vater der Christen- heit zu bezeugen, ließ sich der Pabst auch ange- legen seyn, so viel an ihm war, denen polni- schen Unruhen abzuhelfen. Er ließ daher un- term 23. December 1769. ein Breve an die pohlnischen Bischöfe ergehen, in welchem sie

ernst-

ernstlich ermahnet wurden, allen und je-
1769. den den Gehorsam gegen den König ein-
zuprägen. Der Nuncius **Durini** hatte den Auftrag, dasselbe den Bischöffen zu insinuiren. In diesem Breve hieß es unter andern: **Wir empfehlen Euch, Ehrwürdige Brüder, daß Ihr alle eure Sorge darauf richtet, dem Volke die schuldige Ehrerbietung und Gehorsam gegen die Könige einzuprägen; denn diese sind zum Schutze der gemeinen Wohlfarth und zur Erhaltung der Menschen bey ihren Rechten und Gerechtigkeiten auf die höchste Stufe für andern gesetzt. Sie sind Statthalter GOttes, und tragen das Schwerd nicht umsonst, zur Rache über den, der böses thut. Ueberdieß sind sie die geliebteste Söhne und Beschützer der Kirche, denen es zukömmt, diese Kirche als eine Mutter zu lieben, und zugleich die Rechte und das Ansehen derselben zu beschützen. Schärfet also dieses göttliche Geboth denenjenigen bey Zeiten ein, welche zu unterrichten Ihr euch anheischig gemacht habt, damit sie gleich von Kindheit an**

lernen

lernen mögen, daß es ihre Schul- digkeit sey, die Treue gegen Köni- 1769. ge heilig zu beobachten, und sich unter ihre Gewalt demüthigen, auch die Rech- te derselben schützen sollen, nicht allein um des Zorns willen, sondern auch um des Gewissens willen. Wenn Ihr durch eure Sorgfalt die Menschen dazu auf- muntern werdet, daß sie nicht nur denen Befehlen der Könige gehorchen, sondern sie auch lieben und ehren, so werdet Ihr auch die Ruhe der Einwohner und das Wohl der Kirche, welche beede von ein- ander nicht getrennet werden können, am besten besorgen. Diesen Theil eurer Pflichten werdet Ihr aber um so voll- kommener erfüllen, wenn Ihr unter eure tägliche Gebethe für die Menschen noch besondere Gebethe für die Könige mit einmischet, daß sie bey dauerhafter Ge- sundheit bleiben, ihre Unterthanen in Ge- rechtigkeit, Friede und Billigkeit regie- ren, und bey der Erinnerung, daß GOtt durch das menschliche Regiment herrsche, dessen Sache heilig und gottes-

fürchtig

fürchtig erhalten und befördern
1769. mögen, u. s. w. Aber diese väterliche Ermahnungen fruchteten nichts. Vielmehr waren es eben einige Bischöfe, welche am eifrigsten bemühet waren, die Unruhe und Verwirrung in diesem unglücklichen Reiche, unter dem Scheine eines heiligen Religionseifers, zu vermehren und zu befördern.

Es ist zwar schon oben der Sache des Kardinals **Molino** mit der Republik **Venedig** gedacht worden; allein ich muß hier noch ein und andere Verordnungen dieser staatsklugen Republik in Kirchensachen gedenken, welche im Jahr 1769. ergangen sind, und immer mehr zeigten, wie wenig man in diesem Staate eine Oberherrschaft des Pabsts erkennen wollte. Noch vor der Wahl **Klemens** *XIV.* hatte die Republik **Venedig** angefangen, der allzugroßen Macht und Menge der Geistlichkeit ein Ziel zu setzen. Es schien, als wenn die meiste katholische Staaten plötzlich von einem und demselben Geiste belebt würden. Im Januar wurden alle geistliche Güther ohne Ausnahme mit eben solchen Auflagen belegt, wie

die

die weltliche zu tragen hatten. Dieß war das erste Beyspiel von einer durchgängigen Schätzung der geistlichen Güther in einem katholischen Lande: denn in denen in Parma und Modena herausgekommenen Edikten war ein Unterschied zwischen den alten und neuen Stiftungen gemacht, und den letztern nichts weiter aufgelegt worden, als was ohnehin schon zuvor von den Päbsten bewilliget war. Ein sehr empfindlicher Eingriff also in die Immunität der Geistlichen, welche doch den Päbsten so sehr am Herzen lag, und über deren Beleidiger die Bulle in Cœna Domini, die von so vielen Päbsten mit neuen Zusätzen vermehret worden war, die schrecklichsten Bannflüche aussprach. Doch die Republik Venedig wußte ein Mittel, den Vorwand zu Streitigkeiten zu benehmen, sie suchte das Unkraut mit der Wurzel auszurotten, und verboth den Grundstein der weltlichen Macht des apostolischen Stuhls, die Bulle in Cœna Domini, ganz und gar in ihren Staaten. 1769.

Da man das Grundgesetz, aus welchem so viele Verbannungen entstehen mußten, selbst

1769. verbannet hatte, so wurde nunmehr im Senate die Einziehung der überflüßigen Klöster und die Verminderung der allzugroßen Anzahl von Ordensleuten beschlossen. Ich will nur etwas weniges davon anführen. Die **Karthäuser** sollten nur noch zwey Klöster haben, und keinen Ausländer mehr darein aufnehmen. Diejenigen, welche nicht in diesen zwey Klöstern untergebracht werden könnten, sollten mit einem anständigen Unterhalte versehen werden, aber nicht mehr von ihrem zu **Grenoble** seinen Aufenthalt habenden Generale abhangen, und die übrigen Güther der eingezogenen Klöster sollten veräußert, und die Einkünfte davon denen in den venetianischen Staaten befindlichen armen Bischöffen angewiesen werden. Die Klöster der **Kamaldulenser** *) sollten bis auf dreye eingezogen werden. Denen **Dominikanern** und **Observanten** wurde befohlen, einen Nationalprovincial zu erwählen, oder binnen Monatsfrist den Staat zu räumen. Die **Jesuiten** erhielten den Befehl, sich innerhalb drey

Mona-

*) Sie wurden von St. Romuald um das Jahr 979. gestiftet. Sie führen ein einsied- lerisches

Monathen allen Verordnungen des Se- nates zu unterwerfen, und die Censores der Universität zu Padua erhielten den Auf- trag, die Schulen der Jesuiten, ihre Lehrlinge und Lehrsätze aufs genaueste zu untersuchen. Auch mit dem Franciscanerorden wurde eine starke Reforme vorgenommen. 1769.

Aber dieß war noch nicht alles. Es er- giengen noch ferner die Verordnungen, daß die Bischöffe sich ferner nicht ohne Erlaubniß aus dem Lande begeben sollten; daß kein Priester, ehe er das kanonische Alter erreicht, ordinirt werden sollte; daß diejenige, welche Pfründen genössen, sich nicht von ihren Residenzen entfer- nen sollten. Den 30. Sept. 1769. wurde in dem hohen Rathe beschlossen und vestgesetzt: Daß in Zukunft in dem ganzen Staate die erle- digte Kanonikate von dem Domkapitel besetzt werden sollten; und daß, da die Kanzleyge- bühren bisher aus Mangel des Exequatur un- gebührlich gezogen worden, die Bischöffe künf-

lerisches sehr hartes Leben, essen kein Fleisch, und ihre armselige Convente sind entweder auf hohen Bergen oder in Wüsteneyen erbaut.

Bayerische Staatsbibliothek München

tighin allein diejenige Pfründen, welche
1769. mit der Seelensorge verbunden sind, und
eine beständige Residenz erforderten, vergeben
sollen. Auf diese Art konnte der Pabst in dem venetianischen Gebiethe nur die Bisthümer, Abteyen, und etliche geringe Beneficien vergeben.

Wie würden nicht, wenn diese Angriffe auf die päbstliche Gewalt zu ihrer Zeit geschehen wären, **Pius** *V.* oder **Paul** *V.* mit dem Banne geblitzet haben! Allein diese Zeiten waren nicht mehr, und **Klemens** *XIV.* war viel zu klug, bey der jetzigen Lage der Sachen die weltlichen Mächten noch mehr zu erbittern. Zu den Zeiten **Gregorius** *VII.* würde der Doge von Venedig barfuß haben nach Rom kommen und die Losssprechung vom Banne suchen müssen. Jetzt drohete man dem päbstlichen Stuhle mit einer gänzlichen Losreissung von seiner Gerichtsbarkeit. Ein allgemeiner Geist der Reformation schien alle katholische Staaten zu bewegen. Kluge und patriotisch gesinnte Köpfe hatten in öffentlichen Schriften die Schädlichkeit der allzugroßen Menge von Ordensgeistlichen und Klöstern gezeiget und bewiesen; die Regenten und ihre Minister

nister hatten solches eingesehen; die Thathandlungen der Jesuiten hatten die alten 1769. Streitigkeiten über die Gewalt des päbstlichen Stuhls wieder rege gemacht, und nun wurde solche von allen Seiten angefallen. Auch in Ländern, wo man noch nie daran gedacht hatte, einer päbstlichen Verordnung zu widersprechen, fieng man an, die Rechte des Pabsts und der Regenten auseinander zu setzen, und an der Reformation der Klöster zu arbeiten. In Deutschland that sich hierinn insonderheit Maynz und Bayern herfür. Die Zeiten waren aufgeklärter; man sah nicht mehr alle päbstliche Verordnungen für göttliche Aussprüche an, und man fürchtete sich nicht mehr für den Bannstralen des Vatikans. Ich führe dieses deswegen an, um zu zeigen, was für eine allgemeine Unruhe Klemens *XIII.*, oder vielmehr seine Minister, durch ihre ungestümme Hitze erreget hatten, und daß Klemens *XIV.* bey dieser gefährlichen Lage nichts anders thun konnte, als durch gute Worte, Gelindigkeit und Nachgeben die aufgebrachte weltliche Mächte wieder zu besänftigen.

1769. Nachdem nunmehr dasjenige, was sich nach dem Regierungsantritte des neuen Pabsts noch im Jahr 1769. in Staats- und Kirchensachen merkwürdiges zugetragen, angeführet worden, muß ich auch noch einiger andern Dinge erwähnen, welche zu diesem Jahre gehören.

Jeder neuerwählte Pabst pfleget, um eine glückliche Regierung von GOtt zu erbitten, nach dem Antritte derselben ein Jubiläum zu halten. **Klemens** *XIV*. folgte dieser Gewohnheit, und dasselbe nahm den 17. Sept. vermittelst einer feyerlichen Procession seinen Anfang. In der deswegen ergangenen Bulle war die Art und Weise vorgeschrieben, wie sich alle zu Rom befindliche katholische Christen während der dazu bestimmten vierzehn Tage verhalten sollten, um vollkommenen Ablaß, wie in dem heiligen Jahre, zu gewinnen. Merkwürdig war es, daß in dieser Bulle derjenigen in Cœna Domini nicht gedacht wurde, obgleich alle übrige von den vorigen Päbsten bey solcher Gelegenheit ergangene Bullen angeführt waren.

Den 27. Sept. erhub sich der Pabst 1769.
nach Kastell Gandolfo, der Landluft zu genießen. Er nahm nur seinen Vertrauten den P. Buontempi mit sich, und erklärete, daß er weder von Kardinälen noch fremden Ministern Besuche annehmen, auch die gewöhnliche Tafel für Fremde nicht halten würde. Den 27. Oct. kam er wieder zurück, nahm aber die gewöhnliche Aufwartung der Kardinäle und Prälaten nicht an. Er erlaubte diesen die Besuchung der öffentlichen Schauspiele, und befahl, daß in Zukunft keine Verschnittene mehr, wie bisher geschehen, die weiblichen Rollen spielen sollten.

Den 26. Nov. nahm er, wie gewöhnlich, mit vielem Gepränge Besitz von der Stadt Rom. Bey seinem Einzuge, der zu Pferde geschah, befanden sich, außer den päbstlichen Bedienten, fünfzehn Kardinäle, eilf Fürsten, und eine große Menge Prälaten. Nicht nur der römische Adel, sondern auch eine unzähliche Menge Volks, sowohl aus der Stadt, als aus den umliegenden Orten, zeigte sich in der größten Pracht. Der Pabst ritt auf einem

1769. sehr herrlich ausgeputzten Pferde, und ertheilte dem Volke durch alle Straßen seinen Seegen. Diese waren auf das kostbarste gezieret. So gieng der Zug bis auf das Kapitolium. Daselbst empfieng er die Huldigung vermittelst einer Anrede, die der Senator *) Abondio Rezzonico hielt, und auf welche der Pabst sehr gnädig antwortete. Darauf setzte er seinen Zug nach der Laterankirche fort, wo er in Person das hohe Amt hielt, dem Volke die Benediction ertheilete, und sich wieder nach dem Quirinal begab.

Bey dieser Feyerlichkeit ereignete sich ein Zufall, welchen diejenige, die mit der neuen Regierung nicht zufrieden waren, nicht ermangelten, für eine üble Vorbedeutung auszuschreyen. Man hatte die Unvorsichtigkeit begangen, dem Pabste ein sehr muthiges Pferd zu geben, und er

*) Dieser Senator ist allezeit ein Mann aus einem der fürnehmsten Häuser. Er ist der einige, und soll in seiner Person den vormaligen römischen Senat vorstellen. Die Stelle ist einträglich, und er stehet in großem Ansehen,

er war das Reuten nicht gewohnt. Dieses Pferd wurde von dem Lermen und Geschreye 1769. des Volks scheu, und bäumte sich, ohngeachtet aller angewandten Mühe der dabey befindlichen Bedienten, in die Höhe. Der Pabst fiel herunter, nahm aber, weil das Pflaster mit Sande bedeckt war, keinen Schaden. Er wurde sogleich aufgehoben, trank ein Glas Wasser, und gieng darauf eine Weile zu Fuß, worauf er den Zug in einer ofnen Chaise fortsetzte. Seine natürliche Munterkeit verlohr durch diesen Fall nichts. Er scherzte darüber, daß, da er habe fallen wollen, jedermann auf die Seite getreten seye, um zu machen, daß er recht bequem fallen könne. Er sagte auch nachgehends: Im Hinaufgehen auf das Kapitolium erschien ich wie der heilige Petrus; allein GOtt wollte, daß ich im Heruntersteigen wie der heil. Paulus fallen sollte **).

sehen, weil sich die Römer bey seinem Anblicke einbilden, sie seyen noch in dem vormaligen Stande.

**) Pasquin erschien nach diesem Zufalle mit einem Bilde in der Hand, worauf der Pabst vor=

Noch gehört hieher, daß **Karl**
1769. **Franz Durini**, der heil. Röm. Kirche Kardinal und Bischof von Pavia, den 25. Jul. 1769. zu Mayland im 76. Jahr seines Alters mit Tod abgieng. Er stammte aus einem alten mayländischen Geschlechte her, und war den 20. Jan. 1693. zu Mayland gebohren. Er studirte zu Rom, und nachdem er einige geringere Aemter verwaltet, erhielt er von **Benedikt** *XIV.* die Stelle eines Inquisitors auf der Insel Maltha. 1739. wurde er zum Nuncius in der Schweitz ernennt, und erhielt den Titel eines Erzbischofs von Rhodus. 1744. gieng er als Nuncius nach Frankreich, wo er neun Jahre blieb, und während dieser Zeit Bischof zu Pavia wurde. Den 26. Nov. 1753. wurde er Kardinal und erhielt den Priestertitel da quatuor coronatis. Er hielt sich bis zur Wahl **Klemens** *XIII.* zu Pavia auf, da er 1758. dem Conclave beywohnte, allein er kam nicht in Vorschlag. Er begab sich darauf wieder

der

vorgestellet war, wie er, in Gefahr zu fallen, seine Augen gen Himmel richtet. In den Wolken sahe man den H. Ignatius, welcher

zu

der nach Pavia zurück. Der Wahl Klemens *XIV.* konnte er nicht beywohnen, 1769. weil er bereits krank war. Er war ein grosser Eiferer für die Gewalt des päbstlichen Stuhls, und widersetzte sich dem Circularschreiben an alle Bischöffe in der österreichischen Lombardey, wodurch die Bulle in Cœna Domini verbothen wurde, sehr stark. Außer zween Briefen in sehr heftigen Ausdrücken wegen dieser Sache an den Grafen von **Firmian**, schrieb er auch an Ihro Majestät die Kayserinn Königinn selbst, in welchem Schreiben, da er auf die befohlne Unterdrückung der Bulle in Cœna Domini kam, er sich also ausdrückte: **Er wolle diese Todsünde nicht vor den Richterstuhl des Höchsten bringen.** Er mußte aber doch nachgeben, und sich dem Willen des kayserlichen Hofes unterwerfen.

So gut Klemens *XIV.* nach seiner Gelangung auf den Thron im vorigen 1770. Jahre

zu ihm sagte: Klemens! Klemens! was verfolgst du mich? Unten aber standen die Worte: Und Klemens bekehrte sich. Man siehet leicht, von welcher Seite dieses herkam.

Jahre seine wahren Gesinnungen zu ver-
1770. bergen gewußt hatte, und so geheim er auch in Ansehung der Staatsgeschäfte gewesen war, so wenig konnte man auch im Jahr 1770. seine Absichten erforschen. Das fiel wohl in die Augen, daß er durch Höflichkeitsbezeugungen und Nachgeben die wider den päbstlichen Stuhl aufgebrachten Mächte wenigstens nur wieder zu neuen Unterhandlungen zu vermögen trach-

*) Der König ritt den 3. Dec. 1769. nach dem Thiergarten, welcher Tapada genennet wird. An dem Thore desselben stand ein Kerl, als ein Bauer gekleidet, mit einem langen Stocke, an dessen Ende sich ein Knoten befand. Mit dieser Keule schlug er nach dem Könige, und würde ihm den Kopf eingeschlagen haben, wenn das über seine Bewegung erschrockene Pferd nicht einen Seitensprung gemacht hätte, wodurch der Schlag auf den Rücken abglitte. Er wiederholte den Schlag noch zweymal, und traf des Königs Pferd dergestalt aufs Kreuz, daß es hinkte. Der erste Kammerjunker des Königs, Graf Prado, wollte sich des Kerls bemächtigen, konnte aber nicht damit zu Stande kommen, und bekam verschiedne Schläge von ihm. Der erste

trachtete, um vermittelst derselben das gute Vernehmen wieder herzustellen. 1770.

Mit Portugall gieng es am besten, und der Pabst ergriff alle Gelegenheiten, sich diesem Hofe gefällig zu erzeigen. Als der portugiesische Gesandte den 15. Jan. in der portugiesischen Nationalkirche des heiligen Antonius ein feyerliches Te Deum wegen der glücklichen Errettung seines Königs *) absingen ließ, so besuchte nicht

erste Bereuter des Königs aber sprang vom Pferde und ergriff ihn beym Halse, ob ihm gleich ein Finger entzwey geschlagen wurde. Der König befahl, ihm kein Leid zu thun, sondern nur wohl zu verwahren. Der Thäter soll ein abgedankter Soldate von der Artillerie gewesen seyn, welcher nun Maulthiere hielt, und sein Brod mit Fortschaffung der Waaren verdiente. Er soll dem Könige, weil ihm ein Maulthier im Dienste des Hofes umgekommen, eine Bittschrift überreicht haben, um die Bezahlung desselben zu erhalten. Da aber der König seine Bittschrift nicht annehmen wollen, bis der Hof wieder in der Stadt seyn würde, so hätte er sich zu rächen geschworen. Dieses war die Errettung aus der Gefahr, wegen welcher zu Rom das Te Deum gesungen wurde.

nicht nur der Pabst denselbigen Nachmit-
1770. tag oberwehnte Kirche, sondern ließ auch den 18. in der St. Peterskirche wegen eben dieser Errettung ein Te Deum absingen, dem er mit dem ganzen Kardinalskollegio beywohnte. Er schrieb auch selbst an den König, und bezeugte seine Freude, daß die über Sr. Majestät Haupte geschwebte Gefahr so glücklich abgewendet worden sey, in den verbindlichsten Ausdrücken.

Der Hauptkanal, sich die Gewogenheit des portugiesischen Ministers zu erwerben, war wohl die Ernennung seines Bruders zum Kardinale. Klemens *XIV*. machte den 29. Jan. bekannt, daß er derjenige sey, welchen er schon den 18. Dec. 1769. creirt, aber in Petto behalten, und daß er sehr viel zu Wiederherstellung des guten Vernehmens zwischen beeden Höfen beygetragen habe. Der neue Kardinal hieß Don Paolo de Caravalho, war Großinquisitor von Portugall, und Präsident des Reichsrathes. Er stammte aus keinem hohen Geschlechte her. Sein Vater wohnte zu Pombal, einem kleinen Orte bey Coimbra, wo er einen Meyer-

hof

hof hatte. Sein Oheim, der in den geistlichen Stand getreten war, gelangte am Hofe zu ansehnlichen Aemtern, und ließ seine zween Neffen studiren. Der ältere, Don Sebastian Joseph, ist als Premierminister des jetzigen Königs von Portugall, unter dem Namen des Grafen von Oeyras und Marquis von Pombal, der ganzen Welt bekannt, und da dieser das ganzen Reich regierte, so fiel es ihm nicht schwer, seinen Bruder zu den höchsten Ehrenstellen zu befördern. Das Verlangen des Pabstes, sich um den Premierminister verdient zu machen, und durch ihn die Aussöhnung mit demselben zu bewerkstelligen, brachte ihm die Kardinalswürde zuwege. Der Prälat Lambertini, ein Nepote Klemens XIV. wurde dazu ernennet, ihm das Biret zu überbringen, und sollte seine Reise, so viel möglich, beschleunigen, weil man erfahren hatte, daß der neue Kardinal an der Wassersucht krank liege; allein ehe er noch abreisen konnte, lief die Nachricht ein, daß Caravalho schon zwölf Tage vorher, ehe die Bekanntmachung seiner in geheim geschehenen Promotion erfolgte, mit Tod abgegangen war. 1770.

Man

1770. Man vermuthete zwar noch immer, daß die Aussöhnung beeder Höfe wenigstens noch nicht so bald erfolgen werde, da der König im May den P. Anton Pereira zum Bischof von Coimbra ernennte. Diese Wahl konnte dem Pabste nicht angenehm seyn, weil Pereira verschiedne Schriften wider den päbstlichen Hof herausgegeben hatte. Die empfindlichste unter allen für den römischen Stuhl war die, von der Gewalt der Bischöffe, worinne er behauptete, daß das Recht in Ehesachen zu dispensiren allein den Bischöffen zukomme *), und daß es unnöthig und schädlich sey, sich deswegen nach Rom zu wenden. Ueberdieß hatte er die der angemaßten päbstlichen Gewalt so zuwider laufende Schriften, den Febronius de Statu Ecclesiæ, und den du Pin de antiqua ecclesiæ disciplina in Portugall wieder auflegen lassen. Freylich schwere Vergehungen wider

*) Wenn man daran gedenkt, was für unermeßliche Summen der päbstlichen Datarie aus katholischen Ländern für solche Dispensationen jährlich zufließen, so kann man sich leicht vorstellen, wie empfindlich der Angriff des

der das päbstliche Ansehen! Eingriffe in die Gewalt des römischen Hofes! 1770. Offenbare Zeichen, daß man, die unumschränkte Macht des apostolischen Stuhles antastenden Büchern, Büchern, welche in dem Index als verbothen standen, Beyfall gab, und sie allgemein zu machen suchte! Aber was konnte man mit dem neuen Bischoffe machen, der bey der jetzigen Gährung von seinem Könige und dessen erstem Minister, beschützet wurde? Klemens *XIV*. schwieg stille, und bezeugte sein Vergnügen über den Entschluß des Königes.

Er arbeitete immer an seinem Hauptzwecke, sich die Gewogenheit der bisher widriggesinnten Höfe wieder zuwege zu bringen; Daher ertheilete er auch ohne Schwierigkeit seine Einwilligung, als der König von Portugall beschloß, die allzuweitläuftigen Kirchsprengel ein=

des P. Pereira, dem römischen Hofe gewesen seyn muß. Man hat noch eine, den apostolischen Stuhl sehr beleidigende Schrift von ihm, unter dem Titel Dottrina dell' antica chiesa, intorno la suprema potestà del Re.

einzuschränken, und deswegen drey
1770. neue Bisthümer zu errichten. Die dazu ausersehene Städte waren, **Penafiel**, in der Diöces von Porto, **Beja**, in der von Elvas, und **Braganza**, in der von **Braga**.

Bey diesen Gefälligkeiten des Heiligen Vaters, war es nicht zu verwundern, daß der portugiesische Hof auch nachgebender wurde. Den 9. Jun. langte zu Rom ein Courier mit eigenhändigen Schreiben vom Könige und dem Grafen von **Oeyras** an den Pabst an, welche auch sogleich durch den portugiesischen Minister übergeben wurden. Und in eben diesem Monathe, traf der neue päbstliche Nuncius, **Innocentius Conti**, dessen ich schon gedacht habe, nach einer langwierigen Reise von Genua zu Lissabon an. Er brachte viele Geschenke für den König und die ganze königliche Familie mit sich, und wurde mit großen Ehrenbezeugungen empfangen. Den 4. Jul. hatte er bey Sr. Majestät dem Könige und der königlichen Familie, öffentliche Audienz.

Den 6. Aug. hielt der Pabst ein geheimes Consistorium, in welchem er vermittelst

einer nachdrücklichen Rede dem heiligen Kollegio die Beylegung der Mißhelligkeiten mit Sr. allergetreusten Majestät bekannt machte, und den 23. August geschahe ein gleiches zu Lissabon, vermittelst eines königlichen Befehls. Die Nunciatur wurde wieder auf den vorigen Fuß hergestellt, und das Verboth mit Rom keine Korrespondenz zu unterhalten wieder aufgehoben. Durch ein königliches Edikt wurde allen Prälaten und Bischöffen aufgetragen, daß ein jeglicher in seiner Diöces bekannt machen solle, wie man in allen vorfallenden Kirchenangelegenheiten, sich wieder an die Nunciatur oder nach Rom, so wie vor dem Jahre 1760. *) wenden könne. Dieß hieß von Seiten des Pabstes, durch Nachgeben schon viel gewonnen, und erweckte die gegründete Hoffnung, die noch übrige Zwistigkeiten in kurzer Zeit beylegen zu können. 1770.

Da, wie ich oben gedacht, der neue Kardinal Caravalho, noch vor erhaltner Nachricht von seiner Erhebung, verstorben, so mußte

 der

*) Das heißt wie vor der Verweisung des Nuncius Acciajoli.

1770. der Pabst auf einen andern portugiesischen Kordinal bedacht seyn; er ertheilete daher in dem am 5. Aug. gehaltenen Konsistorio, auf Begehren des Königes, dem Erzbischoffe von **Evora**, den Purpur. Dieser nennete sich **Johann Cosmus da Cunha**, und war 1715. gebohren. Eben der Prälat **Lambertini**, welcher dem verstorbenen Kardinal **Caravalho**, das Biret hatte überbringen sollen, wurde nun mit demselben für diesen abgeschickt. Er langte am 30. Nov. zu Lissabon an, wurde mit vielen Ehrenbezeugungen empfangen, und den 28. Dec. empfieng der neue Kardinal das Biret mit den gewöhnlichen Ceremonien, aus den Händen des Königes. *)

So gut es aber mit **Portugall** aussah, so wenig wurde in diesem Jahre noch mit **Spanien** ausgemacht. Keine weitere Neuerungen wurden zwar von Seiten des **katholischen Königes**

*) Lambertini wurde dem Könige von Spanien bey seiner Durchreise durch Madrit vorgestellt, und der König ertheilete ihm, als einem

niges nicht vorgenommen, wenn ich das einzige ausnehme, daß bey einem wegen Errichtung einer neuen Landmiliz ergangnen Edikt, der gesamten regularen Geistlichkeit scharf verbothen wurde, keinen Menschen vom Loosen zurückzubehalten unter dem Vorwande, daß er in ihren Diensten seye. Dieses griff freylich die so sehr vertheidigte Personal-Immunität wieder aufs neue an, aber man hatte schon größere Eingriffe in dieselbe gesehen. Seitdem der Herr Kronfiscal Campomanes zu schreiben angefangen hatte, waren die päbstliche Machtsprüche in Spanien von keinem großen Ansehen mehr, im übrigen aber machte der spanische Hof in diesem Jahre Miene, als ob er der Mittler in den obschwebenden Streitigkeiten zwischen dem neapolitanischen und päbstlichen Hofe zu werden verlangte. Der Grundsatz dazu aber sollte beständig die Aufhebung des Jesuiterordens seyn. Darein konnte Klemens *XIV.* noch nicht willigen; also gerieth die völlige Aussöhnung 1770.

 mit

nem Nepoten Pabsts Benedikt XIV. eine geistliche Pfründe von 9000. Dukaten und das Indigenat in Spanien.

1770. mit Spanien ins Stecken, und bekannt war es, daß der neapolitanische Hof von diesem abhieng. So weit entfernt aber auch noch die gänzliche Aufhebung der Streitigkeiten schien, so viele Komplimente machten sich beede Höfe durch wechselseitige Ueberschickung kostbarer Geschenke.

Mit dem Könige beeder Sicilien schien es in diesem Jahre immer größere Streitigkeiten zu geben. Er machte, wie schon oben erwehnt worden, dem Pabste die Einkünfte von dem Rechte die geistlichen Pfründen zu vergeben streitig. Nach denen Deduktionen der neapolitanischen Rechtslehrer hatte der römische Hof dieses Recht niemals gehabt. Es war eine bloße Usurpation. Wenn man betrachtet, wie unermeßliche Summen diese Einkünfte der päbstlichen Schatzkammer jährlich eintragen, so ist sich nicht zu verwundern, daß der Pabst zu einer solchen Sache nicht ganz gleichgültig seyn konnte. Dennoch brachte die Vermittlung des spanischen Hofes zuwege, daß diese Einkünfte nur bis zu einem erfolgenden Vergleiche sequestrirt werden sollten. Allein auch die Einkünfte,

te, welche man sonst zur vatikanischen Bibliothek bezahlete, wurden sequestrirt. 1770.
Alle Ordensgeistliche wurden für unfähig erkläret, Bisthümer und Pfarreyen zu besitzen, und was dergleichen Angriffe mehr waren, welche einig und allein darauf abzweckten, den Pabst zu nöthigen, daß er den Orden der Jesuiten aufheben sollte. Und hierinn bewies sich von allen bourbonischen Häusern keines eifriger, als der neapolitanische Hof. Um die alte Majestäts-Rechte der Könige von Sicilien zu behaupten, wurden auch alle Comthureyen des malthéser Ordens vergeben, ohne bey dem Großmeister deswegen anzufragen, worüber sich dieser zu Rom beschwerete. Alles dieses mußte nothwendig dem Pabste vielen Verdruß verursachen; aber Klemens *XIV.* war viel zu klug, vor die gegenwärtige Umstände sich andrer Waffen, als der Geduld und Gelassenheit zu bedienen, und er wußte sich derselben fürtreflich zu gebrauchen.

Er bewies solches insonderheit, in den Angelegenheiten des päbstlichen Stuhles mit Venedig. Ich habe nicht nöthig, die alten

Irrungen der Päbste mit der Republick hier anzuführen. Wer nur eine sehr geringe Kenntniß von der Geschichte hat, dem müssen solche bekannt seyn. Aber doch kann ich mich nicht entbrechen zu sagen, daß sich keine katholische Macht, vom Anfange an, die Ausbreitung der Gewalt des römischen Stuhles mehr widersetzet hat, und standhafter bey ihren Entschlüssen beharret ist, als diese Republik. Wie viele Abwechslungen von Nachgebung und Widersetzlichkeit finden wir nicht in Spanien, Frankreich, Deutschland, und auch sogar in vorigen Zeiten, in England, der italiänischen kleineren Staaten nicht zu gedenken, nur Venedig beharrete auf seinen einmal angenommenen Grundsätzen, die Macht des römischen Stuhles in weltlichen Dingen sich nicht zu weit ausbreiten zu lassen, wiewohl diese kluge Republik auch allezeit nach Beschaffenheit der Zeit und Umstände ihre Grundsätze zu modificiren wußte.

1770.

Doch wir sind nun beym Jahre 1770. Die Regierung zu Venedig wich nicht allein von ihrem vorigen Betragen nicht ab, sondern

da wirklich die Epoche vorhanden zu seyn schien, mit mehrerem Nachdrucke han- 1770. deln zu können, so gieng sie noch weiter. Durch ein Edikt vom Senate wurde befohlen, daß die Pfarrer ihre Bullen inskünftige nicht mehr von dem Nuncius, sondern aus den Händen des Patriarchen empfangen sollten. Es wurde allen venetianischen Unterthanen verbothen, sich bey Erledigung der Pfründen anderswohin, als an den hohen Rath zu wenden, der sich allein die Verfügung darüber vorbehielt. Alles dieses war nun freylich nichts mehr, als was Portugall, Spanien und Neapel, bereits gethan hatten; aber doch mußte es jedesmal den Verdruß des Pabstes vermehren, wenn er sahe, daß man von allen Orten her die von der Bulle in Cœna Domini vorgeschriebne alleinige päbstliche Gewalt antastete. Hierzu kam noch, daß in den venetianischen Staaten 74. Klöster von den Bettelorden aufgehoben wurden, und denen übriggebliebenen das Betteln schlechterdings untersagt wurde. Klemens *XIV*. sahe dieses alles ganz gelassen an, ein Paul *V*. auf dem päbstlichen Thron würde die ganze christliche Welt zu bewegen ge-

sucht haben, allein er war klüger, und
1770. er brachte durch sein Stillschweigen wenigstens zuwege, daß die Republik einen päbstlichen Consul erkennte. Dies war vorerst genug gewonnen, und der Weg zu ferneren Unterhandlungen eröfnet.

Um im übrigen zu zeigen, wie sehr sich der Pabst den weltlichen Mächten gefällig zu erweisen bemühete, ließ er die verhaßte Bulle in Cœna Domini für diesesmal am grünen Donnerstage nicht verlesen. Allein der größte Stein des Anstosses blieb immer noch die Aufhebung des **Jesuiterordens**, auf welche die **bourbonische** Höfe mit aller Macht drangen. **Klemens** *XIV*. gieng sehr langsam und fürsichtig dabey zu Werke. Es mag wohl seyn, daß er gleich bey seiner Erhöhung die Aufhebung der Gesellschaft beschlossen hatte, aber da die Sache von der äußersten Wichtigkeit war, so bedeckte er alles mit einem undurchdringlichen Geheimnisse. Er suchte den Grund dieses mächtigen Ordens mehr nach und nach zu untergraben, als plötzlich und auf einmal umzustürzen. Unterdessen wußten weder die Gesandte

sandte der bourbonischen Höfe, noch die Häupter der Gesellschaft, wohin 1770. seine eigentliche Absichten giengen. Ja es schien, als ob die letztere wieder einige Hofnung zu schöpfen anfiengen. Denn als der Kardinal Orsini am 26. Nov. dem P. Generale Ricci durch einen Notarius die Anzeige thun lassen, daß Se. Königl. Majest. von beeden Sicilien, weil dieselbe vernommen, daß die Religiosen seiner Gesellschaft, ohneracht des ergangnen Verbothes, sich die Nahmen von Provincialen und Superioren der neapolitanischen Provinz beyzulegen, dennoch fortfahren solches zu thun, Höchstdieselben diesen Religiosen von neuem befehlen liessen, sich dieser Benennungen gänzlich zu enthalten, bey Strafe die ihnen verwilligte Pension zu verlieren; So antwortete der P. General: Er glaube nicht, daß seine Religiosen die Befehle Sr. Majest. auf irgend eine Art übertreten hätten. Er, der General, aber habe aus eigner Bewegung einen Superior für die im Kirchenstaate hin und wieder befindlichen Häuser den neapolita-

politanischen Jesuiten ernennet,
1770. um auf die Erhaltung guter Ordnung zu sehen, und ihre Aufführung zu beobachten. Diese Antwort war also schon wieder um einen Grad weniger demüthig, als diejenige, welche er bey gleicher Gelegenheit dem spanischen Hofe ertheilet hatte. Mit den erwehnten Pensionen aber für die ausgetriebnen Jesuiten hatte der päbstliche Hof viel zu schaffen: denn bey dem geringsten Anlasse droheten die dabey intereßirte Höfe solche einzuziehen, richtig wurden sie ohnehin nicht bezahlt, und der Unterhalt der Mitglieder der Gesellschaft fiel dem Pabste sehr zur Last, aber eben dieses war auch eines von den Mitteln, deren man sich zu bedienen suchte, ihn zur gänzlichen Aufhebung derselben zu nöthigen.

Gleichwie nunmehr fast alle katholische Mächte einzusehen anfiengen, was ihnen für Schaden aus den allzugroßen Vorrechten und Freyheiten der Geistlichen, wie auch aus der Menge der Klöster zuwuchs, so waren sie auch fast einmüthig darauf bedacht, denselben gewisse

wisse Gränzen zu setzen. Deswegen er- 1770.
giengen in den K. Königl. Staaten
in Modena, Genua, im Maynzischen
und Bayrischen viele Verordnungen, welche
hier anzuführen zu weitläuftig wäre. Allein
das kann ich nicht mit Stillschweigen übergehen,
daß gerade zu der Zeit, da die päbstliche Gewalt von allen Seiten angegriffen wurde, vermuthlich auf Antrieb der Jesuiten, wieder eine neue Auflage von der Schrift des Kardinals Bellarmin, de Potestate summi Pontificis, erschien. Dieses Buch wurde im Maynzischen durch ein churfürstliches Decret verbothen: Weil die darinn enthaltene Sätze nur dahin zielten, die Macht der weltlichen Fürsten völlig zu untergraben, die Gewalt der Bischöffe einzuschränken, die Unterthanen wider ihre Obrigkeiten aufzuwiegeln, das Leben und die Regierung der Regenten in Gefahr zu setzen, die allgemeine Ruhe zu stören, und überall Aufruhr und Empörung anzurichten. *) Es kam

*) Wem dieses zu hart scheinen möchte, der beliebe nur zu bedenken, daß folgende Sätze aus

kam auch eine deutsche Uebersetzung die-
1770. ses Buches zu München heraus,
wurde aber gleich auf das schärfeste verbothen.
Es war eine Unbedachtsamkeit, zur Zeit einer
solchen Gährung mit dergleichen Schriften wie-
der herfür zu rücken, und man verursachte da-
durch, daß die unbefugte Ansprüche des römi-
schen Hofes von einsichtsvollen und patriotischen
Schriftstellern immer mehr in ihr gehöriges Licht
gesetzt

ausdrücklich in Bellarmins Schriften zu fin-
den sind. 1) Daß der Pabst die höchste Macht
habe, zum geistlichen Wohl über alle zeitliche
Güter aller Christen zu verordnen, 2) daß
er, wenn es zu einem geistlichen Endzwecke
nöthig ist, die weltlichen Mächte, auf was
für eine Art er es nöthig erachten wird,
zwingen und strafen könne und müsse. 3)
Daß er als höchster geistlicher Fürst die
Reiche ändern, nehmen und geben könne.
4) Daß die Geistliche nicht an die bürgerli-
chen Gesetze gebunden seyen, zum Beyspiele,
daß sie das Verboth, bey Nacht Waffen zu
tragen, daß sie den von der weltlichen Obrig-
keit gesetzten Waaren-Preis, zu beobachten
nicht schuldig seyen, 5) daß es ein Irrthum
seye, wenn man glaube, die Macht der
weltli-

gesetzt wurden. In Deutschland war solches vornehmlich von zween gelehrten Männern unter den angenommenen Namen **Febronius** und **Veremund von Lochstein** geschehen, aber in diesem Jahr erschien auch eine Schrift zu **Ingolstadt** unter dem Titel: de primatu Romani Pontificis, opus, cujus scopus est, demonstrare, primatum Romani Episcopi, nullum nisi honorificum esse, welche grosses 1770.

weltlichen Fürsten seye ohnmittelbar von Gott, so wie die Macht des Pabstes von Gott ist, quomodo est a Deo potestas summi pontificis. 6) Daß die Unterthanen vom Eide gegen ihre Regenten frey seyen, so bald diese für Uebertreter des Glaubens und Gesetzes Jesu Christi erkläret worden sind, und daß die Unterthanen von den Geistlichen von ihrem geleisteten Eide können losgesprochen werden. 7) Daß der Pabst den Kayser zwingen könne, Krieg zu führen, oder davon abzustehen, wenn jener es für diensich zum geistlichen Wohl erachte, und wenn dieser nicht gehorche, so könne er ihm das Reich entziehen. Alle diese Sätze gründen sich auf das dem Pabste zugeschriebne uneingeschränkte und göttliche Recht.

ses Aufsehen machte, und einen Beweis
1770. gab, wie sehr das Ansehen des Pabstes in diesem sonst für Rom so eifrigen Lande gefallen war.

In Rom selbst gieng dieses Jahr wenig merkwürdiges vor, als daß der Pabst den 10. Sept. noch über den am 5. Aug. creirten Kardinale da Cunha noch drey neue Kardinäle machte. Diese waren: Marius Maresoschi, von Macerata, Kanonikus zu St. Peter, und Sekretarius der Congregation de Propaganda und verschiedner andern; Johann Baptista Rezzonico, ein Venetianer, päbstlicher Oberhofmeister und Nepote des vorigen Pabstes, und Scipio Franciscus Borghese, ein Römer, päbstlicher Kammermeister.

Die Unterhandlungen mit den Ministern der bourbonischen Höfe wurden eifrig, aber mit der größten Geheimhaltung fortgesetzt, und hielten solche alle Dienstage bey dem spanischen eine Zusammenkunft. Der Pabst selbst beschäftigte sich mit neuen Kammereinrichtungen, welche sehr nöthig waren, weil die päbstliche

liche Kammer, theils wegen der vielen Schenkungen des vorigen Pabstes, theils 1770.
wegen der ihr in vielen Ländern entzognen Einkünfte in sehr schlechtem Stande war. Klemens XIV. selbst lebte sehr mäßig, und bemühete sich andern ein gutes Beyspiel zu geben. Er machte sonst verschiedene Einrichtungen, verstärkte die Miliz im Kirchenstaate, hob die Auflagen auf Wachs und Papier auf, und ließ einen scharfen Befehl ergehen, daß sich das Frauenzimmer nicht anders als mit bedecktem Haupte und in ehrbarer Kleidung in den Kirchen einfinden sollte. Er ernennete wegen der Streitigkeiten zwischen dem Erzbischoffe und Magistrate von Urbino eine Congregation, welche aus denen Kardinälen Boschi, Negroni, Pirelli und Veterani bestand. Endlich so ließ er, als er Nachricht erhielt, daß der König von Preussen dem Erzbischoffe zu Prag erlaubt hatte, die Kirchen in der Grafschaft Glaz zu visitiren, den Agenten desselben Abt Cioffani, zu sich ruffen, und trug demselben auf, dem Könige in seinem Nahmen für diese Erlaubniß zu danken.

Uebrigens verlohr das Kardinalskole-
1770. legium im December zwey von seinen Mitgliedern. Den 6. starb **Neri** oder **Nereus Corsini** im sechs und achzigsten Jahr seines Alters und im vierzigsten seiner Kardinalswürde, und den 22. **Peter Paul Conti** im zwey und achzigsten Jahre seines Alters und zwölften seiner Würde.

Dieser war zu **Camerino** in der Mark von **Ancona** den 24. Febr. 1689. gebohren. Er gehörte nicht zu dem fürstlichen Hause der **Conti**, aus welchem Pabst **Innocenz** *XIII.* herstammete. Er wiedmete sich von Jugend auf der Kirche; mußte aber lange warten, ehe er mit einigen Aemtern versehen wurde. Endlich machte ihn der päbstliche Nepote **Corsini** zu seinem Auditor. Als **Benedict** *XIV.* den Thron bestieg, wurde er Auditor der **Signatur di Giustizia** oder des höchsten Appellations-Gerichtes. Nachgehends stieg er immer höher, und als **Klemens** *XIII.* den 24. Sept. 1759. eine große Kardinalspromotion vornahm, wurde er in seinem siebzigsten Jahre ebenfalls zu dieser Würde erhoben. Er bekam den Prie-

ster-

stertitel von S. Hieronymus, den er nachgehends mit dem von S. Stephan 1770. in Monte Celio vertauschet hat. Weil es ihm an zulänglichen Einkünften fehlte, wurden ihm die den dürftigen Kardinälen monatlich bestimmte 100. Scudi angewiesen. Er erhielt nachher eine Abtey. Der Pabst hielt viel auf ihn und pflegte ihn in Kirchensachen fleissig um Rath zu fragen; Er redete frey und ohne Verstellung. Klemens *XIII.* war einmal Willens, einen neuen Mönchsorden unter dem Nahmen **von der Paßion** zu errichten. Dem Kardinal **Conti** wurde aufgetragen, die Regeln dieses neu in Vorschlag gebrachten Ordens zu untersuchen. Er sagte aber: **zu Einziehung eines geistlichen Ordens werde ich allemal gerne meinen Beyfall geben, aber wenn man mich über die Errichtung eines neuen um Rath fragt, jederzeit standhaft mit Nein antworten.** Er bewegte auch den Pabst dieses Vorhaben wieder fahren zu lassen. Sein erreichtes hohes Alter machte ihn nach und nach sehr schwach. Er wurde auch vom Schlage gerührt, daß er nicht mehr von seinem Bette aufstehen konnte. Von

1770. seiner begangnen Schwachheit, sich in diesem Zustande ins Conclave tragen zu lassen, ist schon gemeldet worden.

Der Kardinal **Neri Corsini** stammete aus einem vornehmen **toskanischen** Geschlechte her. Sein Vater war ein leiblicher Bruder Pabsts **Klemens** *XII.* Er wurde den 19. May 1685. gebohren. Er sollte, weil er der jüngere Bruder war, in den geistlichen Stand treten, bezeugte aber keine Lust dazu. Seine Eltern starben, da er nicht viel über 20. Jahre war. Er that hierauf eine Reise beynahe durch ganz Europa, und wurde nach seiner Zurückkunft an dem **florentischen** Hofe zu Staatsgeschäften gebraucht. Der letzte Großherzog schickte ihn als Gesandten nach **Frankreich**, und bald darauf nach **England**, er befand sich auch 1722. bey dem Friedenscongresse zu **Kambray**. Bey seiner Rückkunft wurde er Obrist über ein Regiment Kavallerie, legte aber diese Stelle wieder nieder, als der alte Großherzog starb. Darauf begab er sich zu seines Vaters Bruder, dem Kardinale **Corsini** nach Rom, wollte sich aber weder daselbst vermählen, noch in den geistlichen Stand treten.

Endlich

Endlich bestieg sein Oheim unter dem Nahmen **Klemens** *XII.* den päbstli- 1770.
chen Stuhl im Jahr 1730. und da ließ er sich durch seine Freunde bereden, den weltlichen Habitabzulegen. Er empfieng im nehmlichen Jahre die erste Tonsur, und wurde zum Prälaten des römischen Hofes erklärt, und auch noch in diesem Jahre wurde er den 11. Dec. zum Kardinale erhoben, und erhielt zugleich den Rang vor denen, den 30. October creirten vier Kardinälen, weil der Pabst bezeugte, daß er ihn schon den 14. Aug. **in Petto** behalten habe. Er wurde auch fast in alle Congregationen aufgenommen. Sein Oheim sagte zu ihm: **Lasset uns beede also leben, daß mein Nahme nicht nach meinem Tode verhaßt sey, und man mich alsdenn bedauren, Sie aber gute Freunde haben mögen;** aber der Kardinal befolgte diese väterliche Ermahnung nicht. Er hatte gleich den größten Antheil an allen Staats- und Regierungs-Geschäften, und es wurde durch einen öffentlichen Anschlag in Rom bekannt gemacht, daß er allen Standspersonen zur Erleichterung **Ihrer Heiligkeit** drey Tage in jeder Woche Gehör geben und

dem Pabste davon Bericht erstatten
1770. würde. Es war also schon deutlich genug, daß wer sich nicht auf gehörige Art mit dem Kardinal Nepoten abfinden würde, auch nichts bey dem Pabste zu hoffen hätte, und der Erfolg zeigte es noch deutlicher. Der Kardinal wurde 1731. Protektor des Dominikaner, und 1732. des Serviten-Ordens, 1733. erhielt er die Präfectur der Signatur di Giustizia, und in eben diesem Jahre wurden ihm als päbstlichen Nepoten alle die Ehrenbezeugungen zugestanden, welche sonst nur dem Kardinal Decanus erwiesen werden. Er nahm in diesem Jahr die Ordines minores an, und ließ sich zum Sub-Diakonus weihen. An der Vergebung der Aemter hatte er den meisten Antheil, und der Pabst that ohne ihn nicht leicht etwas in Hof- oder Civilsachen. Er stieg von Jahre zu Jahre höher an Ansehen, und 1737. wurde er Protektor des Königreichs Irrland, und des englischen Kollegiums in Rom.

Allein, nun war auch sein Ansehen am höchsten gewesen: denn den 6. Febr. 1740. starb Klemens *XII.* In dem darauf folgen-

folgenden Conclave formirte er zwar eine sehr starke Parthie, konnte aber doch 1770. nicht durchdringen, einen Pabst nach seinem Sinne wählen zu lassen. Benedict *XIV.* wurde gewählt, und das Conclave, welches sechs Monathe gewähret hatte, endigte sich. Der neue Pabst bestätigte ihn zwar in allen seinen Aemtern, war ihm aber doch nicht sonderlich gewogen, und kurz darauf ereignete sich eine Mißhelligkeit zwischen ihnen, weil ihm der Pabst das Jus Patronatus über eine von dem verstorbnen Pabste in der Laterankirche erbauete Kapelle nicht hatte ertheilen wollen, worauf er Rom auf einige Zeit verließ. Dieser Streit wurde aber bald wieder beygelegt, und der Pabst ließ nunmehr größeres Zutrauen zu ihm blicken, und zog ihn insbesondre in Finanzsachen zu Rathe. Im Jahr 1741. wurde er Protektor von Portugall, und im Jahr 1742. erhielt er eben das Jus Patronatus über die Kapelle, welches ihm zuvor abgeschlagen worden war. Am 24. Dec. 1749. öfnete er als Erzpriester von S. Johann im Lateran die heilige Pforte mit den gewöhnlichen Ceremonien, so wie er sie auch den 24. Dec. 1750.

 wieder

wieder verschloß. 1753. wurde er Se-
1770. kretär des H. Officii. 1758. starb der Pabst, und er gieng nun zum zweytenmale ins Conclave.

In diesem machte er nicht viel Aufsehen, weil seine Parthie zu schwach war. Dennoch bestieg einer von den Kreaturen seines Oheims, nehmlich der Kardinal Rezzonico, den apostolischen Stuhl. Allein unter der Regierung Klemens *XIII.* hatte er nicht viel Antheil an Staatsgeschäften, weil dessen Nepoten alles regierten. Die Irrungen mit Portugall machten ihm sehr viel zu schaffen, weil er als Protektor dieser Krone sich viele vergebliche Mühe gab dieselben beyzulegen. Insonderheit entrüstete er sich sehr über das harte Verfahren gegen den Buchhändler Pagliarini, bey welchem man Exemplarien von einer heftigen Schrift wider die Jesuiten gefunden hatte, weil derselbe nicht nur in dem Schutz des portugiesischen und neapolitanischen Hofes, sondern auch des Hauses Corsini insbesondere stand. Er berichtete daher die Sache an den portugiesischen Hof, und bewegte den Pabst, den Buch-

händler wieder in Freyheit zu setzen.
Im Jahr 1769. erlebte er bey seinem 1770.
hohen Alter das dritte Conclave. Er machte aber nicht viel Bewegung, und nachdem Klemens *XIV.* den päbstlichen Thron bestiegen hatte, bekümmerte er sich nicht mehr um die Staatsangelegenheiten, und kam wenig mehr aus seinem Zimmer.

Jetzt wurde seiner zu Rom wenig mehr gedacht. Die meisten Kardinäle und das Volk waren ihm gar nicht gewogen, weil er sein Ansehen unter der Regierung Klemens *XII.* allzusehr mißbraucht hatten. Er war hochmüthig und eigennützig. Wenn er jemand eine Gnade erwies, so that er es gemeiniglich mit einer so besondern und verdrüßlichen Miene, daß man nicht wußte, ob man ihm dafür danken sollte oder nicht. Da er Kardinal und Staatsminister wurde, so versprach man sich sehr viel von seiner Geschicklichkeit. Man glaubte, daß er in Staatsgeschäften besonders erfahren seyn müsse, weil er so viele Reisen gethan, und verschiedne Gesandschaften verrichtet hatte. Allein es traf bey ihm ein, was Boileau sagt:

Tel brille au second rang, qui
1770. s'eclipse au premier. Für einen Mann von seinem Stande war es sehr knickerisch. Seine Erben aber befanden sich sehr wohl bey seinen hinterlassenen Schätzen. Er besaß eine kostbare Bibliothek, welche meistens von seinem Oheime Klemens *XII.* herrührete, war aber selbst weder ein Gelehrter, noch ein großer Patron der Gelehrten.

Nach und nach eröfnete sich der Vor-
1771. hang, welcher bisher immer über die Gesinnungen Klemens *XIV.* gezogen gewesen war, und allgemach fieng man an einzusehen, daß dem Orden der Jesuiten kein günstiges Schicksal bevorstand, und der Pabst dem Ansuchen der bourbonischen Höfe willfahren würde. Die Wichtigkeit der Sache selbst, und die Nothwendigkeit das Ansehen des päbstlichen Stuhles zu erhalten verursachten zwar viele Schwierigkeiten; man konnte aber doch nunmehr mit Grunde hoffen, einer baldigen Entscheidung nahe zu seyn. Ich will aber, ehe ich zur Erzehlung, der diese Dinge betreffenden, immer mehr und mehr interessanteren Angelegenheiten,

im

im Jahr 1771. fortgehe, dasjenige kürz- lich anführen, was sich sonst überhaupt 1771. am päbstlichen Hofe selbst ereignete.

Man hatte sich mit der Hofnung geschmei- chelt, Klemens *XIV.* würde im ersten Kon- sistorium dieses Jahrs eine große Kardinals- Promotion vornehmen, da das H. Kollegium wirklich nur noch aus fünf und fünfzig Mit- gliedern bestand. Gewöhnlicher Weise wurden auch alle mögliche Intriguen versucht. Allein der Pabst vereitelte alle Voraussichten der Staatsgrübler, und in dem am 4. Merz ge- haltenen Konsistorium kam nichts aufs Tapet, als eine gewisse Anzahl Kirchen zu besetzen; Und da es üblich ist, bey dieser Gelegenheit je- des Jahr einen neuen Kardinal Kämmer- ling zu ernennen, so geschah dieses nun in der Person des Kardinals Andreas Maria Cor- sini, als des ältesten von denen damals in Rom anwesenden Kardinälen, an statt des Kardinals Kolonna, welcher diese Stelle im vergangnen Jahre bekleidet hatte.

Am 29. Januar begab sich der Bailli von Breteuil, malthesischer Abgesandter, mit

allem

allem öffentlichen Staate zur päbstlichen
1771. Audienz um Abschied zu nehmen. Es sind dabey zweyerley merkwürdige Umstände zu beobachten. Der erste ist: Daß dieses der erste öffentliche Bothschafter von Maltha war, welcher in dieser Qualität vom päbstlichen Stuhle erkennt worden. Der andere: Daß ihm erlaubt wurde, seinen bisherigen Posten, bis er von seinem Nachfolger abgelöset würde, zu behalten, aber dabey, so wie andere Bothschafter, das Incognito zu beobachten. Dieses Privilegium hatte der Großmeister schon unter dem vorigen Pabste zu erhalten gesucht, aber nicht erlangen können, sondern sein jetztgenennter Bothschafter hatte, wenn er dafür erkennt seyn wollen, beständig in öffentlichem Staate erscheinen, und den kostbaren Auswand des, nach der römischen Hof-Etiquette sogenannten Gran Fiocco machen müssen, welches in den fünfzehn Jahren, die sich der Herr von Breteuil schon zu Rom aufhielt, sehr große Summen gekostet hatte.

Der bisherige Bothschafter der Republik Venedig, Erizzo, hatte gleichfalls seine Abschiedsaudienz. Es ist die Gewohnheit, daß

jeder

jeder venetianische Bothschafter vor sei- 1771.
ner Abreise, wenn er noch mit keinem andern Orden versehen ist, vom Pabste den **Orden Christi** erhält. Ich will die Art, wie solches geschehen, hier beyfügen, weil sie vielleicht nicht so allgemein bekannt seyn mag. Den 12. Merz hatte der Herr **Erizzo** in Beyseyn von 14. Kardinälen öffentliche Audienz. Der Pabst, auf seinem Throne sitzend, weihete anfangs den Degen, welchen darauf der Kardinal **Kolonna** dem Bothschafter an die Seite steckte, nachdem ihm der Pabst zuvor mit der Spitze beede Schultern berührt hatte. Derselbe weihete darauf auch die goldne Kette, an deren Ende die Medaille hieng, auf deren einen Seite das Bildniß **Jesu Christi**, auf der andern aber das Bildniß **Sr. Heiligkeit** gepräget war, welche er mit eignen Händen dem Bothschafter um den Hals hieng. Auf gleiche Weise wurden auch die goldne Sporne geweihet, welche der Pabst darauf dem Kapitän von seiner Schweizerwache einhändigte, der solche dem Bothschafter, welcher indessen beständig auf den Knien lag, anlegte. Hierauf stand solcher auf, zog den Degen, und that zur Rech-

ten und Linken vier Streiche in die Luft.
1771. Er fiel darauf wieder auf die Knice und stattete seine Danksagung ab, welche der Pabst beantwortete, und darinn viele Hochachtung für den Bothschafter blicken ließ. Ich führe solches nicht umsonst an: denn Klemens XIV. wußte wohl, daß ein solcher Bothschafter, welcher ohnehin allezeit einer von den Nobili di Venetia vom ersten Range ist, bey seiner Zuhausekunft gemeiniglich zu den vornehmsten Aemtern befördert wird, und ihm also wichtige Dienste leisten konnte. *)

Am 3. Jun. wurde das Jahrgedächtniß der päbstlichen Krönung aufs feyerlichste begangen. Den Abend zuvor wurde vielen tausenden von Armen, die sich daselbst versammelt hatten, jedem ein Paoli ausgetheilt. An obgedach-

*) Diejenige Edle, welche Bothschafter an auswärtigen Höfen gewesen sind, haben das Vorrecht eine goldne Stole über ihren Rock und goldne Schnallen an ihrem Gürtel zu tragen. Sie begnügen sich aber damit, daß sie nur die schwarze Stole mit Gold einfassen.

dachtem Tage selbst wurde påbstliche Kapelle in Gegenwart des Pabstes, drey 1771.
und zwanzig Kardinåle und aller Prålaten gehalten, wobey der Kardinal **Marefoschi** das hohe Amt hielt. Am Abende wurden auf der Engelsburg die gewöhnlichen Kunstfeuer abgebrannt, wobey auch viele Håuser beleuchtet, und bey den Pallåsten der Kardinåle, fremden Minister und des vornehmen Adels Freudenfeuer angezůndet wurden. Insonderheit thaten sich die **PP. Minoriten** herfůr, welche nicht allein das Vordertheil ihrer Kirche, sondern auch das Apartement, welches **Se. Heiligkeit** noch als Kardinal bewohnet hatten, pråchtig erleuchten ließen.

Sonst war **Klemens** *XIV*. auch in diesem Jahre unermůdet, sowohl mit Verbesserung der Kammereinkůnfte, als Abstellung der einge-

rissenen

sen. Von diesem Vorrechte werden sie Ritter von der goldnen Stole genennt. Eigentlich hat es unter den Edlen keine Ritter, sondern diejenige, welche diesen Titel fůhren, sind alle an auswårtigen Hôfen mit Ritterorden beehret worden.

rissenen Unordnungen beschäftiget; Er
1771. ließ auch bey allen Gelegenheiten eine von allen Vorurtheilen freye Liebe zur Gerechtigkeit blicken. Einen Beweis davon legte er ab, als er zeigte, wie wenig er von dem der Ausübung der Gerechtigkeit so nachtheiligen und von den ärgsten Bösewichtern so oft mißbrauchten Recht der Freystätte hielt. Ein grausamer und vorsetzlicher Mörder flüchtete sich, da er von den Gerichtsbedienten verfolgt wurde, in eine nahe gelegene Kirche. Die Gerichtsbediente wagten es ihn von dem Altare wegzureissen und ins Gefängniß zu führen. Der Pöbel und die Geistliche schrieen über Entheiligung, der Missethäter wurde befreyet und die Gerichtsbediente in Verhaft genommen. Allein als der Pabst Nachricht davon erhielt, so befahl er, daß man diese sogleich wieder loslassen und dem Mörder ohnverzüglich nach aller Strenge den Proceß machen sollte. Er versicherte dabey, daß er niemals dem Laster einen Freyplatz an heiligen Oertern verstatten würde, wo solches gerade am wenigsten sicher seyn sollte. Ich führe dergleichen einzelne Züge gerne an, weil man sich aus solchen, wenn man sie zusammensetzt,

am

am besten ein Bild von der Denkungsart desjenigen entwerfen kann, von dem die 1771. Rede ist. Und wenn man alles zusammen nimmt: so siehet man, daß Klemens *XIV.* wirklich der große Mann war, welchen die erschütterte Kirche zu ihrem Regenten nöthig hatte. Eben die große Eigenschaften dieses Herrn, und insbesondere die Leutseeligkeit, mit welcher er fremde, auch von andern Religionsbekenntnissen aufnahm, bewegten verschiedne vornehme Engländer, an den Abt **Grant**, einen gebohrnen Schottländer, zu schreiben, und in ihrem Nahmen Se. **Heiligkeit** zu bitten, daß Dieselbe einem englischen Bildhauer erlauben möchten, Dero Bildniß en Buste zu modelliren und solches hernach in Marmor aushauen zu können, mit der Versicherung, daß wenige Engländer von Distinction seyen, welche es sich nicht zur Ehre rechnen würden, das Bild in ihren Häusern aufstellen zu können. So viel man erfahren hat, so hat der Pabst auch in dieses Ansuchen gewilliget.

In Ansehung der auswärtigen Höfe wurde eben die Geheimhaltung beobachtet, wie im

vorigen Jahre. Nichts wurde im Publi-
1771. kum bekannt, so viele Mühe als man sich auch darum gab, und so viele fliegende Gerüchte man auch, vielleicht um die Wahrheit zu entdecken, von einer nahe bevorstehenden Vereinigung mit den widriggesinnten weltlichen Mächten ausstreute. So viel konnte man allein muthmaßen, daß die Unterhandlungen, welche wirklich auf dem Tapete waren, sich je mehr und mehr einem gewünschten Ausgange näherten. Klemens *XIV*. gab sichtbarlich nach, und zeigte, daß er nicht dafür hielt, durch eine ungestümme Hitze etwas gewinnen zu können.

Er gab dem Patriarchen von Lissabon die Gewalt, alle Klöster in Portugall nach Gutbefinden aufzuheben, zu reformiren, von einander abzusondern oder miteinander zu vereinigen, und alle Klöster sollten nunmehr in geistlichen Dingen von dem Patriarchen abhangen, doch mit dem Vorbehalte, daß sich solcher den Befehlen des Königes unterwerfen solle. Eine unerhörte Erscheinung in Kirchensachen zu unsren Zeiten, und die man sich eben so wenig, nur noch

noch vor fünfzig Jahren würde haben träumen lassen, als die Erscheinung ei- 1771. ner rußischen Flotte im Archipelagus.

Die Staatsklugheit Klemens *XIV.* erlaubte ihm nicht, sich über Dinge mit weltlichen Mächten noch weiter abzuwerfen, welche zwar bey seinen Vorfahren den größten Zorn und vielleicht öffentliche Bannstrafen nach sich gezogen haben würden, die er aber jetzt dem Ansehen nach ganz gleichgültig betrachtete. So wurden in den venetianischen Staaten und in Frankreich, wie auch in Modena und Parma verschiedne Klöster reformirt, vielerley neue Anstalten in Kirchensachen gemacht, und vielerley Feyertäge abgeschaft, alles mit päbstlicher Bewilligung, zum klaren Zeichen, daß der päbstliche Hof es jetzt nicht für dienlich hielt, auf seiner vormaligen angemaßten Gewalt bestehen zu bleiben. Die Abschaffung der überflüßigen Feyertäge so wohl, als der Verminderung der ungeheuren Anzahl von Klöstern und Orden, war freylich von unläugbarem und schon längst erwiesnen Nutzen für die Staaten, aber wer würde solches eigenmächtig zu

den Zeiten der Kreutzzüge haben unter-
1771. nehmen können? So ändern sich Zeiten, Sitten, und mit der aus den letzten entspringenden Auferziehung auch die Gedenkungsart.

Da ich doch der Verminderung der Feyertäge gedacht habe, so kann ich mich nicht enthalten, das hauptsächlichste aus dem von Sr. Heiligkeit unterm 22. Jun. 1771. ergangnen Pastoralschreiben an den Erzbischof von Wien hier beyzubringen, und zwar lautet der Anfang also:

Klemens *XIV.* 2c. 2c.

Ehrwürdiger Bruder! Unsern Gruß und päbstlichen Seegen zuvor. Der väterlichen Liebe, mit welcher Wir allen Christglaubigen im Herrn zugethan sind, scheinet dieses am meisten gemäß zu seyn, daß Wir auch derselben zeitliche Wohlfarth in Betracht ziehen, damit ihnen, dem geistlichen Wohl nachzustreben, mehr Neigung und Bereitwilligkeit eingeflösset werden möge. Denn die Sorge sowohl für die zeitliche als ewige Wohl-

farth,

farth, muß so eingerichtet werden, daß sie von beeden Seiten nicht 1771. verhindert, sondern bey beeden die dem Entzwecke von beeden Seiten angemeßne Mäßigung beobachtet werde. Ob also gleich die Unsrem apostolischen Amte anklebende Sorgfalt, vornehmlich auf den Gottesdienst und das Seelenheil abzweckt; So erkennen Wir doch auch, daß nicht nur ein und andre demselben entgegen stehende Hindernisse abgewendet, sondern auch viele dahin zielende Hülfsmittel verschaft werden können, wenn man das Heil des zeitlichen Wohlstandes nicht vernachläßiget.

Aus dieser Ursache, heißt es ferner, seye Pabst Benedikt *XIV.* beweget worden zu erlauben, daß in der Stadt Wien und deren erzbischöflicher Diöces an einigen Feyertägen, jedoch mit Beobachtung der an den Vorabenden derselben auferlegten Fasttäge, und nach Anhörung einer heiligen Messe, die Leute ihren Handwerken und Gewerben obliegen dörfen.

Es habe sich aber nach dieser er-
1771. theilten Erlaubniß ereignet, daß das Geboth Messe zu hören von vielen vernachläßiget worden, andre aber sich desselben und zugleich der Verbindlichkeit an den Vorabenden zu fasten zum Vorwande bedienet hätten, dem Müßiggange nachzuhängen.

Ihro **K. Königl. apostol. Majest.** hätten hierauf angesucht, aus apostolischer Macht ihre Unterthanen von dem Gebothe an den Vorabenden zu fasten, und an den Tagen, wo zu arbeiten erlaubt ist, Messe zu hören, loszusprechen, welchem Ansuchen auch Se. **päbstliche Heiligkeit** in Betracht der triftigen angeführten Gründe entsprochen haben; so viel als dieselbe in dem Herrn zu willfahren vermögen, und weil Sie geneigt sind, das Gewissen des Volkes in Sicherheit zu setzen.

Hierauf folgt das Verzeichniß derjenigen Feyertäge, welche vollkommen gefeyret werden sollen, deren Anzahl sehr eingeschränkt wurde, an den übrigen aber wurden alle Handwerksgeschäfte erlaubt, und das Fasten an den Vorabenden erlassen, woferne nicht ohnehin wegen

der

der 40. tägigen Fasten oder den Quatemberzeiten das Fasten anbefohlen war. 1771.
Und darauf kömmt noch die Verlegung einiger Feyertäge auf andre Tage. — Der Schluß lautet also:

Ehrwürdiger Bruder! Dieses ist es, was Wir zum geistlichen und weltlichen Nutzen dieses Volkes zu verordnen für gut befunden haben, und Wir setzen hauptsächlich in Deine, als eines guten Hirten Sorge und Wachsamkeit das Zutrauen, daß Du mit aller Emsigkeit und Fleiße bewirken werdest, damit kein Schein entstehen könne, als ob dem Gottesdienste etwas entzogen werde, sondern der Eifer zur Frömmigkeit und Andacht, um somehr in den Herzen des Volkes entbrenne, je mehr die Zahl der Feyertage vermindert worden ist. Wir wünschen daher sehnlichst und ermahnen Dich in dem Herrn, daß du besorgt seyn mögest, das Dir anvertraute Volk fleissig unterweisen zu lassen, was zur förmlichen und schuldigen Begehung der Fey-

ertage erforderlich ist, mit welcher
1771. Innbrunst und Unterwürfigkeit des Geistes sie das allerheiligste Sakrament des Altares anbeten, mit welchem Fleiße und Emsigkeit sie dem Gottesdienste, den geistlichen Predigten und Glaubenslehren beywohnen sollen, und damit an bemeldten Tagen die Christglaubigen sich nicht berauschen, und ihre Herzen an zeitliche Dinge wenden, hast Du allen Fleiß anzuwenden, daß alles weltliche und oft nicht erbauliche Spielwerk an den öffentlichen Oertern abgeschaft, und hingegen das, was zur Aufmunterung der Frömmigkeit und Andacht nützlich und nöthig ist, vor Augen gestellet werde. &c.

So gefällig sich aber der Pabst auch in allem bezeigte, was der K. Königliche Hof in Ansehung kirchlicher Dinge von ihm verlangte, so ergiengen doch noch mehrere Verordnungen, welche vor einem Jahrhunderte noch als große Eingriffe in die Gewalt des apostolischen Stuhles würden angesehen worden seyn.

Die

Die erste betraf die Acquisitionen der Geistlichkeit, und hieß es gleich im Eingange folgendermaßen: **Wir Maria Theresia rc. rc.** geben hiemit gnädigst zu vernehmen. Ob zwar unsre Vorfahren und Ahnherren, sonderlich aber die frommen Kayser, **Ferdinand** und unser geliebtester Herr Vater Kayser **Karl der Sechste**, glorreichsten Andenkens, in Betref der Erwerbungen unbeweglicher Güther zu Händen der Geistlichkeit aus landesväterlicher Vorsorge für das allgemeine Beste, die jedermann bekannten Amortisationsgesetze eingeführt, denen Wir gleich nach Antretung unsrer Regierung vollkommen beygetreten, und ob zwar von Unsren Vorfahren Herzogen **Albrecht** in Oesterreich im Jahr 1340. auch *quoad adquisitiones bonorum mobilium* gemessene Schranken gesetzet, auch diese sodann von Kayser **Ferdinand** dem Ersten abermahl genehmiget worden sind; So hat doch die Erfahrung gelehret, wie der fürs allgemeine Beste abzielende Endzweck zu Aufrechthaltung 1771.

des weltlichen Standes bisher
1771. nicht erreicht worden sey.

Die Verordnung selbst enthält fünf Artikel, in deren **erstem** das Quantum der Mitgabe einer in die Klöster eintretenden Person, auf 1500. Gulden Rheinisch und zwar lediglich in beweglichen Gütern bestimmt wird. Diese Summe soll nie überstiegen werden; um etwas wenigers zu accordiren aber, soll jedem freystehen. Im **zweyten** wird verardnet, daß wenn jemand seinem Kinde etwas auf seine Lebenszeit besonders aussetzen will, solches jährlich nicht über 200. Gulden ausmachen, und das Kapital niemals dem Kloster abgegeben, sondern nach Absterben desjenigen, der es genossen, wieder an die rechtmäßige Erben zurück fallen soll. Im **dritten** werden alle andre Acquisitionen der Klöster, sie mögen Nahmen haben wie sie wollen verbothen. Hiervon wird aber im **vierten** ausgenommen, was zu wahren Allmosen, zu Haltung heiliger Messen und andern gottseeligen Werken in die Klöster vermacht wird. Dergleichen Stiftungen dörfen aber nicht in liegenden Gütern bestehen, woferne nicht zuvor die landes-

herrliche

herrliche Bewilligung dazu erlangt wor- den ist; und im fünften werden alle 1771. diesem Gesetze zuwider laufende actus inter vivos aut mortis causa, ipso facto für null und nichtig erklärt.

Bald darauf erschienen noch zwo andre K. Königliche Verordnungen, in deren einer allen Geistlichen, unter welchem Vorwande es auch immer seyn möchte, sehr scharf verbothen wurde, sich zu Verfertigung eines Testaments gebrauchen zu lassen, auch zu gleicher Zeit das Zeugniß eines Ordensgeistlichen, nicht aber der Weltgeistlichen bey Testamenten für nichtig er- kläret wurde. In der andern wird allen Or- densgeistlichen, sie seyen von welchem Orden sie wollen, aufs schärfste verbothen, Geld, es seye in Natura oder durch Wechsel außerhalb der K. Königl. Erbländer anzulegen, zu ver- schicken, oder ihren Ordensgeneralen zuzusen- den; und zwar bey Strafe, daß dergleichen Gelder confiscirt, und das Kloster zur Strafe seines Ungehorsams eine gleiche Summe erle- gen, bey wiederholter Uebertretung aber gar aufgehoben werden solle. Man versehe sich

auch

auch allerhöchsten Ortes, heißet es, von
1771. einem jeden Ordens-Generale, daß solche sich dieser Verordnung gerne fügen, durch Anforderung einiges Geldes von ihres Ordens Klöstern nicht selbst darwieder handeln, und gedachte Klöster zu einem sträflichen Ungehorsame gegen die höchste landesherrliche Gebothe, und folglich in die Verschuldung schwerer Ahndung verleiten werden.

Auch in andern Provinzen ergiengen vielerley Befehle und Verordnungen, welche sämtlich dahin abzieleten, den allzugroßen Freyheiten und Einkünften der Klöster, Schranken zu setzen. Insonderheit war der churfürstlich bayrische Hof eifrig beschäftiget, die Besitzungen der Klöster, und die Art, wie solche dazu gekommen, zu untersuchen, und die allzugroße Zahl der Bettelmönche zu vermindern, weswegen verschiedne Verordnungen ergiengen, in welchen die zur Aufnahme in die Klöster fähige Personen bestimmt wurden. Eine dergleichen Verordnung wurde auch in den österreichischen Niederlanden bekannt gemacht, vermöge welcher nicht das geringste mehr für die

Auf-

Aufnahme in die Klöster bezahlet wer- 1771.
den sollte.

Alle diese und noch mehrere Befehle und Anordnungen mußten dem päbstlichen Hofe höchst empfindlich fallen, da sie sämtlich aus dem Grunde der höchsten landesherrlichen Macht ertheilet und ausgeführet wurden, ohne den Pabst deswegen um Erlaubniß zu ersuchen, oder um seine Einwilligung anzuhalten. Allein was war bey gegenwärtigen Umständen zu thun, als die Sachen gehen zu lassen, wie sie giengen? Klemens *XIV.* schwieg lieber stille, als daß er noch mehr Verwirrung hätte erregen wollen.

Unter allen dergleichen Befehlen mußte ihm hauptsächlich auch die churmaynzische Verordnung wegen genauer Beobachtung der Kirchenzucht und Abschaffung der Mißbräuche unter den Ordensgeistlichen sehr empfindlich fallen, weil sich der Churfürst darinn, als Erzbischof, ausdrücklich des unabhängigen Rechtes anmaßete, über die Klöster und Ordensleute in Kirchensachen zu befehlen, und solche zu reformiren, ohne sich zuvor an den päbstlichen

Hof

Hof zu wenden. Ich will einige Stel-
1771. len aus dem höchstmerkwürdigen Eingange dieser churfürstlichen Verordnung hersetzen.

Gleich anfangs wird von dem erzbischöflichen Amte geredet, welches Aufmerksamkeit erfordert, für die Seelen der Menschen von allen Ständen, hauptsächlich aber auch der Ordensgeistlichen zu wachen. Das verehrungswürdige Angedenken der ersten Ordensstifter und Stifterinnen wird gepriesen, und die Nachahmer ihres geheiligten Lebenswandels werden als Gesellschaften geschildert, die in ihrem Ursprunge lebhafte Bilder jener brennenden Andacht, und jener himmlischen Sanftmuth und Eintracht waren, wodurch die Zeiten des blühenden Christenthums so sehr verherrlichet wurden.

Allein, so heißet es nun ferner, **auch die heiligste Unternehmungen sind, wie es die Erfahrung lehret, der Vergänglichkeit und den Mißbräuchen unterworfen. Die Neigung zu einer gelinden Lebensart brachte bey den geistlichen Orden allerley Scheinursachen herfür, Befreyun-**

freyungen zu erhalten, und Ausnahmen von den Regeln zu machen, und stillschweigende Unterlassungen verdrangen nach und nach die Beobachtung der Vorschriften gänzlich. 1771.
Dieses erweisen die Aussprüche der Concilien und die Klagen der heiligen Väter deutlich, sowohl als die erfolgten Reformationen der Kirchendisciplin, bey welchen doch einige Zeit hernach abermals wieder neue Reformationen sehr oft nöthig gewesen wären.

Diese Erfahrung älterer Zeiten bestärket die wichtige Besorgniß, es möchte sich ein gleiches gegenwärtig auch unter den geistlichen Orden der churfürstlichen Staaten ereignen. Es wird also Klugheit und Vorsicht erfordert, sie durch gute Anweisungen vor dem Verfalle der Disciplin zu schützen. Denn dieser ist für die Ordensstände selbst von den schlimmsten Folgen, sowohl für derselben einzelne Glieder, als für den ganzen Orden überhaupt — Allem diesem nicht

1771. nicht nur zu steuren, sondern auch zuvor zu kommen, thut nebst andern auch das heilige tridentinische Concilium den Ausspruch: Die heilige Versammlung hat für nöthig befunden, daß, um die alte regelmäßige Klosterzucht, wo sie in Verfall gerathen, wiederum aufzurichten, und wo sie länger aufrecht geblieben, dauerhaft zu erhalten, gesetzmäßig vorgeschrieben werde, es hätten alle Ordensleute beederley Geschlechts, ihren Lebenswandel, nach der Vorschrift der Regel, welche sie feyerlich angenommen, zu ordnen und einzurichten.

Da nun die Klöster und die Klosterzucht von dem Bischofe abhängen, in dessen Gebiethe sie liegen, *Concil. relat. d. a. 55. 4. can. 2.* so bedeutet auch die tridentinische Kirchenversammlung allen und jeden Bischöffen, als eine in der bischöflichen Gewalt gegründete Pflicht, die Maaßregeln der Disciplinverbesserung, aller Orten ohnangesehender Privilegien,

gien oder auch beschwornen Sa- 1771.
zungen der Ordensklöster, auf das strengste in denselben zu vollziehen, *Sess. 25. Cap. 22. de regularibus.* - - -

Die Verordnung selbst ist in drey Abschnitte eingetheilet: Der erste handelt von Beobachtung der Ordensregeln. Hier werden viele unanständige weltliche Beschäftigungen, welche sonst die Einkünfte der Klöster vermehren halfen, gänzlich verbothen, und im neunten Punkte heißt es: **Die Bischöfe können nach Innhalt des tridentinischen Conciliums, als Abgeordnete des apostolischen Stuhles, alle Klöster visitiren, und die Zucht in denselben herstellen, ohne daß Appellation, Privilegien und Exemtion, ihnen hierinn nur im geringsten im Wege stehen.**

Im zweyten Abschnitte wird verbothen, daß sich die Ordensgeistliche ausser ihren Ordenshäusern aufhalten. Es werden ihnen dadurch alle Pfarreyen entzogen, welche nur durch Weltgeistliche sollen verwaltet werden, und über die entfernte Klostergüther, sollen keine

Ordensleute mehr sondern von ihnen an-
1771. gestellte weltliche Beamte, die Aufsicht
haben.

Der dritte Abschnitt enthält die Verordnungen wegen der Zahl der Ordensglieder, welche ziemlich eingeschränkt, und dabey unter andern verordnet wird, daß niemand, weder männlichen noch weiblichen Geschlechts, vor dem dreyzehnten Jahre, der Eintritt und Aufenthalt in einem Kloster, und vor dem 24. Jahre die Ablegung der Gelübde gestattet werden solle. 2c.

Auf solche Art geschahen von allen Seiten Angriffe auf die päbstliche Gewalt. Denn reformirte man die Orden, ohne sich an die ihnen ertheilte päbstliche Privilegien und Exemtionen zu kehren, wo blieb der Primat der röschen Bischöffe?

In Ansehung der Jesuiten ereigneten sich nun in diesem Jahre einige Vorspiele, welche ihnen kein gutes Ende zu prophezeien schienen. So wurde ihnen im Modenesischen die Verwaltung einer Abtey genommen, welche jährlich 1000. Zechinen eintrug, und die Ein-

künfte

künfte zu milden Stiftungen angewendet; zu Mayland wurde ihnen die Unterweisung der Jugend untersagt; Und in Rom selbst wurde denen dreyen Kardinälen von York, Kolonna und Marefoschi, die Untersuchung wegen der Verwaltung der Einkünfte des römischen Kollegiums aufgetragen; Bald darauf aber eben der Kardinal Marefoschi ernennet, eine gleiche Untersuchung in dem irrländischen Kollegium vorzunehmen. 1771.

Doch alles dieses war ihnen noch nicht so empfindlich, als daß sie sehen mußten, daß der Pabst völlig geneigt war, den berühmten Bischof von Osma, D. Juan von Palafox seelig zu sprechen, welches zu verhindern sie sich bisher alle ersinnliche Mühe gegeben hatten. Man weiß, was dieser ehrwürdige Mann, in Amerika, von ihren Mitbrüdern hatte ausstehen müssen. Seine Briefe, in welchen die Gesellschaft mit allem Eifer für die Wahrheit geschildert wird, sind in jedermanns Händen. Unter Klemens *XIII.* hatten sie ohngeachtet der Anforderungen des katholischen Königes es jederzeit hintertrieben, daß in der Sache nicht

weiter fortgefahren wurde, und sie wür-
1771. den es vermuthlich eher dahin gebracht haben, daß ihr Kardinal **Bellarmin**, welcher die Macht des Pabstes über weltliche Regenten so tapfer behauptet hat, zum Heiligen erkläret worden wäre, aber nun nahm **Klemens** *XIV*. diese Sache wieder vor.

Unterm 1. Sept. ergieng ein päbstliches Breve, wodurch verbothen wurde, fernerhin wider den seeligen Bischof zu schreiben, oder dessen Schriften anzugreifen; wobey auch ein, vermuthlich auf Anstiften der **Jesuiten**, ans Licht getretner angeblicher Brief des Bischofs von **Utrecht**, in welchem **Palafox** für einen Jansenisten angegeben wurde, als falsch und untergeschoben erkläret wurde. Am 17. Sept. wurde die sogenannte Vorbereitungscongregation gehalten, in welcher die meisten Stimmen für den verstorbenen Bischof von **Osma** ausfielen. Dieser Schritt konnte nun freylich der Gesellschaft Jesu nicht gefallen, aber sie konnte nichts mehr hindern,

*) Louise Maria, Tochter Ludwigs XV. ist gebohren den 15. Jul. 1737. und begab sich

hindern, und ihre Gewalt gieng zu Ende. Hingegen glaubte man, dieses 1771.
als eine gute Vorbedeutung von einem nächst bevorstehenden gänzlichen Vergleiche zwischen dem **spanischen** und **päbstlichen** Hofe ansehen zu können. Diese Hofnung wurde noch dadurch bestärkt, daß als die Prinzeßin von **Asturien** von einem Prinzen entbunden worden war, der König von **Spanien** den **Pabst** nicht allein durch ein sehr freundschaftliches Schreiben davon benachrichtigte, sondern dieser sich auch sogleich anboth, die Pathenstelle bey dem neugebohrnen Prinzen zu vertreten, welches mit allem Danke angenommen wurde. **Klemens** *XIV.* gab sowohl von dieser Begebenheit, als davon, daß die Prinzeßinn **Louise von Frankreich** *) ins Kloster gegangen war, in einem geheimen Konsistorio, am 11. November denen versammelten Kardinälen durch eine Rede Nachricht, welche ich hier ganz einrücken will, weil sie zum Muster der Beredsamkeit des Pabstes dienen kann.

*) Begab sich in diesem Jahre in den strengen Orden der Karmeliter Barfüßerinnen zu S. Denis.

Ehrwürdige Brüder!

1771. Wir haben geglaubt, daß es nicht nur für die weltliche Wohlfarth, sondern auch für die Wohlfarth der Kirche höchst nützlich sey, daß die seit vielen Jahrhunderten auf die geheiligten Grundpfeiler der Religion bevestigte Durchleuchtigste Häuser der Souveräne der Erde, durch eine ununterbrochne Erbfolge, den glorreichen Ruhm einer wahren und gründlichen Gottseeligkeit, gleichermassen auf ihre späteste Nachkommenschaft bringen mögen. In der That war es die Größe dieses Vortheils, welchen Wir, ehrwürdige Brüder! vornehmlich in Unsrem Gemüthe vor Augen hatten, als Wir auf die Kinder und Nachfolger unsres geliebtesten Sohnes in Jesu Christo, des katholischen Königes Karls des dritten, Königes von Spanien, Unsre Augen warfen, und Uns zu gleicher Zeit seine Tugenden, die Tugenden seiner Vorfahren, und die so unzählbaren wichtigen Dienste wieder vorstellig machten, die ihnen die Kirche zu verdanken hat.

Zu dieser allgemeinen Betrach- 1771.
tung der öffentlichen Wohlfarth, kamen noch die besondre Beweggründe Unsrer väterlichen Liebe für diesen Prinzen, welche von Tage zu Tage, durch eine Wechselseitigkeit der Gedenkungsart und des guten Einverständnisses, welche zwischen Uns herrschen, vervielfältiget werden, und welche der Grund sind, daß Wir alles, was ihn betrift, so ansehen, als ob es Uns persönlich angienge. Da Wir also eben die Regungen des Verlangens empfanden, mit welchem er so innbrünstig nach der Geburt eines Enkels seufzete, der die Hofnung haben konnte, der Erbe von so vieren Königreichen zu seyn, so ist es Ihnen, ehrwürdige Brüder, leicht, sich die Lebhaftigkeit Unsrer Freude vorzustellen, als Wir vernahmen, daß Unsre Erwartung erfüllet seye.

Diese so erwünschte Nachricht haben Wir durch ein Schreiben des Königes selbst erhalten, welcher, indem er

seine unaussprechliche Freude in
1771. Unsren Schooß ausgoß, Uns zugleich daran Theil zu nehmen ersuchte, und Uns ankündigte, daß sein Haus durch die Geburt eines Enkels vermehret worden, welcher bereits in dem heilsamen Wasser der Taufe wiedergebohren seye, und welchen er in seinem Nahmen, gleich wie in dem Unsren, zur Taufe gehalten habe. Wir haben also vernommen, daß dieser Durchleuchtigste Sprosse zu gleicher Zeit zum Throne von Spanien, zum Troste des Königes und Unsrem, zum Besten der Kirche und zum Ruhme des Allerhöchsten gebohren worden, woraus Wir auch von dem Himmel die glücklichsten Ahndungen für diesen jungen Prinzen vermuthen.

Die Regung unsrer Freude ist aber noch beträchtlich vergrößert worden, indem an eben dem Tage, da Wir diese Nachricht erhalten, Unsre geliebteste Tochter in Jesu Christo, Louise Maria, Königliche Prinzeßin von Frankreich, nachdem

dem sie allem Glanze des Hofes ih- 1771.
res Durchlauchtigsten Vaters ent-
sagt, und die Armuth und Demuth Je-
su Christi in dem Orden der Karmeliter
Klosterfrauen ergriffen, sich unter die-
ses Institut verband, und durch feyerli-
che Gelübde Gott wiedmete. Unser
Geist war damals vornehmlich mit die-
sem fast göttlichen Muthe, und welcher
nur eine Gabe Gottes seyn kann, be-
schäftiget, und mit dieser Vorstellung
erfüllt, dachten Wir nicht anders, als
ob Wir bey dieser ewig merkwürdigen
und für die Jahrbücher der Kirche glor-
reichen Feyerlichkeit Selbst gegenwärtig
wären, und die Gelübde und Zusagen
dieser Prinzeßin in Unsere Hände em-
pfiengen.

Mittlerweile als Wir von einem so
angenehmen Gedanken gänzlich einge-
nommen waren, und das Vergnügen
empfanden, dadurch einen neuen Glanz
und Ruhm über den Nahmen von Bour-
bon, und vornehmlich über Unsren ge-
liebte-

liebtesten Sohn in Jesu Christo,
1771. Ludwigen, König von Frankreich, jenen allerchristlichsten Monarchen stralen zu sehen, wendete die Nachricht von der Geburt eines Infanten von Spanien Unsre väterliche Aufmerksamkeit von diesem Gegenstande ab, um Uns mit einer andern Quelle von Glückseeligkeit für das bourbonische Haus zu beschäftigen, und Uns in eine neue Ergiessung von Freude zu versetzen. Wir haben dafür alsogleich dem Könige aller Könige, und Gott, dem Austheiler und Erhalter der Thronen, von welchem Wir diese so entzückende Bewegungsgründe einer neuen Frölichkeit durch die Erfüllung Unsrer gemeinsamen und besondern Wünsche erhalten zu haben, erkennen, große und unauslöschliche Danksagung abgestattet. Und in der That, wie viele widerholte Gebethe haben Wir nicht gemeinschaftlich mit dem katholischen Könige zu Gott gethan! Wie viele Gelübde sind nicht sowohl in den Staaten von Spanien, als in den Tempeln Unsrer

Haupt-

Hauptstadt geschehen, um diese
Begünstigung zu erhalten! Wir 1771.
haben Uns in dieser Absicht am Festta-
ge des H. Josephs von Copertin, wel-
ches gerade der Tag vor der Geburt des
Durchleuchtigsten Infanten war, in Un-
sre Hauptkirche der zwölf Apostel bege-
ben; Allda haben Wir den seraphischen
Vater, den H. Franciscus, wie auch
den seeligen Joseph von Copertin, deren
Ansehen und Beschützung bey Gott Wir
erfahren haben, um ihren Beystand zu
einer Begebenheit von solcher Wichtig-
keit inständig angerufen.

Von Dankbarkeit für die Hülfe ihrer
Fürbitte, welche sie Uns in einem sol-
chen Umstande hatten angedeihen lassen,
durchdrungen, haben Wir, um ihnen sol-
che auf eine destomehr herfür leuchtende
Art zu bezeugen, Uns, gleich wie Wir
es schuldig waren, an dem Festtage des
H. Franciscus, in einem Tempel seines
Ordens, und der seinem Nahmen ge-
weihet ist, unter einem großen Zulaufe
des

1771. des Volkes begeben, welches seine Stimmen mit der Unsrigen vermischte, und das heilige Gewölbe von einem Lobgesange erschallen ließ; Gott, dessen Güte seiner Macht gleich ist, wolle, da er Unsern und den Wünschen der Kirche diesen Prinzen gegeben, welcher Uns sehr lieb in Jesu Christo ist, und zugleich dem katholischen Könige einen Enkel, der der Gegenstand seiner Zärtlichkeit, die Lust von Spanien, und die Hofnung einer dauerhaften Glückseeligkeit ist, über die Erhaltung seiner theuren Lebenstage wachen, und ihm, wie Wir diesfalls die Zuversicht haben, die Gnade wiederfahren lassen, in ihm die Gottseeligkeit, die Gerechtigkeit seines Vaters, wie seiner Voreltern, und die übrigen königlichen Tugenden, wovon sie ihm Beyspiele hinterlassen haben, einzuprägen.

Was Uns anbelanget, so werden Wir gewiß nicht aufhören, den Ewigen, mit aller Innbrunst und mit aller Liebe,

deren

deren Wir fähig sind, innbrünstig zu bitten und anzuflehen, daß er 1771. seinen himmlischen Begünstigungen diesen neuen Zusatz beyfügen wolle. Daher empfehlen Wir Gott dem Allmächtigen das Durchleuchtigste Kind, Karl Klemens, welches Wir gemeinschaftlich mit dem katholischen Könige über dem heiligen Taufbade gehalten, und welches gleichsam ein neues und einleuchtendes Unterpfand der engen Freundschaft und des Einverständnisses, welche fernerhin zwischen Uns herrschen werden, seyn muß.

Als Nachfolger des H. Petrus, ohnerachtet der Unvollkommenheiten, die Uns von dieser apostolischen Würde entfernten, stellen Wir den Durchleuchtigen Sprossen des Hauses Spanien unter seinen Schutz, gewiß versichert, daß aus dieser alleinigen Ursache der Heilige die Innbrunst Unsers Eifers genehmigen werde. Wir haben geglaubt, ehrwürdige Brüder! Ihnen alles dieses bekannt machen

chen zu müssen, auf daß nach dem
1771. Range, den Sie in der Kirche besitzen, Sie Ihre Wünsche mit den Unsrigen vereinigen, und durch öffentliche Freudensbezeugungen den Antheil zu Tage legen mögen, den Sie innerlich an diesem glücklichen Anwachse der Familie des katholischen Königes nehmen, welcher, wie Sie wissen, nicht ohne Hofnung ist, in demselben jederzeit, eine der größten Zierden der Religion, und eine der festesten Stützen des heiligen Stuhles zu finden.

Es ist übrigens noch zu bemerken, daß im Jahr 1771. die Jesuiten sich alle ersinnliche Mühe gaben, wieder in Frankreich aufgenommen zu werden. Sie bothen 200. Millionen Livres für die Erlaubniß, wieder in ihre Klöster zurückkehren zu dörfen. Allein so sehr die Krone auch in Schulden steckte, so wurde dennoch dieses Anbiethen verworfen. Man sagte zwar, das französische Ministerium seye dazu geneigt gewesen; der spanische Hof habe sich aber mit solcher Heftigkeit widersetzt, daß man

sich

sich eines völligen Bruches mit demsel- ben befürchten müssen, wenn man dem 1771. Ansuchen der Jesuiten Raum gegeben hätte. Dennoch brachten es die Jesuiten durch die Vorsprache der Madame Adelheide so weit, daß sie ihr altes Mißionshaus in Nancy wieder beziehen durften, allein mit dem Bedinge, daß sich nicht mehr als achtzehn, und ohne ihren Ordenshabit zu tragen, in demselben aufhalten sollten. In diesem Jahre wurde auch in Frankreich, auf Verlangen des Königes die Congregation des H. Ruffus durch ein päbstliches Breve unterdrückt, und die Einkünfte derselben dem Militärorden von S. Lazarus gegeben.

Endlich ist noch in diesem Jahre ein neuer Kardinal, und zugleich der Tod eines andern zu bemerken. Der erste ist Karl Anton, de la Roche Aimon, Grosallmosenierer von Frankreich, welcher den 16. Dec. den Purpur erhielt, und der letztere war Flavius Maria Chigi, welcher den 12. Jul. im 60. Jahre seines Alters verstarb, nachdem er achtzehn Jahre Kardinal gewesen war.

Dieser

Dieser stammte aus einem vorneh-
1771. men römischen Geschlechte her, welches schon einmal der römischen Kirche ein Oberhaupt unter dem Nahmen Alexander *VII.* gegeben hatte. Das Haupt dieser Familie ist beständiger Marschall der Kirche und Gouverneur vom Conclave. Der verstorbne Kardinal war den 8. Sept. 1711. gebohren. Er studirte bey den Jesuiten, legte hernach den Prälatenhabit an, und wurde 1738. Protonotarius Apostolicus. In eben diesem Jahre mußte er die neuvermählte Königinn von Neapel, als außerordentlicher Nuncius, auf den Gränzen des Kirchenstaates empfangen. 1743. wurde er General Auditor der päbstlichen Kammer, und den 26. Nov. 1753. wurde er von Benedict *XIV.* zum Kardinale creirt, unter dem Titel eines Diakones von St. Angelo in foro piscium. Er bewarb sich nie um ein Amt am päbstlichen Hofe, sondern lebte zu Rom von seinen Einkünften. 1758. gieng er zum erstenmale ins Conclave, war aber erst 47. Jahre alt, und konnte sich folglich keine Hofnung machen, erwählt zu werden. Unter dem neuen Pabste Klemens *XIII.* setzte er zwar seine vo-

rige

rige Lebensart fort, und mischte sich in
keine Staatsgeschäfte, man merkte aber 1771.
doch, daß er, wie der Pabst, ein großer Freund
der Jesuiten war. Daher war er 1769. einer der größten Competenten zur päbstlichen Würde, und es fehlete ihm einmal beym Scrutinium nur noch eine Stimme. Allein die den Jesuiten entgegen stehende Parthey, und die Minister von Frankreich, Spanien und Neapel verhinderten seine Wahl. Klemens XIV. ernennte ihn zum Präfecte der Congregation über die Kirchengebräuche. Er war überhaupt von einem großmüthigen und gutthätigen Charaktere, und sein Tod wurde von den Armen, welchen er sehr viele Wohlthaten erwiesen hatte, äusserst bedauert.

Bald im Anfange des Jahrs 1772.
erhielt der Pabst einen Besuch von zween 1772.
vornehmen Fremden. Schon im Febr. fand sich der Herzog von Glocester, Bruder des Königs von England, in Rom ein, wo er sich einige Wochen aufhielt, und alle Merkwürdigkeiten besichtigte. Es wurde ihm alle ersinnliche Ehre erwiesen, und er reisete sehr vergnügt

über die ihm widerfahrne gute Begeg-
1772. nung, wieder ab, um seine fernere Reise durch Italien fortzusetzen. Er hatte in Rom sowohl von dem Pabste selbst, als von einigen Kardinälen, viele kostbare Kunststücke und Alterthümer zum Geschenke bekommen, und wurde auf päbstlichen Befehl im ganzen Kirchenstaate postfrey gehalten.

Der andre hohe Gast war die verwittibte Churfürstin von Sachsen, welche den 15. April unter dem Nahmen einer Gräfin von Brehna, zu Rom eintraf. *) Sie wurde mit vielen Ehrenbezeugungen empfangen, und von den fremden Ministern, und allen in Rom anwesenden Prinzen bewillkommt. Ihre churfürstliche Durchl. wohnte allen gottesdienstlichen Ceremonien in der Charwoche bey, sahen am grünen Donnerstage den Pabst die Füße waschen, hatten bey demselben incognito eine Audienz, und reiseten darauf nach Neapel, von

*) Maria Antonia Waldpurgis, Tochter Kayser Karls VII. wurde 1747. mit dem nachmaligen Churfürsten von Sachsen, Friedrich Christian

von da sie den 12. May wieder zurücke kamen, und traten hierauf in den letzten Tagen des May ihre Rückreise wieder an, nachdem Sie bey dem heiligen Vater noch einmal geheime Audienz gehabt hatten. Die Geschenke, welche sie von Sr. **Heiligkeit** erhielten, bestanden in einem mit der Nadel verfertigten Bildnisse des Evangelisten Johannes, nach dem Originale des berühmten Guido Rheni, zwey mit blauem Sammet gefütterten und mit goldenen Tressen besetzten Kästchen, deren eines mit Agnus Dei gefüllet war, und das andre die Reliquien der heiligen Märtyrerin und Jungfrau Columba enthielt, und endlich in dem Bildnisse Sr. päbstlichen Heiligkeit, ebenfalls mit der Nadel gestickt. 1772.

Da **Klemens** *XIV*. ein großer Liebhaber von Antiquitäten und andern Kunststücken war; so legte er in diesem Jahre ein eignes Musäum im vatikanischen Pallast an, in welches er mit großen

stian Leopold vermählt, und 1763. zur Witwe. Sie that in diesem Jahre eine Reise durch ganz Italien.

großen Kosten die seltensten und kostbar-
1772. sten Stücke zu sammeln trachtete, und
die Aufsicht darüber dem Abt Visconti anver-
tranete. Diese Sammlung wird, wenn sie
fortgesetzet wird, alle andere übertreffen, indem
sich ein jeder eine Ehre daraus macht, dem Pab-
ste ein oder das andere seltne Stück für dieselbige
zu überreichen.

Daß im übrigen der Pabst auch in Klei-
nigkeiten für die Wohlfarth der Bürger sorg-
sam war, davon kann folgendes zur Probe die-
nen: Bekannt ist es, daß die Italiäner starke
Liebhaber des Schnupftobacks sind, und dessen
in Rom jährlich eine sehr große Menge ver-
brauchet wird. Nun wurden verschiedne Leute
mit Krankheiten befallen, von denen man keine
Ursache zu erforschen wußte, und wovon man
endlich einer Verfälschung des Schnupftobacks
die Schuld beymaß. Der Pabst ertheilte al-
so Befehl, daß die vornehmste Aerzte, ohnver-
muthet alle Tobacksbuden in der Stadt unter-
suchen mußten, da es sich denn fand, daß eine
große Menge Schnupftoback mit schwarzer Er-
de, schwarzem Salze, Strohasche und derglei-
chen

chen Dingen vermischt war. Allen diesen Vorrath, der auf mehr als 3000. Pfunde geschätzt wurde, ließ der Pabst wegnehmen, vor die Stadt bringen und daselbst verbrennen. Diejenige aber, welche damit gehandelt hatten, wurden in Verhaft gezogen, und eine scharfe Untersuchung angestellt. 1772.

Die Zwistigkeiten mit den bourbonischen Höfen wurden in diesem Jahre noch nicht beygelegt. Dieselbe bestanden veste auf der gänzlichen Aufhebung des Jesuiterordens, und darein konnte Klemens *XIV.* so schlechterdings nicht willigen. Er erboth sich zwar zu einer Reformation des Ordens; allein obgleich Frankreich etwas biegsamer schien, so wollten doch die übrigen Höfe von diesem Punkte nicht abgehen. Es schien zwar, als ob das gute Vernehmen mit Spanien bald wieder hergestellt seyn würde, da der von Rom mit den geweiheten Windeln nach Madrit abgeschickte Monsignor Doria allenthalben mit den außerordentlichsten Ehrenbezeugungen empfangen wurde. Ja in Rom ließ der Pabst eine Medaille prägen, welche am Peterstage ausgetheilet wer-

den sollte. Auf der einen Seite zeigte
1772. sich das Bildniß desselben, auf der andern das Königreich Spanien unter dem Bilde einer Frau, welche ein Kind auf dem Arme trug, welches auf die Geburt des jungen Enkels des katholischen Königes zielte, dessen Pathe Klemens *XIV.* war, mit der Umschrift: Deus nova foedera junxit. Zu alle diesem kam noch, daß der Ritter Monnino als neuer spanischer Gesandter *) zu Rom anlangte, mit dem Auftrage, mit Niemanden als dem Pabste selbst in Unterhandlung zu treten, woraus man eine

*) Der bisherige spanische Minister, der Prälate Appuru, war schon lange mit vielerley Schwachheiten beladen, und ausser Stand, die ihm aufgetragne wichtige Geschäfte zu versehen. Der Ritter Monnino war also dazu da, ihn abzulösen, und kam gerade zu gelegner Zeit. Denn kurz nach seiner Ankunft kam ein spanischer Arzt, welcher den Herrn Appuru gesund zu machen versprach. Er ließ denselben zu diesem Ende in leinene, mit Brandtwein benetzte Tücher verhüllt, auf einen Stuhl setzen, und unter seinen Füßen in einem Gefäße Brandtwein und Cam-

eine sehr genaue Vertraulichkeit, zwischen
beeden höchsten Personen schließen woll- 1772.
te; allein, die deswegen geschöpfte Hofnung
verschwand bald, und man fieng nunmehr an
zu muthmaßen, daß, ohne die gänzliche Aufhebung der Jesuiten, an keinen Vergleich zu gedenken seyn würde.

Solches zeigte sich noch deutlicher, wenn man das fernere Verfahren des neapolitanischen Hofes betrachtete. Es wurden unter dem Vorwande, daß der König der einzige Erbe

Camphergeist anzünden, und dadurch einen starken Schweiß zu erregen. Zum Unglücke geriethen die Tücher, in welche der Prälat eingewickelt war, eben da er sich alleine befand, in Brand, und da er sich nicht helfen konnte, so verbrennte er schrecklich an den Füßen und Schenkeln. Ob man nun gleich dieses für nicht sehr gefährlich hielt, so bekam er doch des folgenden Tages seine gewöhnliche epileptische Zufälle, und starb am Abende in einem Alter von 59. Jahren, da er eben kurz zuvor von dem Könige, zur Belohnung seiner Dienste, zum Bischofe von Valentia ernennet worden war.

des farnesischen Hauses sey, alte An-
1772. sprüche auf die beede Herzogthümer Castro und Ronciglione wieder herfürgesucht; denen Kardinälen, Gerichten und Congregationen zu Rom wurde durch einen königlichen Befehl die Postfreyheit genommen, und im ganzen Königreiche aufs schärfste verbothen, etwas von Silberwerk oder Edelgesteinen zur Zierde der Kirchen zu vermachen; auch die geistliche Zehenden wurden gegen eine Summe Gelds, jedoch unter gewissen Einschränkungen, aufgehoben; die Menge der Geistlichen zu vermindern, befahl der König, daß weder diejenige, welche nur einzige Söhne der Häuser wären, noch auch, wenn schon einige Personen aus einer Familie geistlich, keine weitere aus derselben ordinirt werden sollten.

Da auch noch dabey der Befehl ergieng, daß sich die aus Neapel und Sicilien verwiesne Jesuiten auf 40 Meilen von den königlichen Staaten entfernet halten, oder im widrigen Falle ihrer verwilligten Pensionen verlustig seyn sollten, so war leicht zu schließen, daß es hauptsächlich auf den Untergang des

Ordens angesehen, und man den römi-
schen Hof, sowohl durch Drohungen, 1772.
als wirkliche Thathandlungen, zur gänzlichen Aufhebung desselben, zu nöthigen suchte.

Jetzt schien es auch wirklich, als ob **Klemens** *XIV.* denen Anforderungen der bourbonischen Höfe nachzugeben entschlossen seye, da er sah, daß sonst kein Mittel übrig war, die vorige Freundschaft wieder herzustellen, und die dem päbstlichen Stuhle entzogene Staaten wieder zu erhalten. Allein er wollte sich, den großen Schritt zur gänzlichen Aufhebung der **Gesellschaft Jesu** zu thun, erst recht nöthigen lassen, und den Schein vor sich haben, als ob er sich zu dieser wichtigen Unternehmung, einig und allein ein größeres Uebel abzuwenden, entschlossen hätte.

Ich habe schon weiter oben bemerkt, daß der Pabst die Gesellschaft nach und nach zu schwächen suchte, ehe er zu ihrer gänzlichen Unterdrückung schritt. In diesem Jahre machte er den Anfang, ihnen einige sehr empfindliche Streiche zuzufügen. Der erste war dieser;

1772. Als die aus Portugall vertriebnen Jesuiten, deren Zahl sich auf ohngefehr 1000. belief, nach Italien kamen, so übernahm der General des Ordens ihre Unterhaltung. Klemens XIV. wies ihm zu Erleichterung derselben, ein durch die päbstliche Kammer von dem Großherzoge von Toskana erkauftes großes Haus in der Provinz Mara an, und die Jesuiten richteten solches dergestalt ein, daß sich 5. bis 600. Religiosen daselbst aufhalten konnten. Obbemeldter Pabst wies ihnen monatlich 800. Scudi, zum Unterhalte, auf die päbstliche Kammer an. Jetzt hob Klemens XIV. diese Schenkung auf, und versetzte dadurch der Gesellschaft Jesu einen empfindlichen Streich.

Allein man gieng noch weiter. Viele Klagen, welche bereits über das jesuitische sogenannte Kollegium Romanum *) eingelaufen, verursach-

*) Das in Rom unter diesem Nahmen befindliche Seminarium der Jesuiten hatte innerhalb 200. Jahren vier Päbste, sechs und neunzig Kardinäle, und eine ungleich größere

ursachten, daß der Pabst den Befehl ertheilte, solches zu verschließen, und 1772. den Verwaltern desselben ihre Rechnung abzufordern. Die Jesuiten erhielten zwar durch ihre Gönner am päbstlichen Hofe in Zeiten Nachricht davon, und suchten das aufsteigende Wetter durch eine bewegliche Bittschrift abzuwenden. Allein es half nichts. Auch ihr Protektor, der Kardinal Kolonna, protestirte wider die Aufhebung des Seminariums, und bezeugte, daß er bey dieser Verrichtung nicht gegenwärtig seyn wolle. Doch da der Tag erschien, erhielt er einen Befehl von dem Staats-Sekretariate, sich dabey einzufinden. Und also wurde am 17. Sept. frühe Morgens das ganze Seminarium mit Truppen besetzt, worauf sich der Herr Caraffa, als Sekretär der Visitation, einfand, dem bald darauf die ernennte Visitatoren, die Kardinäle Marefoschi, York und Kolonna in ihren Staatswagen nachfolgten.

re Zahl von Bischöffen gebildet. Welch eine Menge von Stützen verlohren also die Jesuiten nicht, durch Verschließung dieses Seminariums.

1772. folgten. Bey ihrer Ankunft wurden alle Jesuiten und Alumni zusammen berufen, und ihnen das Dekret des Pabstes vorgelesen, auch dabey angedeutet, daß bis zu Ende des Monaths das Seminarium gänzlich geräumet seyn müsse. Der Herr Caraffa wurde zum Administrator über dasselbe angestellt, dem Pater Rektor aber angedeutet, sich bey Untersuchung der Administrations-Rechnungen zu rechtfertigen. Man sagte: die Schulden des Seminariums sollten sich auf 374000. Thaler belaufen. Die Jesuiten läugneten solches, und es entstand daraus eine kostbare Untersuchung, welche aber mit der gänzlichen Aufhebung des Ordens ein Ende nahm.

Den 12. Nov. erfuhr das Seminarium zu Frascati ein gleiches Schicksal. Der Kardinal von York entzog solches durch seinen Vikarius, vermittelst Vorlesung des päbstlichen Dekrets, seinen

*) Der Orden fand sowohl seine Vertheidiger, als seine Feinde. Der satyrischen Schriften oder vielmehr Pasquille, welche heraus kamen, ist eine unzähliche Menge. Nur eine eini-

nen bisherigen Besitzern, und überließ solches samt der Kirche und allen Einkünften dem Seminarium der Stadt. 1772. Hier fiel es den Jesuiten sehr schwer, ihre Pflanzschule zu verlassen, sie stelleten daher öffentliche Gebethe an, und ließen eine sehr bewegliche Abschiedspredigt halten, wodurch die Einwohner so gerühret wurden, daß sie ziemlich laut wider dieses Verfahren redeten, und endlich sogar einige Abgeordnete an den Kardinal von York schickten. Dieser empfieng solche zwar sehr höflich, nahm ihre Bittschrift an, sagte aber, er wäre verpflichtet, die ihm ertheilte Befehle auszuführen; sie sollten sich also an den Pabst selbst wenden. Dieses thaten sie zwar, es hatte aber keine Wirkung. Folglich konnte man alle d[illegible]se Schritte als wohl überlegt, und als Vorbothen der gänzlichen Zerstörung des Ordens ansehen. *)

Außer

einige Nachricht aus Rom will ich hier anführen, welche sich wirklich so verhält, und Aufmerksamkeit verdienet. Im November kam eines Morgens ein mit zween großen

Körben

Außer diesen schon angezeigten Staats-
1772. geschäften, gab es auch noch einige Irrungen mit der Republik **Venedig**. Dieser wider das päbstliche Ansehen allezeit widerspenstige Staat gieng immer weiter. Die Regierung hatte einmal den Befehl ergehen lassen, daß kein Geistlicher einige Pfründen in ihren Staaten besitzen sollte, ohne sich in denselben aufzuhalten, und dabey beharrete sie. Da nun durch eine päbstliche Bulle dem Kardinal **Rezzonico** zwo erledigte venetianische Abteyen verliehen worden, so wollte der Staat diese Bulle nicht annehmen, sondern erklärete die Abteyen für ledig, und von dem Staate zu vergeben. Der venetianische Gesandte that dem Kardinale hievon die Eröfnung, und fügte hinzu: Er rathe ihm diese Abteyen in die Hände der Republik niederzulegen, welche ihm solche

Körben beladner Esel aus dem Profeßhause, der von einem jesuitischen Hausbedienten geführet wurde. Das Sonderbare einen Esel von dem Generale der Jesuiten kommen zu sehen, erregte die Neubegierde. Die Sbirren wollten sehen, was der Esel trage. Sie fanden, daß seine Ladung aus

solche hernach aus eigner Bewegung wieder auftragen würde. Allein Rezzonico antwortete: 1772.

Ich habe alle Achtung für den Entschluß der Republik, und danke Ihnen für Ihre Bemühung; Allein ich darf nicht vergessen, daß ich ein Kardinal der H. Kirche, ein Nepote von Klemens *XIII.* und durch dessen Heiligkeit zu diesen Abteyen ernennet bin. Ohne den Rechten Sr. päbstl. Heiligkeit zu nahe zu treten, kann ich also nicht davon abweichen. Die Durchleuchtigste Republik wird mich, wie ich verhoffe, nicht hindern wollen, von den Abteyen, wovon die Frage ist, Besitz zu nehmen, aber ich muß es mir gefallen lassen, wenn sich dieselbe entschlies-

aus Zucker, Cacao und Zimmet bestand, welches alles für das Pönitenzhaus der Jesuiten bestimmt war. Der Schatzmeister des Pabstes erklärete die Ladung für eine rechtmäßige Beute, weil kein Zoll davon bezahlt worden war. Meine Leser mögen denken, was sie wollen, so war dieß doch ein empfindlicher Streich.

schliessen sollte, die Einkünfte da-
1772. von mit Arrest zu belegen. Hiebey blieb es für diesmal, und die gänzliche Beylegung dieser Streitigkeiten werden wir im folgenden Jahre sehen. Unterdessen aber sind noch einige Denkwürdigkeiten dieses Jahres zu bemerken.

Karl Franz, Graf von Velbrügge, wurde am 16. Jan. 1772. zum Bischoffe von Lüttich erwählet. Er hatte schon geraume Zeit zuvor die meisten Stimmen zu seinem Vortheile, und seine Wahl war deswegen zum voraus so gut als gewiß. Aber ein besonderer Umstand bey dieser Wahl war es, daß Klemens *XIV*. allen fremden Prinzen das Breve der Wahlfähigkeit versagte. Unter diesen befand sich der Prinz von Rohan, Coadjutor von Straßburg und damaliger Abgesandter des französischen Hofes zu Wien. Er gab selbst allen denenjenigen, welche einigen Antheil an

*) Der neue Bischof bezeichnete seine Erhöhung durch eine großmüthige That. Er verboth alle öffentliche Freudensbezeugungen, ernennte

an der Sache hatten, davon Nachricht, und stand willig von allen Ansprüchen 1772. ab. Den 10. Merz langte die päbstliche Bestätigungsbulle des neuen Bischofs von Rom an, und den 12. erfolgte seine wirkliche Besitznehmung. *)

In Deutschland war das Erzbischofthum Salzburg ledig, und man wollte zu einer neuen Wahl schreiten. Der K. Königl. Hof gab sich alle Mühe, daß der Pabst sowohl dem Bischof von Gurk, einem Sohne des Reichsvicecanzlers Grafens von Colloredo, als dem Bischofe von Seccau, einem Grafen von Spauer, weil sie als Bischöfe nur postulirt werden konnten, ein Breve der Wahlfähigkeit ertheilen möchte. Doch da er bey der obgedachten lüttichischen Bischofswahl den hohen Competenten ein solches Breve verweigert hatte, so ergrif er den Entschluß, beeden ihr Ansuchen abzuschlagen, und dagegen den Ausspruch

te aber gewisse Kommissarien, das dazu bestimmte Geld von Hause zu Hause einzufordern, und das gesammelte Geld zu Stiftung eines Armenhauses zu verwenden.

spruch zu thun, daß alle vier von Salz-
1772. burg abhangende Bischöffe, nebst allen Domherren wahlfähig seyn sollten. Den 24. Merz wurde also Hieronymus Graf von Colloredo, bisheriger Bischof von Gurk, zum Erzbischofe von Salzburg erwehlt. Man siehet ohne mein Erinnern, wie klug sich Klemens *XIV.* hierbey betrug, indem er ein Mittel traf, ohne den K. Königl. Hof für den Kopf zu stoßen, dennoch allen Vorwurf der Partheylichkeit von sich abzulehnen.

Der bisherige Nuncius in Pohlen, Angelo Maria Durini, sahe sich in diesem Jahre gezwungen, seinen Posten zu verlassen. Er hatte sich durch seinen allzugroßen Eifer für die römische Kirche verhaßt gemacht, und man hatte schon im vorigen Jahre auf seine Zurückrufung gedrungen. Der Pabst ernennte darauf den Herrn Garampi zu seinem Nachfolger, als sich aber dessen Ankunft bis in den Jul. dieses Jahrs verzog, so erklärete der rußische Gesandte zu Warschau, daß wenn man den bisherigen Nuncius nicht bald entfernen würde, so würde er aus eigner Macht diesen Minister,

der

der bisher so viele Unruhe verursacht, zur Rückreise nöthigen. Der päbstliche Hof 1772. wisse es wohl, wie viel seiner Kayserin daran gelegen sey, daß ein andrer an dessen Stelle komme, man habe auch versprochen, daß solches geschehen solle, aber dieses Versprechen nicht gehalten, wobey die rußische Kayserin nicht gleichgültig bleiben könne. Hierauf langte endlich der neue Nuncius Garampi am 2. Sept. zu Warschau an, worauf der Herr Durini sogleich seine Rückreise antrat.

Den 14. Dec. erhielt Leopold Ernst, Graf von Firmian, Bischof von Passau, die Kardinalswürde, wobey der Pabst erklärete, daß er noch fünf andre neue Kardinäle für diesmal in Petto behielt. Der neue Kardinal war gebohren den 22. Sept. 1708.

Hingegen war im Februar der Kardinal Nikolaus Perelli, im 76. Jahre seines Alters, und 13ten seiner Kardinalswürde gestorben. Er stammete aus einem adelichen neapolitanischen Geschlechte her, und war 1696. gebohren. Als er seine Studien bey den Jesuiten geendiget hatte, wendete er sich noch ganz jung

nach Rom, und suchte sein Glück am
1772. päbstlichen Hofe. Er legte sich besonders auf das Finanzwesen, und die Jesuiten, mit welchen er einen beständigen Umgang unterhielt, unterstützten ihn aus allen Kräften. Klemens *XII.* nahm ihn unter die Kammer-Clericos auf, und Benedikt *XIV.* machte ihn 1747. zum Präsidenten Dell' Annona, oder der Kammer, welche die Aufsicht über die Lebensmittel hat. Als Klemens *XIII.* der große Freund der Jesuiten, den päbstlichen Thron bestieg, wurde er von diesen so nachdrücklich empfohlen, daß er 1753. General Schatzmeister wurde. Endlich erhielt er den 24. Sept. 1759. den Kardinalshut, und den Titel von St. Georg in Velabro. In Finanz- und Handlungssachen hatte er große Einsicht, daher er in denen dahin einschlagenden Dingen fleißig zu Rathe gezogen wurde. Der alles geltende Kardinal Torregiani war sein grosser Gönner, und Perelli unterstützte solchen bey seinen neueingeführten Verpachtungen, über welche die Römer so sehr schrieen. Bey der Wahl Klemens *XIV.* war er mit im Conclave, und hatte das Glück, gleich beym ersten

Scru-

Scrutinium nebst den Kardinälen Chi- gi und Santuzzi die meisten Stim- 1772. men zu bekommen. Allein es war kein Ernst, denn man wußte, daß er ein großer Freund der Jesuiten war, und er wurde nachgehends nicht mehr in Vorschlag gebracht. Klemens *XIV.* welcher die eingerissenen Unordnungen in denen Departements der Annona, des Kriegs- und Seewesens abstellen wollte, ernennte den Kardinal Perelli zum beständigen Oberaufseher derselben, weil er ihm die größte Geschicklich- keit darinne zutraute. Allein, da er in dem Verzeichnisse derer, die Pensionen genossen, viele durchstrich, und viele Malversationen an den Tag brachte, zog er sich einen großen Haß zu. Es wurden auch dem Pabste so viele Vorstel- lungen deswegen, insonderheit von dem Kardi- nal Kämmerling Rezzonico gemacht, daß sol- cher für gut befand, die Pensionen zu lassen, wie sie waren, und die Ausfertigung der Voll- macht für den Kardinal Perelli zu suspendiren. Dieser wurde darüber verdrüßlich, und entzog sich, so viel er konnte, den Staatsgeschäften, bis er endlich vom Tode weggeraft wurde.

Endlich muß ich auch noch erwäh-
1772. nen, daß sich der englische Prätendente **Karl Eduard**, in diesem Jahre mit einer Prinzeßin von Stollberg vermählete. *) Das Brautpaar wurde zu **Macerata** von dem dasigen Bischofe eingeseegnet, und die Staatsklügler wollten anfangs allerley Geheimniße darinnen suchen; es zeigte sich aber bald, daß der Ritter **Stuart** durch seine hochfliegende und nun gänzlich vergebliche abentheuerliche Gedanken sich bloß zum Gelächter aller Welt machte. Als er nach seiner Vermählung in Rom anlangte, so ritten zween Couriere vor dem Wagen, welche unaufhörlich riefen, da kömmt der König und die Königin, und man gerieth daher auf die Muthmaßung, der Pabst seye mit einigen Höfen einverstanden, den Prätendenten für einen König von England zu erkennen. Daher machte der vornehmste Adel dem vermeinten Könige seine Aufwartung, welcher alle Besuche sitzend annahm. Allein man vernahm bald, daß der Pabst mit dieser Aufführung

*) Diese Prinzessin nennet sich Louise Maximiliane Karoline, ist gebohren den 21. Sept. 1752

rung nicht zufrieden seye; und der Kardinal von York machte seiner neuen Schwägerin viele kostbare Geschenke, ersuchte sie aber zugleich, seinen Bruder zu bewegen, von dem Anspruche auf die königliche Würde abzustehen. Der Prätendent hielt bald darauf bey dem Pabste um Audienz an, um Sr. Heiligkeit die Königin vorzustellen. Der Pabst ließ ihm darauf zur Antwort melden, er könne sich unter jedem andern Nahmen melden, nur nicht unter dem Nahmen eines Königes. Und in der That ist Klemens *XIV.* viel zu klug, als sich mit den Engländern abzuwerfen, welche die Thorheit begehen, der Mode gemäß, jährlich viele 1000. Pfund Sterling in Rom zu verzehren. Allein dem Ritter Stuart wollte es doch nicht in Kopf, seine eingebildete königliche Hoheit so bald fahren zu lassen, und als seine Gemahlin, welche ihm deswegen vergebens ihre Vorstellungen gemacht hatte, kurz darauf einen Besuch von zwo vornehmen Damen erhielt, und sich ganz vertraulich zwischen 1772.

1752. und eine Vaters Bruders Tochter, von dem regierenden Fürsten Karl Heinrich von Stollberg-Geudern.

solche setzte, so gerieth er so in Zorn dar-
1772. über, daß er nicht ein einiges Wort mit diesen Damen sprach. *)

Das Jahr 1773. brachte endlich
1773. den merkwürdigen Zeitpunkt mit sich, in welchem die so lange im Flor gestandne, so berühmte, so mächtige, so reiche Gesellschaft Jesu, durch einen päbstlichen Machtspruch, dem Verlangen der bourbonischen Höfe zu folge, gänzlich aufgehoben wurde. Diese Aufhebung macht den vornehmsten Gegenstand der Geschichte dieses Jahrs aus, und wird auch für unsre Nachkommen ewig eine der grösten Merkwürdigkeiten unsrer Zeiten bleiben. Ehe ich mich aber zu einer ausführlichen Beschreibung dieser großen Begebenheit wende, will ich zuvor dasjenige kürzlich erzehlen, was sich sonst am päbstlichen Hofe ereignet hat.

Am

*) Man streuete in Rom gemahlte Münzen aus, auf deren einen Seite die Prinzessin zu sehen war, mit der Umschrift, Regina Apostolorum, weil sie auf dem Platz der H. Apo-

Am 8. März wurde geheimes Con- 1773.
sistorium gehalten; die allgemeine Er-
wartung aber sahe sich darinne betrogen, daß Se. Heiligkeit in demselben nicht einen einigen neuen Kardinal bekannt machten, sondern dem Kardinalscollegio bloß von dem tödtlichen Hintritte des Königs von Sardinien, Nachricht gaben, und zugleich bekannt machten, daß die Exequien für denselben am 11. in der päbstlichen Kapelle sollten gehalten werden.

Am 15. März hielte der Pabst schon wieder geheimes Consistorium und erklärete in demselben drey neue Kardinäle, Antonio Casali, einen Römer, Pasquale Acquaviva, einen Neapolitaner, welche beede schon seit 1770. in Petto behalten waren, und endlich Gennaro Simoni aus Benevent. Ich behalte mir vor von den neuen Kardinälen beym Schlusse des Jahres weitere Nachricht zu geben.

H. Apostel wohnte, auf der andern aber mit der Umschrift, Regina Martyrum, weil man ihr bey dem wunderlichen Kopfe ihres Gemahls eine unglückliche Ehe prophezeihete.

1773. So sparsam Klemens XIV. während seiner Regierung mit Ertheilung des Purpurs gewesen war, so schnell gieng er nun auf einmal damit zu Werke. Am 19. April ernennte er die bisherige Nuncien an den Höfen zu Wien, Paris, und Lissabon, Visconti, Girauld und Conti, nebst dem Sekretär der Bischöfe, Caraffa, und dem Sekretär der Concilien, Zelada, zu Kardinälen, und am 26. dieses Monats machte der Pabst in einem abermaligen geheimen Consistorium bekannt, daß er die noch ledigstehende dreyzehn Kardinalshüte ebenfalls vergeben habe; Er machte aber nur zween davon bekannt, nehmlich die Herren Johann Angelo Braschi, bisherigen General-Schatzmeister, und Franz Delci, bisherigen General-Auditor. Die Nahmen der übrigen blieben noch ein Geheimniß. Man sahe wohl, daß diese schnelle und gehäufte Promotionen ein Werk der Staatskunst waren, um sich zu dem bevorstehenden wichtigen Geschäfte wegen der Jesuiten mehr Freunde zu verschaffen. Ich kann mich hier nicht entbrechen, das von der Stadt Siena *) an

*) Die Stadt Siena gehöret dem Großherzoge von Toskana zu.

an den Pabst erlassene Danksagungs- 1773.
schreiben, wegen der Erhebung eines ihrer Mitbürger mit einzurücken. Es lautete folgender Gestalt:

Heiligster Vater!

Ewr. Heiligkeit Milde, wodurch Sie den Herrn Franz Delci, zum Kardinalspurpur zu erheben geruhet haben, hat uns mit dem größten Troste erfüllt, indem wir dadurch ein sichres Merkmal der Hochachtung, welche Ew. Heiligkeit für einen unsrer Mitbürger hegen, erhalten haben. Es wächset daraus unsrer Stadt ein neuer Glanz und Zierde zu, welche, von diesen ausnehmend huldreichen Begünstigungen Ew. Heiligkeit ganz durchdrungen, sich verbunden zu seyn glaubet, deroselben eine ewige Erkenntlichkeit zu bezeugen. Wir können uns daher nicht entbrechen, die aufrichtigsten und devotesten Versicherungen davon bis zu dem Throne Ew. Heiligkeit im Nahmen unsrer gesammten Stadt gelangen zu lassen.

Ew.

Ew. Heiligkeit bitten wir de-
1773. müthigst, diese unsre so wahrhafte, als ehrfurchtsvolle Gesinnungen mit Dero gewöhnlicher väterlichen Huld auf- und anzunehmen, und sich versichert zu halten, daß solche mit den lebhaftesten brünstigsten Wünschen dieser ganzen Stadt für die langwierige und glückseelige Regierung Ew. Heiligkeit vergesellschaftet sind, vor deren Thron wir mit kindlicher Verehrung auf den Knien liegend, für uns und unsre ganze Stadt um Dero heiligen väterlichen Seegen bitten. Siena, den 6. Jul. 1773. &c.

Die Beamte des Kollegii
von Balia &c.

Auf dieses Schreiben antwortete Klemens *XIV*.

Unsren apostolischen Seegen.

Groß und ausnehmend ist Unsre Freude und Wohlgefallen gewesen, als Wir Unsren geliebten Sohn, Franz Delci, zur Würde des heiligen Purpurs befördert,

fördert, und zugleich seiner Tugend, wie auch denen Verdiensten, die 1773. er sich sowohl um Uns, als um den apostolischen Stuhl durch die löblichste Versehung der wichtigsten Bedienungen zur Gnüge erworben, die verdiente und gebührende Belohnung ertheilet haben. Unsre Freude wird noch dadurch vergrössert, da Ihr zu erkennen gebet, daß Ihr durch die ihm verliehene Würde Eure Stadt, welche Wir mit vorzüglicher Zuneigung betrachten, vorzüglich beehret achtet; Es wächst auch in der That aus der Ehre und dem Ruhm berühmter Mitbürgern den übrigen und dem Vaterlande ein grösserer Glanz und Zierde zu. Aus dieser Ursache haben Wir auch die Danksagung, welche Ihr durch Euren ungemein verbindlichen und ehrerbietigsten Brief an Uns gelangen lassen, mit größtem Wohlgefallen aufgenommen, und es ist Uns sehr angenehm gewesen, daß Ihr eine einem Eurer Mitbürger erzeigte Wohlthat so aufgenommen habt, als ob Wir, indem

Wir

1773. Wir Uns gegen denselben geneigt erwiesen, auch zugleich Euch ein Zeichen Unsres Wohlwollens gegeben, und Euren Glanz und Ruhm für Augen gehabt hätten, wie denn auch solches in der That unsre Absicht gewesen ist. Da Wir übrigens stets bereitwillig sind, Euch zu aller Zeit und bey allen Gelegenheiten neue Beweise Unsrer sonderbaren Zuneigung zu geben, als ertheilen Wir Euch, zu Bezeugung Unsrer väterlichen Liebe, mit allem Wohlwollen den apostolischen Seegen. Gegeben in Rom, bey S. Maria Maggiore unter dem Fischerringe, den 7. Aug. 1773. im fünften Jahr Unsrer päbstlichen Würde.

Benedikt Stay.

Hier haben meine Leser also eine Schrift, woraus sie ersehen können, wie der päbstliche Kanzleystyl in dergleichen Gelegenheiten beschaffen ist. Ueberhaupt ist solcher gegen Höhere, wie gegen Geringere, in den Ausdrücken eines allgemeinen, seine Kinder liebenden Vaters; Nur Schade, daß ein so liebreicher Vater

öfters

öfters so ungehorsame Kinder hat, daß er genöthiget wird, seine gütige Worte in Drohungen des Fluches zu verwandeln. 1773.

Täglich sah man vom Anfange dieses Jahres an, der Aussöhnung mit den **bourbonischen** Höfen, und der Wiedergabe von **Avignon** und **Benevent** entgegen, und man hofte insonderheit die Krone **Spanien** bald wieder geneigter für den päbstlichen Stuhl zu sehen, da der Nuncius **Doria** den 10. April seinen öffentlichen Einzug gehalten, und den 13. darauf die mitgebrachte geweihete Windeln für den jungen Prinzen, Enkel des Königes, mit grossem Pracht, in einer öffentlichen Audienz überreichet hatte. Allein der Punkt wegen Aufhebung der Gesellschaft Jesu blieb immer noch ein unbeweglicher Stein des Anstoßes, ohngeachtet der Pabst fortfuhr, sich dem katholischen Könige in allen Stücken gefällig zu erzeigen. Dahin gehört, daß er den im Merz an alle Vorsteher der Geistlichkeit wegen der Freystätte ergangnen königlichen Befehl mit einem Breve begleitete. Vermöge desselben wurden die heiligen Oerter, welche bisher den Uebelthä-

tern

tern ohne Unterschied zur Zuflucht gedie-
1773. net, in jeder Stadt nach Beschaffenheit ihrer Größe und Bevölkerung, höchstens auf zwey eingeschränkt, und auch diese konnten nur in denenjenigen Fällen zu statten kommen, welche ausdrücklich in dem ergangenen Befehle enthalten waren.

Zu Genua ergieng desgleichen ein neuer Befehl wegen der Freystätte, welchen ich, zum noch ferneren Beweise, wie sehr man diese bisher so schädliche Freyheit fast in allen katholischen Staaten einzuschränken suchte, ihrem ganzen Innhalte nach, einrücken will.

Wir, der Doge, die Gubernatoren und Prokuratoren der Stadt Genua.

Da die Frechheit böser Leute in dieser Stadt und deren Vorstädten aufs höchste gestiegen, da solche insonderheit bey Nacht die Verwegenheit haben, alle mögliche strafbare Unordnungen anzurichten, und dieses wegen der Sicherheit, die sie sich von den vielen heiligen Frey-

Freyörtern dieser Stadt verspre-
chen; So verordnen Wir, aus 1773.
Vorsorge für die allgemeine öffentliche Ruhe, nachdem Wir uns mit dem H. apostolischen Stuhle verstanden, welcher auch in Unser Ansuchen gewilliget hat, kraft dieses Edikts, dasjenige, was folgt:

1) Daß alle und jede, die sich irgend eines Verbrechens schuldig gemacht, und sich gegenwärtig in Kirchen, Conventen und Klöstern, oder in andern Freyplätzen der Stadt, als Geflüchtete befinden, oder sich inskünftige dahin flüchten werden, von Unsrem hochwürdigsten Herrn Erzbischoffe ohne alle rechtliche Formalitäten, und ohne die mindeste Verzögerung, in aller Freyheit aus denselben herausgenommen, und in eine von folgenden vier Kirchen, nehmlich: die Pfarrkirche von St. Stephan, die Kirche von der Heimsuchung Unsrer lieben Frauen, die Kirche von Mariä Himmelfarth, und die Kirche Unsrer lieben Frauen von den Engeln gebracht werden sollen.

2) Daß alle und jede irgend ei-
1773. nes Verbrechens schuldige, wenn sie, nachdem sie in eine von denen vier besagten Kirchen gebracht worden, sich aus denselben begeben, und nach der Kirche, aus welcher sie herausgenommen worden, zurückkehren, oder aber in irgend einem andern Freyorte, welcher es auch seyn mag, eine Freystätte suchen werden, in solchem Falle, des Beneficii der Freyung selbst verlustig seyn, und von dem geistlichen Arme alsogleich dem weltlichen übergeben werden sollen, doch soll dieser aus Verehrung für die Kirche versprechen, daß die ordentliche, und der Beschaffenheit des von ihnen begangenen Verbrechens, gemäße Strafe, um einen Grad gemindert werde.

3) Daß, wenn sie, nachdem sie sich aus einer der vier angezeigten Kirchen, in welche sie gebracht worden, oder sich als einer ersten freywilligen Freystätte von selbst dahin begeben haben, wieder herausgegangen, und in dieselbe zurück-

kommen,

kommen, der hochwürdigste Herr Erzbischof, auf bloße aussergerichtliche Beweisthümer, von einem zwischen dieser Zeit von ihnen begangnen neuen Verbrechen, dieselbe wieder herausnehmen, und dem weltlichen Arme übergeben könne, damit sie **im Nahmen der Kirche** gefänglich verwahret werden. Worauf von gedachtem hochwürdigsten Erzbischofe der Proceß formiret werden soll, um zu untersuchen, ob besagte Schuldige in der Zwischenzeit wirklich ein neues Verbrechen begangen haben oder nicht; und wenn solches nicht geschehen, so sollen sie nach der Kirche zurückgeführet, und daselbst des Rechts der Freystätte genießen, wenn aber ein neues Verbrechen in dem Processe erwiesen wird, sollen sie in der Gewalt des weltlichen Armes, jedoch mit obgedachter Verminderung der Strafe um einen Grad, verbleiben. Gegeben im königlichen Pallaste, den 19. Jul. 1773.

1773.

Man beschäftigte sich auch in andern Staaten mit allerley Verordnungen, welche

die Einschränkung und beßre Disciplin
1773. der Geistlichkeit betrafen. So wurde am 1. April in **Frankreich** bey dem Parlamente ein neues königliches Edikt, die regularen Geistlichen betreffend, einregistriret. In dem Eingange zu demselben wird unter andern gesagt: **Ohne den Privilegien, welche Wir in Betracht unsrer Rücksicht für die Autorität, von welcher sie hergeflossen, zu beschützen jederzeit geneigt seyn werden, Abbruch zu thun, werden diese Verfügungen dem Mißbrauche, der von denselben gemacht werden, und zu ihrem eignen Verfall gereichen könnte, vorkommen, sie werden für den H. Stul, der unsre Gesinnungen kennet, ein Denkmal unsrer Geflissenheit und kindlichen Verehrung; für die Bischöfe ein Zeugniß unsrer Vorsorge, daß sie jene Gewalt, welche sie von Jesu Christo zu Leitung der Seelen erhalten, seyn, und die in ihren Gelübden standhafte Religiosen, werden in denselben mit Dankbarkeit ein sichres Pfand unsres Schutzes und unsrer Zuneigung wahrnehmen. Diese unsre Verordnun-**

ordnungen werden, so zu sagen, eine Zusammenfassung alles dessen 1773.
seyn, was die Liebe für die Religion und für die Regeln unsren Vorfahren und Uns selbst, eingeflößet hat, um den religiosen Orden einen neuen Bestand zu geben, und sie je mehr und mehr in den Augen des Volkes respektabler und der Kirche und dem Staate nützlicher zu machen.

So süß aber auch diese und noch mehr dergleichen Stellen klingen mochten, so konnten doch weder der Pabst, noch die Bischöfe, noch die Religiosen selbst, damit zufrieden seyn. Nicht der Pabst: So wenig sich auch dieser darüber rührete, konnte er doch nicht damit zufrieden seyn, daß sich seine Söhne unterstanden, Eingriffe in diejenige Gewalt zu thun, welche sich seine Vorfahren allein vorbehalten hatten. Nicht die Bischöfe: Was hatten sich Weltliche um die Hütung ihrer Schaafe zu bekümmern? Nicht die Religiosen selbst: Ihnen war an der Behauptung und dem Genusse ihrer Freyheiten mehr gelegen, als daran,

daß sie respektabler und nützlicher werden
1773. sollten.

Die Gränzen, welche ich mir vorgeschrieben habe, erlauben mir nicht, alle diejenigen neuen Verordnungen anzuführen, welche in den K. Königl. Staaten, in Baiern, in Florenz, Modena und dem Mayländischen, in Ansehung vieler die Geistlichen und Klöster betreffenden Dinge gemacht wurden, und alle, wie ich schon mehrmalen bemerket, die Einschränkung ihrer Freyheiten, Anzahl und Einkünfte zum Zwecke hatten; doch kann ich mich nicht entbrechen zu bemerken, daß sich die Republik Venedig vor allen andern außerordentlich eifrig erwies, ja dem Pabste wirklich so großes Mißvergnügen erweckte, daß solches in eine wirkliche Kaltsinnigkeit zwischen beeden Höfen ausbrach.

Die so sehr betriebene Seeligsprechung des Bischofs Palafox schien in diesem Jahre fast gänzlich wieder ins Stecken zu gerathen. Man schrieb die Schuld davon einem Briefe zu, der unter den Papieren eines Sekretärs des Kardinals Paßionei sollte gefunden worden seyn,

und

und eine sehr nachdrückliche Wiederle- gung der Briefe des Palafox enthielt. 1773. Der berühmte P. Mamachi gab auch zu dessen Vertheidigung und zu Erweisung seiner Rechtglaubigkeit eine weitläuftige Schrift heraus; die wahre Ursache aber, daß die Sache nicht stärker betrieben wurde, mochte wohl die Unterdrückung des Jesuiterordens seyn, welche dem Pabste so viel zu schaffen machte, daß er seine Zeit ohnmöglich auf andre Geschäfte wenden konnte. Und diese erfolgte denn endlich zum Erstaunen von ganz Europa.

Klemens *XIV.* verfuhr bey diesem wichtigen Werke sehr langsam und vorsichtig. Ohngeacht aller angewendeten Mühe sowohl der Feinde, als der Freunde der Jesuiten, bleiben seine Gesinnungen lange Zeit ein undurchdringliches Geheimniß, um welches vielleicht kein Mensch wußte, als sein Vertrauter, der P. Bontempi, mit dem er alle wichtige Dinge in Geheim zu überlegen pflegte. Der spanische Hof drang sehr heftig auf die gänzliche Aufhebung des Ordens; allein der Pabst wollte sich nicht übereilen, weil er wußte, daß andre Hö-

1773. se noch sehr freundschaftlich gegen die Jesuiten gesinnet waren. Er fuhr aber beständig fort sie zu schwächen. Schon im vorigen Jahre waren einige Kollegia und Seminaria zu Rom und Frascati eingezogen worden. In diesem Jahre gieng man immer weiter. Gleich im Anfange desselben suchten die Jesuiten um die Befreyung von denjenigen Taxen, welche von dem Abzuge und dem Transito durch den Kirchenstaat bezahlt werden mußten, an, allein ihre Bitte wurde ihnen abgeschlagen. Ferner suchten sie um die päbstliche Einwilligung an, einiges Silberwerk verpfänden zu dörfen, um darauf 10000. Scudi zum Unterhalte ihrer vertriebenen Ordensbrüder aufzunehmen; allein der Pabst antwortete auf ihre Bittschrift, daß solches nicht zuträglich seyn würde.

Ein gewisser Prälate, Nahmens Fuccioli, hatte vor etwa 200. Jahren ein Kollegium zu Rom gestiftet, und solches der Verwaltung des Generals der Jesuiten unterworfen. Zu Untersuchung dieser Verwaltung ernennte nun der Pabst den Kardinal Marefoschi und den Prä-

laten

laten Alfani. Sein Absehen war, dieses Kollegium mit seinen reichen Einkünften dem neuen römischen Seminario einzuverleiben. Bisher hatte alle Tage in der Jesuskirche eine Messe für die Ruhe der Seele des verstorbenen Stifters Fuccioli gelesen werden müssen, jetzt aber ließ der Kardinal Marefoschi dem P. Generale andeuten, das Amt eines Kapellans von dieser Stiftung bey Strafe des Bannes nicht weiter zu versehen. Der P. General antwortete dem Notarius, der ihm diesen Befehl überbrachte: Daß er nicht glaube sich jemals gegen den, seinen Obern schuldigen Gehorsam verfehlet zu haben, und es also unnöthig seye, den Befehl mit einer solchen Drohung zu begleiten; Daß man aber eines Tages für diese einem armen Superior, der ohnehin unter der Last seiner Widerwärtigkeiten erliege, angethane Beleidigung werde Rechenschaft geben müssen. Bald darauf fieng der Prälat Alfani an, das in dem Noviciathause obbemeldten Kollegiums befindliche Archiv zu durchsuchen, von welchem jedesmal, 1773.

wenn er sich wegbegab, die Zimmer wie-
1773. der versiegelt wurden.

Auf diese Art fuhr Klemens *XIV.* fort, den Jesuiten immer mehr und mehr zu Leibe zu gehen; den größten Lermen aber verursachten sie zu Bologna. Der Kardinal Malvezzi, Erzbischof daselbst, wurde im Februar durch ein päbstliches Breve zum apostolischen Visitator aller Kollegien und Klöster der Jesuiten in seinem Kirchsprengel ernennet, und erhielt zugleich die Vollmacht nach Gutdünken mit der Secularisation zu verfahren. Diesem zu folge machte er den Anfang in der Stadt Cento, wo er das Jesuiterkollegium scharf visitirte, alle Novizen ihren Anverwandten zurückschickte und verboth dergleichen aufs neue anzunehmen. Hierauf kam die Reihe an die Jesuiten zu Bologna. Der Kardinal verlangte, daß alle junge Studenten, welche noch keine Profeß gethan, den Ordenshabit ausziehen und nach Hause gehen sollten. Die Väter der Gesellschaft überreichten hierauf dem Kardinale eine Bittschrift, welche folgendergestalt lautete:

Alle

Alle Patres der Gesellschaft Jesu, in der Diöces von Bologna, rufen Ew. Eminenz, unsren Richter und Seelenhirten, um Gerechtigkeit an. Wir sehen uns, ohne zu wissen, warum? aller unsrer Novizen beraubt. Unsre in dem blühendsten Flore gestandene Schulen sind geschlossen, und die andächtige Versammlungen, zu deren Feyer so viele glaubige Christen von allerley Ständen sich oftmals eingefunden, aufgehoben. Ew. Eminenz haben uns das Katechisiren und Kinderlehren untersagt, die Unterweisungen in den Gefängnissen, die geistlichen Uebungen des Oratorii und des H. Ignatius verbothen. Alles dieses muß uns bey der ganzen Welt verdächtig machen. Wir mögen aber unsre Aufführung untersuchen, wie wir wollen, so finden wir nichts in derselben, das man uns zur Last legen könnte. Jedermann hat das Recht sich zu vertheidigen, und Ew. Eminenz sind zu gerecht, als daß sie jemand sollten bestrafen können, ehe Sie seine Sache untersucht haben. Wir bitten 1773.

daher,

daher, uns die Bewegursachen ei-
1773. nes solchen Verfahrens kund zu machen, Frist zur Vertheidigung zu geben, und alsdann erst zum Urtheil zu schreiten. Noch bis jetzt wissen wir nicht, was Ew. Eminenz für Verhaltungsbefehle haben. Wir konnten zwar schliessen, daß es aus höchstem Befehle geschähe, und neigten deswegen unser Haupt. Allein wir können nicht läugnen, daß es uns sehr empfindlich vorkömmt, daß man uns diesen Befehl mit seiner Unterschrift nicht gehörig vorzeigt. Wir haben bey dem höchsten Gerichte bereits eine Schrift eingegeben, und ein gleiches hat auch die hiesige Stadt zu unsern Gunsten gethan. Allein es scheinet, daß alles nur von dem freyen Willen und Gutdünken Ew. Eminenz abhange, weswegen wir uns auch denenselben empfehlen und zu dem Allmächtigen um Dero Erhaltung und Wohl flehen.

Bey diesem dem Kardinal Legaten übergebnen Memoriale liessen es die Jesuiten nicht

bewen-

bewenden, sondern sie wendeten sich auch nach Rom, wo sie dem Pabste selbst folgende Bittschrift übergaben: Die Jesuiten aus dem Kollegio von S. Lucia, und dem Noviziat des H. Ignatius zu Bologna, werfen sich Ew. Heiligkeit zu Füssen, und flehen bestürzt und trostlos Dero väterliches Herze, um die denenselben angebohrne und von Ihnen unzertrennliche Regungen der Menschenliebe und Gerechtigkeit an. Während der Zeit, da sie denen Verrichtungen ihres Instituts zum Vergnügen aller Stände obzuliegen beschäftiget waren, deuteten ihnen Se. Eminenz der Herr Kardinal Erzbischof eine apostolische Visitation an. Es gefiel zwar Sr. Eminenz nicht, Ihren Delegationsbrief aufzuweisen, noch ihre Vollmachten zu bewähren, gleichwohl neigten wir aus bloßer Ehrfurcht unser Haupt. Wenige Tage darauf befahlen Se. Eminenz alle Novizen nach Haus zu schicken; verschiedne Abwechslungen geistlicher Uebungen, welche sonst alle Jahre gehalten werden, zu unterlassen; 1773.

Die

die öffentlichen Schulen, die Con-
1773. gregationen und das Katechisiren auf dem Platze einzustellen, welchen Befehlen allen gedachte Jesuiten die genaueste Folge geleistet. Hochgedachte Se. Eminenz haben ihnen ferner zu verstehen gegeben, und auch durch andre vorschlagen lassen, daß sie den Habit und das Institut verändern sollten. In dem Stande einer so schmerzlichen Kränkung giebt er ihnen Anlaß, fernerweite Exekutionen zu befürchten, indem er bereits zu wiederholten malen seine Gesinnung, die Ausübungen ihrer Verrichtungen zu verbiethen, und von der Gesellschaft die studirende Religiosen zu verabschieden, zu erkennen gegeben; desgleichen auch dem Rektor von S. Ignatius bedeutet hatte, daß er die, die Rhetorik studirende Religiosen nach ihren Häusern schicken solle, ob er wohl nachgehends auf die ehrerbiethigste Vorstellungen darein gewilliget, daß sich solche in ein andres Kollegium begeben sollen. Gleichwohl ist mit obgedachten Jesuiten ganz und gar keine

Untersuchung angestellet, ihnen keine Anklage bekannt gemacht, 1773. und ihnen kein Zutritt gestattet worden, sich auf irgend einige Weise zu vertheidigen. Die Handlungen Sr. Eminenz sind aber so beschaffen, daß sie, ihrer Beschaffenheit nach, die Kraft haben, die Jesuiten der greulichsten Verbrechen, zum empfindlichsten Nachtheile des guten Rufes, der dem religiosen Stande, zu welchem sie sich bekennen, so wesentlich ist, für gleichsam überwiesen und schuldig zu erklären. Sie sehen sich daher, allerseeligster Vater! für verbunden an, für die Erhaltung ihres Standes und ihren guten Nahmen Sorge zu tragen, und glauben hiezu ein wahres und strenges Recht zu besitzen, das einem jeden von Gott gegeben, und von der Natur ins Herz geschrieben ist. Sie flehen daher demüthigst in der Wehmuth und Betrübniß ihrer Herzen Ew. Heiligkeit an, um dero väterliche Güte und unverbrüchliche Gerechtigkeit, Ew. Heiligkeit wollen sich gnädigst gefallen lassen, daß ihnen, den

kanoni-

kanonischen Rechten gemäß und
1773. prout de Jure, die Anklagen vorgelegt, ihre Vertheidigungen angehöret, sodann zum Urtheile geschritten, und überhaupt einer ganzen Versammlung von Religiosen, die sich von so vielen Jahren her den Gottesdienst so sehr angelegen seyn lassen, und für das Seelenheil des Nächsten, durch Ausübung der ihrem Institute, zu welchem sie von Gott berufen worden, eignen Obliegenheiten so sehr sorgen, und in welchen sie, mit göttlicher Hülfe, bis auf diese Stunde verharret, jene Vergünstigung verliehen werde, welche nach den Gesetzen und Gewohnheiten aller Nationen niemand, von welchem Stande und Würde er auch seyn mag, versaget wird.

So nachdrücklich und kläglich aber auch diese Bittschriften seyn mochten, so hatten sie doch die gewünschte Wirkung nicht. Klemens *XIV*. antwortete nur folgendes: Der Erzbischof von Bologna war euer Vorgesetzter, und ihr waret ihm Gehorsam schuldig.

dig. Wenn ihr auch geglaubt hät- 1773.
tet, daß er ohne Befehl von unsrer Seite zu Werke gehe, so hättet ihr zuerst gehorchen, alsdenn aber euch an uns wenden sollen, und wenn eure Vermuthungen gegründet gewesen wären, würden Wir euch Gerechtigkeit haben widerfahren lassen. Allein ihr habt den Anfang damit gemacht, daß ihr euch gegen euren Obern unter einem Vorwande, den man sich gar nicht vorstellen konnte, aufgelehnet habt, und dadurch habt ihr euch unstreitig gegen uns und ihm verfehlet.

Der Kardinal **Malvezzi** antwortete bloß, daß er die erhaltene Befehle ausrichte, und zum Beweise dessen befahl er von neuem, daß die Novizen nach Hause geschickt, die Studenten aber den Ordenshabit nicht allein ablegen, sondern auch in keinem andern Kollegio, weder inn- noch ausserhalb des Kirchenstaats mehr tragen sollten. Dieses verursachte neue Bewegungen. Die Studierende wollten nicht gehorchen, ohne von ihren Vorgesetzten die Erlaubniß zu haben, und der P. Rector des Kollegii von S. Lucia weigerte sich solche zu ertheilen, wenn ihm nicht das päbstliche Breve vorgezeigt würde. Zu diesem Ende überschickte er dem Kardinal Erzbischofe ein Schreiben folgenden Inhalts:

1773. Bevor ich Ew. Eminenz über so wichtige Punkte antwortete, habe ich mich schuldig zu seyn erachtet, mit Gott, mit meinem eignen Gewissen und mit denenjenigen zu Rathe zu gehen, welchen ich von meinem Verfahren Rechenschaft geben muß. Ich habe in Betrachtung gezogen, daß diese junge Leute, als sie Religiosen geworden, dem evangelischen Rathe Jesu Christi gefolget, um sich den Gefahren, denen sie bey der Welt bloß gestellet sind zu entziehen, und ihr ewiges Heil sicher zu stellen, welches vielleicht dadurch leiden würde, wenn sie in die Welt zurücke geschickt werden sollten; die sie so gerne verlassen haben, da es ihnen von Gott eingegeben wurde, solches zu thun.

Ich habe erwogen, daß ihre Gelübde wahre Gelübde, und wie es Pabst Gregorius *XIII.* in seiner Bulle erkläret, wesentliche im Gewissen verbindende Gelübde sind, von welchen sie nicht entbunden werden können, als wegen äusserst wichtiger Ursachen, und bloß allein vom Pabste. *)

Wie nun aber die Superioren einerseits von der Gültigkeit und Verbindlichkeit

*) In quibus votis nullus, praeter summum pontificem, manus potest imponere.

keit solcher Gelübde, wodurch besagte junge Leute an Gott gebunden sind, sich versichert halten, und an der andern die von dem apostolischen Stuhle Ew. Eminenz mitgetheilte Vollmachten ihnen in authentischer Form nicht dargelegt worden sind, so dörfen Ew. Eminenz sich nicht verwundern, wenn sie ihre Hand nicht darzu bieten wollen, in Ansehung besagter Religiosen die Befehle zu vollziehen, welche ihnen durch das Billet Ew. Eminenz gegeben worden sind. 1773.

Ew. Eminenz wollen demnach geruhen, ihnen die ausdrückliche, und auf den Befehl, sie von der Gesellschaft zurück zu schicken und ihrer Gelübde zu entledigen, sich beziehende Willensmeinung des H. Vaters in der Urschrift vorzuzeigen. Belieben Sie uns in authentischer Form den Befehl Sr. Heiligkeit zu eröfnen, damit dadurch das Gewissen dieser jungen Leute beruhiget, und ihre Entlassung vor den Augen der Welt gerechtfertiget werden kann. Wäre dieser Befehl auch mit den stärksten und wichtigsten Gründen unterstützt, und er wird uns nicht in authentischer Form vorgezeigt, so werden Ew. Eminenz uns entschuldi-

1773. gen, wenn wir protestiren, demselben nicht gehorchen zu können, ob wir wohl gewiß sind, durch diese Protestation dero Wohlgewogenheit, die wir unendlich hochschätzen, aufzuopfern und zu verlieren.

Aber auch dieses Schreiben hatte keine Wirkung. Der Kardinal gab dem Pabste von der Widersetzlichkeit der Jesuiten Nachricht, und verboth ihnen unterdessen das Predigen. Wenige Tage darauf fanden sich auf Befehl des Kardinals, der General-Vicarius und Kanzler mit einigen Zeugen und zwo Kompagnien Soldaten in dem Kollegio der Jesuiten ein, welche den Rektor, P. Belgrado in Verhaft nahmen, und ihn in einer Kutsche nach dem Hause des Kerkermeisters brachten. Zu gleicher Zeit wurden die widerspenstige Studenten, vierzehn an der Zahl, zur Stadt hinaus nach dem Landgute des erzbischöflichen Seminarii gebracht. An diese wurden hierauf einige Geistliche geschickt, sie zu Ablegung des Ordenshabits zu ermahnen. Sie wollten aber nicht gehorchen, und verlangten die Vorzeigung des päbstlichen Breve. Hierauf fand sich ein Officier mit einigen Soldaten bey ihnen ein, welcher ihnen andeutete, daß er bey fernerer Widersetzlichkeit Befehl habe, Gewalt zu gebrauchen, und als sie noch nicht nachgeben wollten, so ließ er wirklich einen von ihnen angreifen,

sen, um ihm den Habit auszuziehen. Dieß hatte endlich die Wirkung, daß sie inne zu 1773. halten bathen, und sagten, weil sie nunmehr die wirkliche Gewalt empfänden, so wollten sie sich selbst ausziehen. Dieses geschah auch, und darauf wurden sie sämtlich nach Hause geschickt. Der P. Belgrado aber wurde mit einer Wache an den Fluß Panaro gebracht, wo er in ein kleines Fahrzeug stieg und sich nach Modena begab, in welcher Stadt er von seinen Ordensbrüdern und dem Adel mit der größten Hochachtung aufgenommen wurde. Darauf wurden von dem Kardinale für alle Güter der Jesuiten Prokuratores bestellt, und allen Ordensgliedern das Beichthören und die Eröfnung ihrer Kirchen verbothen. Das adeliche Kollegium wurde fast gänzlich aufgehoben, weil die junge Edelleute, welche daselbst studiren sollten, es freywillig verließen. Des Kardinals Meynung war anfangs, der P. Rektor sollte sein Amt, nach abgelegter Ordenskleidung, noch ferner als ein Weltgeistlicher verwalten, aber dazu war derselbe nicht zu bewegen.

Auf gleiche Art verfuhr man auch in den übrigen Städten des Kirchenstaates, insonderheit zu Ferrara und Ravenna, nur daß alles viel ruhiger abgieng, weil die Jesuiten aus dem Beyspiele zu Bologna gelernet hatten, daß keine Widersetzlichkeit half. Es würde unnöthig seyn, alles umständlich zu erzählen, da diese Din-

1773. ge bloße Vorbothen von der gänzlichen Aufhebung des Ordens waren.

Die Bulle, oder vielmehr das Breve, *) wodurch die mächtige Gesellschaft Jesu aufgehoben wurde, war bereits den 21. Jul. unterzeichnet worden, wurde aber noch sehr geheim gehalten. Unterdessen aber hatte der Pabst eine große Congregation zu Untersuchung der jesuitischen Sachen ernennet, welche aus den Kardinälen Corsini, Marefoschi, Casali, Karaffa und Zelada, nebst den beeden Prälaten Alfatti und Macedonio, bestand. Seit dem 9. Aug versammelten sich diese täglich im Quirinal. Am 16. wurden sie bey frühem Morgen plötzlich zusammen berufen, und ihnen die Vollziehung des Suppreßionsbreve in aller Stille aufgetragen. Dieses Breve ist in so viele Sprachen übersetzt, in so viele Schriften eingerückt, und auch so oft alleine gedruckt, daß es überflüßig seyn würde, solches hier einzurücken. Da es aber gleichwohl eines der merkwürdigsten Stücke in der Staats- und Kirchengeschichte unsres Jahrhunderts ist und bleiben wird, so kann ich mich doch nicht entbrechen, meinen Lesern hier folgenden kurzen summarischen Innhalt desselben mitzutheilen.

Pabst

*) Bullen werden eigentlich nur diejenige päbstliche Befehle genennet, welchen ein bleyernes Siegel

Pabst Klemens *XIV.* zum immerwährenden Andenken. 1773.

Jesus Christus, unser Herr und Erlöser, ist ein Friedensfürst. Der Prophet nennet ihn so, und als einen solchen haben ihn auch die Engel bey seiner Geburt verkündiget. Er hat den Frieden zwischen Gott und Menschen wieder hergestellt, und seinen Aposteln befohlen, diese Versöhnung den Menschen kund zu machen. Als Gesandte eines Gottes des Friedens haben sie solches auch gethan, und überall die Glaubigen ermahnet, den Frieden zu lieben. Auch wir, die wir ohne unser Verdienst auf den Stuhl Petri erhoben worden, haben jederzeit Gedanken des Friedens geheget, und den Herrn oft angeflehet, solche doch ja nicht von uns zu nehmen: Besonders da wir über den Weinberg des Herrn gesetzet sind, und in demselben nicht allein bauen und pflanzen, sondern auch oft abschneiden und ausreuten müssen. Nichts darf unterlassen werden, was zur Erhaltung desselben dienet, so wie dasjenige, was demselben

 selben

gel angehängt ist. Breven aber, diejenige, welche mit dem Fischerringe und rothem Wachse besiegelt sind.

1773. selben schädlich ist, sollte es uns auch noch so lieb seyn, kein Schonen verlangen kann. Unter diejenigen Sachen, welche dem Weinberge des Herrn zur Zierde dienen, kann man auch die geistlichen Orden rechnen. Sie sind von dem päbstlichen Stule gebilliget und mit herrlichen Freyheiten versehen worden, damit sie durch ihr friedliches Beysammenwohnen Beyspiele der christlichen Liebe seyn sollten. Weichen sie aber aus diesem Gleise, so, daß sie zu Uneinigkeiten unter den Christen Anlaß geben, so kann auch die Hand eines Pabstes sie wieder zernichten. Damit aber das letztere so selten geschehen möchte als möglich ist, so hatte Innocenz *III.* auf dem vierten lateranensischen Concilio befohlen, weiter keine neue Orden zu stiften. So strenge man dieses hätte halten sollen, so leicht wurde es wieder vergessen. Es stand ein Ordensstifter nach dem andern auf, bis solches Gregorius *X.* abermals verbothen. Er hob auch wirklich einige neuentstandene Orden wieder auf, und sprach die Glieder derselben von ihren Gelübden los. Diesem Beyspiele sind nachgehends viele Päbste gefolget, welalle zu erzehlen der Raum nicht erlaubt. Klemens *V.* hat 1312. den Orden der Tem-

Tempelherren ausgerottet. Auch 1773.
Pius *V.* Urban *VIII.* und Innocenz *X.* haben ohne Anstand verschiedne Orden aufgehoben. Unter Klemens *XI.* sind drey Orden vernichtet worden. Dieses alles haben unsre Vorfahren ausgeführet, ohne den beschwerlichen und langsamen Weg der Rechtfertigung zu erwehlen. Man stellete weiter keine Verhöre an, sondern der aus der Art geschlagne Orden wurde sogleich zerrissen.

Dieses vorausgesetzt, wollen Wir nun die sogenannte Gesellschaft Jesu betrachten. Sie ist gestiftet worden zum Heil der Seelen und zur Bekehrung der Unglaubigen, hauptsächlich aber zur Fortpflanzung wahrer Frömmigkeit. Um diesen Zweck desto leichter zu erhalten, hat sie ein strenges Gelübde evangelischer Armuth abgelegt. Wegen dieser heiligen Gesetze ist sie vom Pabst Paul *III.* 1540. bestätiget worden. Anfangs war ihre Zahl nur auf 60. gesetzt, welche aber nachher immer erweitert, und mit solchen Freyheiten von den nachfolgenden Päbsten beschenkt worden, als fast keinem Orden widerfahren. Dessen ohngeachtet entstanden gleich anfangs allerhand Mißhelligkeiten, sowohl unter ihnen selbst,

1773. als auch mit andern Orden. Sie konnten sich nicht mit den Weltgeistlichen, mit den Akademien, ja selbst nicht mit den großen Herren, in deren Staaten sie lebten, vertragen. Dieses gab zu vielen Klagen gegen die Gesellschaft Anlaß, welche Paul *IV.* Pius *V.* und Sixtus *V.* oft genug anhören mußten. Besonders aber ist der letztere von Philipp *II.* König von Spanien, wegen den Ausschweifungen der Jesuiten so häufig angegangen worden, daß er eine apostolische Visitation der Gesellschaft beschlossen hat. Schon war ein einsichtsvoller Bischof, schon waren die Kardinäle dazu ernennt, als der ohnvermuthete Tod des Pabstes dem ganzen Geschäfte ein Ende machte. Gregorius *XIV.* bestätigte diese Gesellschaft wieder, und ertheilete derselben noch mehrere Privilegien, behielt sich aber doch vor, nach Beschaffenheit der Sachen solche wieder zu verändern. Nun fieng die Gesellschaft an, nicht allein böse Grundsätze anzunehmen, sondern auch eine ausserordentliche Begierde nach Reichthum, und einen großen Hochmuth von sich blicken zu lassen. Dieses verursachte unendliche Klagen, und nöthigte die Fürsten zu ernsthaften Entschliessungen, besonders, da sich die Gesellschaft gelüsten ließ, sich

in

in alle politische Händel zu mischen. 1773.
Gewiß, mit äusserst betrübtem Herzen haben Wir erfahren müssen, daß gar kein Mittel dagegen hat helfen wollen. Nichts konnte der Kirche die Ruhe wieder schenken. Alles war gegen diese ausgeartete Gesellschaft aufgebracht. Jedermann wünschete das Ende dieser Unruhen bald zu sehen. Allein die Klagen nahmen immer mehr und mehr zu. Die Fürsten hielten sich nicht mehr für sicher auf ihren Thronen. Sie ergriffen also das äusserste Mittel, und vertrieben die Gesellschaft aus ihren Staaten. Dieses that Frankreich, Spanien, Portugall und Neapel. Noch schien dieses zu Wiederherstellung der Ruhe nicht zureichend zu seyn. Die Könige drangen auf ihre völlige Ausrottung. Ausdrücklich hat man dieses von Klemens *XIII.* verlangt. Bekanntlich ist er darüber gestorben. Kaum aber waren Wir an seine Stelle erwehlt, als diese Aufhebung noch nachdrücklicher von Uns verlangt wurde. So lange es Uns möglich war, haben Wir solches immer aufgeschoben, um nicht allein diese Sache reiflicher zu überlegen, sondern auch von dem Vater des Lichtes allen Beystand zu erbitten. Da Wir nun alles gethan, was Wir uns zu thun verpflichtet gehabten, und kein

1773. kein andres Mittel die Ruhe wieder herzustellen möglich ist, so heben Wir hiemit, kraft apostol. Gewalt, diese Gesellschaft auf, und unterdrücken dieselbe gänzlich, weil sie die Absichten ihres H. Stifters und die gelobte evangelische Armuth ganz ausser Augen gesetzt, dagegen Reichthümer gehäuft, und sich durch ihr hochmüthiges Betragen einen fast allgemeinen Haß zugezogen. *) Schließlich bitten Wir alle christliche Fürsten, mit der von Gott verliehenen Kraft Uns beyzustehen, damit dieses Breve zur Vollziehung gebracht, und der so lang gewünschte Friede zwischen Uns und den gekrönten Häuptern wieder hergestellt werden möge; Auch ermahnen Wir alle Christen, den Frieden unter einander zu lieben, und ja keine Uneinigkeiten unter sich einreissen zu lassen.

Dieses Breve wurde also den Jesuiten zu Rom ganz ohnvermuthet bekannt gemacht. Den 16. Aug. Abends um 8 Uhr wurden alle Jesuiterkollegia mit Soldaten von der korsischen Wache besetzt. Der Hauptmann von Sbirren (oder der Stadtwache) besetzte in Person das große Thor des Profeßhauses, in welchem der P. General

*) Die besondre Punkte und Formalitäten dieser Aufhebung, und die Verordnungen deswegen übergehe ich mit Stillschweigen. Man kann solche in dem Breve selbst sehen.

neral und seine Assistenten wohnten. 1773.
So viel Kollegia waren, so viel wurden auch Prälaten mit einem Notarius und einer Wache abgeordnet. (*)

Alle Thüren in diesen Häusern wurden mit Wache besetzt, und sodann die sämtliche Patres vorgerufen. Im Profeßhause machten die Herren Alfani und Macedonio den Anfang. Der P. General und seine Assistenten mußten erscheinen. Der erste konnte wegen einer ihm zugestoßenen Schwachheit nicht gleich kommen; man wartete, bis er kam. Alsdenn wurde zuerst die Commission der Abgeordneten, und darauf das Aufhebungsbreve selbst vorgelesen, worauf sie einen Eid ablegen mußten, ihre Haabschaften und alles, was sie davon wußten, getreulich anzuzeigen. Darauf wurde alles durchsucht, insonderheit die Zellen und Sakristeyen. Uebrigens versiegelte man alle Archive, Kassen und Kirchengefäße, und besetzte alle Zugänge stark mit Soldaten.

Auf

*) Aus dem Verzeichniß dieser Häuser kann man nunmehr sehen, wie viel deren in Rom waren. Sie bestanden in dem Profeßhaus, dem römischen, dem hungarischen, dem deutschen, dem schottischen, dem englischen, dem griechischen, dem maronitischen Kollegio, dem Noviziat, dem Pönitenzhause von S. Peter, und dem portugiesischen Hospital in Transtevere. Das Kollegium der irrländischen Nation war schon eingezogen.

1773. Auf diese Art verfuhr man zu gleicher Zeit in allen jesuitischen Häusern. Den Ordensgliedern wurde drey Tage Bedenkzeit gelassen, ob sie gemeinschaftlich in einem Hause unter der Aufsicht eines Weltpriesters ohne Verrichtung einer geistlichen Handlung, die Messe ausgenommen, leben, oder ob sie sich secularisiren lassen wollten, in welchem Falle es den Bischöfen frey stehen solle, sie zu allem, was sie wollten, zu gebrauchen. In beeden Fällen aber wurde ihnen ein gewisser jährlicher Gehalt verwilliget. Doch sollten sie alle ohngesäumt ihr Ordenskleid ablegen, und denen, die nach Hause kehren wollten, wurde ein besondres Reisegeld verwilliget.

Am 17. Aug. um Mitternacht, wurde der P. General aus dem Profeßhause nach dem englischen Kollegio gebracht. Die Assistenten bekamen andre Häuser zum Aufenthalte und wurden scharf bewacht. An eben diesem Tage frühe hörten alle gottesdienstliche Verrichtungen der Jesuiten in ihren Kirchen auf, und wurden von andern dazu ernennten Priestern versehen. Man verordnete zugleich, daß alle Haabschaften der ehemaligen Jesuiten im Namen der päbstlichen Kammer in Besitz genommen werden sollten. Nach diesem wurde ein päbstliches Circularschreiben an alle Bischöfe im Kirchenstaate unterm 18. Aug. abgeschickt: Dessen Hauptinnhalt dahin gieng, daß sie denen in ihren Kirchsprengeln befindlichen Jesuiten das päbstliche Breve bekannt machen, solche zu Vollziehung des in demselben erhaltnen Befehles antreiben, von ihren Güthern Besitz nehmen, und überhaupt alles bewerkstelligen sollen, was in dem obgedachten Breve vorgeschrieben sey.

Diese Anstalten zu gänzlicher Aufhebung der Gesellschaft Jesu wurden in aller Ordnung und Stille voll-

zogen.*) Klemens *XIV.* begab sich gleich hernach
nach Kastell Gandolfo, und ließ keinen Menschen 1773.
vor sich. Die Jesuiten in Rom legten ihre Ordenstracht ab, und begaben sich entweder nach Haus, oder bezogen andre Wohnungen bey ihren Freunden.

Den 18. Aug. Abends spät, sah man aus den Schornsteinen des deutschen und hungarischen Kollegii einen dicken Rauch aufsteigen, und bey angestellter Untersuchung zeigte sichs, daß solcher von verbrannten Büchern und Schriften herrührte. Es wurden deswegen verschiedene Jesuiten gefänglich eingezogen, und nach der Engelsburg gebracht. Der Prälat Alfani und der Rechtsgelehrte Andreetti wurden zu Richtern in den jesuitischen Angelegenheiten, jener in Civil- dieser in Criminalsachen bestellet.

Obgleich die apostolische Kammer große Schätze aus den Häusern der Jesuiten erhalten, und man auch vieles verarbeitete Silber und andre Kostbarkeiten, welche ihnen zuständig gewesen, in den Monte de Pietà, oder das öffentliche Leichhaus gebracht hatte, so hielt der Pabst doch dafür, daß nur das wenigste von ihren Schätzen entdeckt sey. Es wurde daher scharf nachgeforscht, und insonderheit der gewesne General darüber befragt, man konnte aber nichts entdecken, und man muthmaßete zu Rom, daß viele vornehme Personen, und sogar Kardinäle, den Jesuiten zu Wegschaffung ihrer Güter behülflich gewesen. Den 23. und 24. Sept. wurden der gewesene General des Ordens Ricci, der Sekretär desselben, Comolli, und die gewesene Assistenten des Generals, Ignaz Rhomberg,

Auf

*) Man sagte: Klemens XIV. sey die ganze Nacht aufgeblieben: das ist leicht bey einem so wichtigen Geschäfte zu vermuthen. Man sagte aber auch, er habe Thränen vergossen, als ihm der Prälat Macedonico von der glücklichen Vollziehung seiner Befehle Bericht abgestattet; Das waren gewiß keine Trauerthränen.

1773. von Deutschland, Karl Koricki von Pohlen, Johann Anton Goego von Italien, Franz Monte von Spanien, und Johann do Gusmao von Portugall, nach der Engelsburg in engen Verhaft gebracht. So klug sich übrigens der Pabst vor und bey Aufhebung des Ordens bezeuget hatte, so standhaft erwies er sich nachgehends in Behauptung des Schrittes, welchen er gethan hatte. Er verboth das geringste darwider zu reden oder zu schreiben, und verfuhr mit der größten Strenge wider die Uebertreter dieses Geboths. Viele Geistliche wurden deswegen in Verhaft genommen, und sogar der Kardinal Buonacorsi fiel aus eben dieser Ursache in Ungnade.

Mit solcher Klugheit bewerkstelligte der Pabst die Aufhebung eines Ordens, der 277. Jahr geblühet hatte, und der reichste und mächtigste von allen geistlichen Orden gewesen war. Viele hatten die Sache für unmöglich gehalten, niemand aber geglaubt, daß sie so ruhig und ohne alle Bewegung ausgeführt werden könnte. Aber eben darinn zeigte Klemens *XIV.* seine Größe, und seine Regierung wird allezeit in der Geschichte eine der merkwürdigsten bleiben.

Ich sollte nun zwar noch von den weitern Folgen, welche die Aufhebung der Jesuiten nach sich gezogen, von den Anstalten, welche man wegen derselben in andern Staaten gemacht hat, und von noch andern Merkwürdigkeiten des 1773. Jahres reden. Die mir vorgeschriebene Gränzen gestatten solches aber vorjetzt nicht. Sollte dieser kurze Umriß der Geschichte Klemens *XIV.* einigen Beyfall finden: so könnte es geschehen, daß ich mich zu einer Fortsetzung desselben entschlösse, insonderheit da noch mehr geistliche Orden mit einer Reformation bedrohet werden, wodurch die Geschichte Klemens XIV. immer noch merkwürdiger werden würde.

ENDE.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Caracciolі, Louis-Antoine, 1719-1803 / Korn, Christoph Heinrich, 1726-1783 / Schubart, Christian Friedrich Daniel, 1739-1791

Leben Klemens des XIV. jetzt regierenden Römischen Pabstes

Bd.: [1]

Berlin und Leipzig 1774

H.eccl. 595-1/3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10025696-0
VD18 90128796